

65. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. September 2006

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	4283	7. Zukunftskonzept für die Reinigung – Frauenarbeitsplätze sichern	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	4284	Anfrage der Abgeordneten Frau Marken, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 30. August 2006	4296
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung .	4285	8. BAföG-Betrug in Bremen?	
Sonstiger Eingang	4285	Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Perschau und Fraktion der CDU vom 1. September 2006	4298
Fragestunde		Aktuelle Stunde	
1. Sprachkurse für Ausländer		25 Millionen Euro Haushaltsloch – Senat ratlos	
Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Peters, Karl Uwe Oppermann, Perschau und Fraktion der CDU vom 14. Juli 2006 .	4286	Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4301
2. Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes		Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	4303
Anfrage der Abgeordneten Kirschstein, Jägers, Frau Ziegert, Frau Wiedemeyer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 18. Juli 2006	4286	Abg. Pflugradt (CDU)	4305
3. Berufsausbildung für junge Flüchtlinge		Abg. Wedler (FDP)	4306
Anfrage der Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Juli 2006	4289	Senator Dr. Nußbaum	4308
4. Nachhilfe durch Scientology?		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4310
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Perschau und Fraktion der CDU vom 26. Juli 2006	4291	Abg. Pflugradt (CDU)	4312
5. Einstellung von Geschäftsführern für die bremischen Gesellschaften		Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – Mehr Informationen zugänglich machen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohrlüllmann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU vom 23. August 2006	4292	Mitteilung des Senats vom 29. August 2006 (Drucksache 16/1116)	
6. Empfehlungsschreiben für Marktstudie Cholesterinsenker		Schluss mit der Augenwischerei: Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich wirklich herstellen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. August 2006	4295	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2006 (Drucksache 16/1134)	
		Abg. Imhoff (CDU)	4312
		Abg. Brumma (SPD)	4314
		Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4316

Abg. Tittmann (DVU)	4317
Abg. Imhoff (CDU)	4318
Senatorin Röpke	4319
Abstimmung	4321

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 20. April 2006
(Drucksache 16/988)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006

(Drucksache 16/1079)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4321
Abg. Kleen (SPD)	4324
Abg. Tittmann (Bündnis 90/Die Grünen)	4326
Abg. Herderhorst (CDU)	4327
Bürgermeister Röwekamp	4329
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4331

Kombilohn-Modell auch für Bremen?

Große Anfrage der Fraktionen der CDU
und der SPD
vom 20. Juli 2006
(Drucksache 16/1086)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. August 2006

(Drucksache 16/1115)

Abg. Peters (CDU)	4333
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4334
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4336
Senatorin Röpke	4337

Umzüge von Landesbehörden und Gesellschaften

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 22. November 2005
(Drucksache 16/805)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. September 2006

(Drucksache 16/1123)

Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Finanzgericht

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
(Drucksache 16/1003)

Sportentwicklung im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 11. Mai 2006
(Drucksache 16/1009)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. September 2006

(Drucksache 16/1124)

Abg. Pohlmann (SPD)	4340
Abg. Gerling (CDU)	4342
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4344
Abg. Tittmann (DVU)	4346
Bürgermeister Röwekamp	4347

Organisierte Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen der CDU
und der SPD
vom 31. Mai 2006
(Drucksache 16/1033)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. August 2006

(Drucksache 16/1095)

Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	4351
Abg. Dr. Schuster (SPD)	4352
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) .	4353
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	4354
Senatorin Röpke	4354

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts

Mitteilung des Senats vom 22. August 2006
(Drucksache 16/1108)

1. Lesung

2. Lesung

Stellungnahme des Senats zum 28. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 22. August 2006

(Drucksache 16/1111)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Mitteilung des Senats vom 29. August 2006
(Drucksache 16/1114)

1. Lesung

2. Lesung

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr 4357

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 47 vom 5. September 2006
(Drucksache 16/1130) 4357

Anhang zum Plenarprotokoll 4359

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Akkermann, Eckhoff, Dr. Schrörs.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Herderhorst**

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Dr. Weihrauch** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

- (A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.
- Präsident Weber:** Die 65. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.
- Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.
- Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Seniorinnen und Senioren aus Bremerhaven sowie der CDU aus Bremerhaven und eine Gruppe Frauen aus Stuhr. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen im Haus der Bürgerschaft!
- (Beifall)
- Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:
1. Keine Rundfunkgebühren auf Internet-PC und Handy, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2006, Drucksache 16/1133.
- Gemäß Paragraf 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.
- (Unruhe)
- Meine Damen und Herren, dürfte ich vielleicht um Aufmerksamkeit bitten! Wir beginnen erst gerade unsere Sitzung!
- (B) (Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Wir sind aufmerksam!)
- Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.
- Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.
2. Schluss mit der Augenwischerei: Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich wirklich herstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2006, Drucksache 16/1134.
- Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.
- Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 43, Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – Mehr Informationen zugänglich machen, vor.
- Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.
3. Die künftige Meerespolitik der EU – Auswirkungen des Grünbuchs auf Bremen und Bremerhaven, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 12. September 2006, Drucksache 16/1135.
- Gemäß Paragraf 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich wieder über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.
- Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (C) (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 21, Grünbuch/Green Paper der EU-Kommission „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“, vor.
- Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.
4. Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Mitteilung des Senats vom 12. September 2006, Drucksache 16/1136.
- Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Gesetzesantrag am Donnerstagnachmittag als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.
5. Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. September 2006, Drucksache 16/1137.
- Auch hier gehe ich davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit dem gleichlautenden Gesetzesantrag des Senats, Drucksache 16/1021, zu verbinden.
- Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.
- (D)

- (A) **I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung**
1. Die Bedeutung der Kulturwirtschaft für Bremen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 25. August 2006
(Drucksache 16/1113)
 2. Hochschulplanung und Hochschulentwick-
lung im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU
und der SPD
vom 30. August 2006
(Drucksache 16/1118)
 3. Bremer Familienhebammen stärken!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. September 2006
(Drucksache 16/1119)
 4. Hochschulqualifikation in Bremer Wirtschafts-
kraft umsetzen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 5. September 2006
(Drucksache 16/1121)
 5. Bremisches Studienkontengesetz außer Kraft
setzen und neue Wege in der Hochschulfinan-
zierung gehen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. September 2006
(Drucksache 16/1132)
- (B) 6. Jugend-Diversions-Projekt „Teen-Court“ als
ergänzender Baustein zur Prävention von Ju-
gend- und Kinderdelinquenz
Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und der CDU
vom 12. September 2006
(Drucksache 16/1138)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tages-
ordnung der Oktober-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäfts-
ordnung**
1. Bundeshilfen für das Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 4. April 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 1. August 2006
(Drucksache 16/1097)
 2. Personalausstattung des Wirtschaftsressorts,
der Wirtschaftsförderung und der Tourismus-
förderung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 2. Mai 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 1. August 2006
(Drucksache 16/1098)
 3. Kürzung der Regionalisierungsmittel (C)
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. Juni 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 1. August 2006
(Drucksache 16/1099)
 4. Bevölkerungsentwicklung in Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 4. Juli 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 1. August 2006
(Drucksache 16/1100)
 5. „Taschenfahndungskarten“ auch bei der Po-
lizei im Lande Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 10. Juli 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 1. August 2006
(Drucksache 16/1101)
 6. Übergänge zwischen verschiedenen Bildungs-
gängen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 11. Juli 2006
 7. Kontoabfragen durch Finanz- und Sozialbe-
hörden (D)
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. Juli 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 1. August 2006
(Drucksache 16/1102)
 8. Studierende am Fachbereich Rechtswissen-
schaften der Universität Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. Juli 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 29. August 2006
(Drucksache 16/1117)
 9. Notfälle infolge von Austrocknung (Exikose)
in Heimen und Pflegeeinrichtungen durch
präventive Maßnahmen gezielt vermeiden
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. Juli 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 22. August 2006
(Drucksache 16/1112)
 10. Musische Erziehung und Bildung an Bremer
und Bremerhavener Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 2. August 2006

(A) III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben von Herrn Vladimir Finogin mit einem Vorschlag, die Abhängigkeit von Erdgas und Erdöl zu reduzieren.
2. Schreiben der Constitutionalist Party of Iran (CPI) zur Entwicklung nuklearer Technik im Iran.
3. Resolution der Landesfischereiverbände Weser-Ems e. V. und Bremen e. V. mit der Forderung, die Einleitung von Klärwerkswasser zu stoppen.
4. Schreiben von Herrn Jürgen Maly mit der Bitte, die Initiative des Vereins Kontakte-Kontakty e. V. zu unterstützen, ehemaligen kriegsgefangenen Zwangsarbeitern einen bestimmten Geldbetrag verbunden mit einem Brief, in dem das Unrecht der Hitler-Barbarei anerkannt wird, zukommen zu lassen, und eine Änderung des Stiftungsgesetzes – Streichung des § 11 Absatz 3 – herbeizuführen, wonach der Personenkreis der Kriegsgefangenen der Roten Armee bisher von Leistungen ausgeschlossen ist.

Diese Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

IV. Sonstiger Eingang

- (B)** Bericht über eine Reise der staatlichen Deputation für Kultur vom 22. bis 26. Mai 2006 nach Wien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar erstens zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes acht, Sitzenbleiben an Bremer und Bremerhavener Schulen, des Tagesordnungspunktes neun, Prävention von Sexualstraftaten verbessern – Konsequent besonders gegen Mehrfach- und Wiederholungstäter vorgehen, des Tagesordnungspunktes zwölf, Optimierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 17 und 24, hier geht es um die Eigenverantwortung der Schulen des Landes Bremen, des Tagesordnungspunktes 18, Perspektiven des bremischen Strafvollzuges – Resozialisierung und Sicherheit in den Vollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven, des Tagesordnungspunktes 22, Kinder und Jugendliche mit Tourette-Syndrom im Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 26, Zentrale Rolle der Hafenwirtschaft für das Bundesland Bremen, des Tagesordnungspunktes 27, Methadon-Substitution in der JVA Bremen und Nachsorge nach der Haftentlassung, des Tagesordnungspunktes 28, Angebote für Mädchen im Lande Bremen, des Tagesordnungspunktes 29, Kinderarmut im Land Bremen, und des Punktes außerhalb der Tagesordnung, Bericht über „Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen“, Zweites Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts, Drucksache 16/1122.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 38, Aktionsplan kinderfreundliches Deutschland im Land Bremen umsetzen!, und 39, Handlungsfelder für ein kindergerechtes Deutschland, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass bei fünf Punkten eine besondere Form der Redezeit vereinbart wurde, und zwar bis zu dreimal bis zu fünf Minuten je Fraktion beziehungsweise je Einzelabgeordnetem.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute zu Beginn der Sitzung die Tagesordnungspunkte eins, Fragestunde, zwei, Aktuelle Stunde, und 43, Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – Mehr Informationen zugänglich machen, aufgerufen werden. Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt vier, Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes, danach wird der Tagesordnungspunkt 23, Kombilohn-Modell auch für Bremen?, behandelt.

Zu Beginn der Sitzung morgen Vormittag soll der Punkt außerhalb der Tagesordnung – Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Delmenhorst, Drucksache 16/1129 – und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 36, Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt, aufgerufen werden. Am Donnerstagnachmittag als letzter Tagesordnungspunkt soll die Mitteilung des Senats, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Drucksache 16/1136, behandelt werden.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, bei Tagesordnungspunkt 37, Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts, auf eine Debatte zu verzichten. Des Weiteren wurde nachträglich interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 16, Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, für diese Sitzung auszusetzen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Dr. Iris Spieß zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

(C)**(D)**

(A) Ich wünsche Ihnen einen vergnüglichen Tag!

(Heiterkeit – Bürgermeister R ö w e k a m p :
Im Kreise ihrer engsten Freunde!)

Alles Gute für Ihr weiteres Leben!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Sprachkurse für Ausländer**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herderhorst, Peters, Karl Uwe Oppermann, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hoch sind die Kosten für die Sprachkurse für Migranten im Lande Bremen, wer trägt diese Kosten, und sind die Kurse allen Ausländern und Ausiedlern oder nur denen mit anerkanntem Dauerbleiberecht zugänglich?

(B) Werden die Kursteilnehmer an den Kosten beteiligt, und wenn ja, mit wie viel Prozent?

In welchem Haushaltsverfahren wird mit den Trägern dieser Kurse abgerechnet, wie werden Inhalte dieser Kurse und die Ergebnisse – Erfolgskontrollen – kontrolliert?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Kosten der Integrationskurse – Sprachkurs mit anschließendem Orientierungskurs – werden aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – ist für die Koordination und Durchführung der Integrationskurse zuständig. Im Land Bremen waren mit Stand 31. März 2006 2970 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 163 laufenden Kursen. Für den Integrationskurs wird ein Stundensatz von 2,05 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer angesetzt. Hiervon ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro, gleich 48,8 Prozent, pro Unterrichtseinheit zu leisten. Bei Bezug von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld wird eine Kostenbefreiung ausgesprochen. Bei einem Anspruch von höchstens 630 Unterrichtsein-

heiten ist daher von einem Eigenanteil von maximal 630 Euro auszugehen.

(C)

Anspruch auf einen Integrationskurs haben Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Dieser Personenkreis erhält die Zulassung zum Besuch eines Kurses durch die Ausländerbehörde. Im Rahmen der verfügbaren Kursplätze können auch Altzuwanderinnen und Altzuwanderer, die über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen, zur Teilnahme durch das BAMF zugelassen werden.

Keinen Anspruch haben Ausländerinnen und Ausländer während des laufenden Asylverfahrens sowie Inhaberinnen und Inhaber von Duldungen. Darüber hinaus können Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige beim Bundesverwaltungsamt einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen.

Die Sprachkursträger rechnen die Kurse modulweise je 100 Unterrichtseinheiten mit dem BAMF ab. Regelmäßige Kursbesuche durch die Regionalkoordinatoren des BAMF, hier die Regionalstelle Bremen, sichern eine Kontrolle hinsichtlich der Qualität dieser Kurse. Darüber hinaus findet in diesem Jahr eine Evaluation der Integrationskurse durch eine extern beauftragte Firma statt.

Das in Bremen sehr gut angenommene Angebot der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz wird ergänzt durch niedrigschwellige, aus kommunalen und Landesmitteln finanzierte Kursangebote wie zum Beispiel „Mama lernt Deutsch“ sowie im Rahmen von Programmen, wie zum Beispiel „Wohnen in Nachbarschaften“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Diese Angebote sind teilweise offen für alle Migrantengruppen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, und in der Regel kostenlos. Sie stellen eine wichtige Ergänzung der verpflichtenden Integrationskurse dar. Erfolgskontrollen beziehungsweise Evaluationen erfolgen auf Basis der jeweiligen Programmrichtlinien. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen?

(Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]: Ich habe keine Zusatzfrage! Ich bedanke mich für die umfangreiche Antwort!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kirschstein, Jägers, Frau Ziegert, Frau Wiedemeyer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege!

(A) Abg. **Kirschstein** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Verstöße wurden im Jahr 2005 gegen die Vorschriften des Landesvergabegesetzes, Tariftreuepflicht, von den öffentlichen Auftraggebern in Bremen und Bremerhaven festgestellt und geahndet?

Zweitens: Wie erfolgt die Kontrolle durch die Auftrag vergebenden Stellen?

Drittens: Hat sich das Landesvergabegesetz nach Einschätzung des Senats bewährt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Für die Vergabestellen sind keine speziellen Berichtspflichten für festgestellte Verstöße gegen das Landesvergabegesetz und die Tariftreuepflicht vorgesehen. Es gibt daher auch keine Statistik oder zentrale Dokumentation der festgestellten Verstöße. Aus diesem Grund liegt dem Senat auch kein repräsentatives Daten- beziehungsweise Zahlenmaterial vor.

(B) Dem Senat sind aber mehrere Verstöße gegen die Tariftreuepflicht bekannt. Die Zahl liegt im einstelligen Bereich. Die Fälle betreffen sowohl den Hoch- als auch den Tiefbau. In einem Fall läuft das Verfahren noch, die anderen Fälle wurden geahndet. In zwei Fällen waren es die Nachunternehmer, die gegen die Tariftreuepflicht verstoßen haben; in einem dieser Fälle wurde dem Nachunternehmer gekündigt, in dem anderen Fall wurde die vereinbarte Vertragsstrafe eingefordert.

Zu Frage zwei: Die Durchsetzung der Tariftreuepflicht wird in der Praxis in der Regel zweifach abgesichert. Eine erste Kontrolle erfolgt bereits im Vergabeverfahren. Hier fordert die Vergabestelle zunächst die gesetzlich geforderten Tariftreueerklärungen ein. Bei unangemessen niedrigen Angeboten wird sodann vertieft geprüft, inwieweit die angegebenen Lohnkosten unter Berücksichtigung der Tariflöhne auskömmlich sind. Im Zweifelsfall wird Aufklärung verlangt. Unangemessen niedrige Angebote werden ausgeschlossen.

Während der Baudurchführung führen die Vergabestellen Kontrollen durch. Hierzu sind in der Regel die Baustellen aufzusuchen, die dort tätigen Arbeitnehmer zu befragen und die aktuellen Unterlagen einzusehen. Die Kontrolldichte ist hier sehr unterschiedlich: Einige Vergabestellen führen regelmäßige Baustellenbegehungen durch, weitere führen stichprobenartige Baustellenkontrollen durch, andere kontrollieren die Einhaltung der Tariftreueverpflichtung nur in begründeten Verdachtsfällen.

(C) Da das für die Überprüfung erforderliche spezifische Fachwissen in zum Beispiel Tarifvertrags-, Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungs- und Gewererecht bei den Vergabestellen oftmals nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, beauftragen einige der Auftraggeber im Bedarfsfall einen externen Rechtsanwalt, der die Baustelle gemeinsam mit dem Projektleiter unangemeldet aufsucht und die Prüfungen vornimmt. In Einzelfällen wird bei konkretem Verdacht auch die Einsatztruppe Zoll/Arbeitsamt hinzugezogen sowie der Korruptionsbeauftragte der vorgesetzten Dienststelle.

Zu Frage drei: Der Senat unterstützt das Ziel des Landesvergabegesetzes, Wettbewerbsverzerrungen im Bauwesen entgegenzuwirken, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen. Dabei kommt dem öffentlichen Bausektor eine Vorbildfunktion für die private Bauwirtschaft zu.

Demgegenüber liegen dem Senat bisher keine gesicherten Erkenntnisse vor, inwieweit die mit dem Gesetz angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden können und die damit beabsichtigten Wirkungen zur Entlastung der sozialen Sicherungssysteme wirklich eingetreten sind. So entfällt im Hochbau nur noch ein geringer Anteil des gesamten Baugeschehens auf öffentliche Aufträge.

(D) Bei einigen Regelungen des Landesvergabegesetzes sieht der Senat Nachbesserungsbedarf. So wurde nicht ausreichend bedacht, dass Tarifverträge sachliche und inhaltliche Überschneidungen aufweisen und die zwingende Vorgabe eines einzelnen Tarifvertrags bei gemischten Leistungen nicht durchführbar ist. Als weiteres Beispiel ist die Regelung zu nennen, nach der die maßgeblichen Unterlagen „auf der Baustelle“ bereitzuhalten sind. In der Praxis werden die Unterlagen dagegen schon aus datenschutzrechtlichen Gründen in den Lohnabteilungen der Unternehmen verwahrt und auf Anforderung des Auftraggebers in der Regel unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Der Senat verkennt auch nicht, dass die Akzeptanz bei den am Bau Beteiligten derzeit noch nicht gleichmäßig zufriedenstellend ist. Hierzu erarbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Bremischen Verwaltung für den Senat ein Konzept für organisatorische Bedingungen für die Durchführung von Tariftreuekontrollen auf bremischen Baustellen, das in Kürze dem Senat vorgelegt werden soll. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Kirschstein, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kirschstein** (SPD): Welche Nachweise und Unterlagen darf der öffentliche Bauherr als Auftraggeber bei der Abwicklung der Baumaßnahmen vom Auftragnehmer für die Überprüfungstätigkeit nach dem Landesvergabegesetz nachfordern, um Verstöße gegen das Gesetz auszuschließen?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ich gehe davon aus, dass alle Unterlagen eingefordert werden, die für die Überprüfung und Einhaltung des Landesvergabegesetzes erforderlich sind. Das wird von Fall zu Fall unterschiedlich sein und anhand der Kontrollen vor Ort beziehungsweise der Kompetenz der einzelnen Vergabestellen dann auch zur Maßgabe des Vollzugs dieses Gesetzes entsprechend gehandhabt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Herr Senator, aus Ihrer Antwort entnehme ich, dass es kein geregeltes Kontrollverfahren gibt. Wie wollen wir denn dahin kommen, dass wir zu einer geregelten Kontrolle kommen, damit auch jeder die Chance hat, kontrolliert zu werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ihre Einlassung, Herr Abgeordneter, könnte mich veranlassen, philosophische Ausführungen dazu anzustellen,

(Abg. **K l e n** [SPD]: Sie sind ja auch Kultursenator!)

(B)

inwiefern man hier von Chancen und Kontrollen sprechen kann, aber das würde, glaube ich, den Rahmen sprengen. Nichtsdestotrotz, das habe ich ja in meiner Antwort angedeutet, gibt es aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schon Hinweise, wo man einfach nacharbeiten muss. Ein Punkt ist zum Beispiel, inwiefern die Datenerhebung geregelt wird, um einfach einmal einen konkreten Überblick zu bekommen. Da das im Gesetz nicht geregelt ist, darf hier aus datenschutzrechtlichen Aspekten zentral nichts erhoben werden. Wir werden in der Novellierung des Landesvergabegesetzes die einzelnen Punkte auch aufgreifen.

Sie haben hier einen Punkt angesprochen, der in den – wie soll ich sagen? – Geburtsstunden dieses Gesetzes, das war ja sehr umstritten, sehr heftig diskutiert wurde, nicht in den Zielsetzungen, sondern in den einzelnen Ausformulierungen der einzelnen Bereiche. Da haben natürlich auch haushaltsrechtliche Aspekte eine Rolle gespielt. Der Senat hat damals auch aufgrund von haushaltsrechtlichen Erwägungen davon abgesehen, eine zentrale Stelle einzurichten. Inwieweit die Kompetenz vor Ort gestärkt werden kann, um die von Ihnen genannte Chance auch zu gewährleisten, wird sich jetzt in den weiteren Gesprächen zeigen, die für die kommenden Wochen anberaunt sind. Wir hoffen, dass wir noch in diesem Jahr mit einer entsprechenden Novellierung des Landesvergabegesetzes den Senat begrüßen können

und dann auch hier im Parlament wieder darüber diskutieren.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dafür sind, eine zentrale Vergabestelle einzurichten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Das habe ich weder gesagt noch angedeutet, noch zwischen den Zeilen formuliert. Das wird auch sicherlich den Beratungen in dieser Arbeitsgruppe obliegen, über diesen Punkt noch einmal zu sprechen beziehungsweise den Beratungen im Senat vorbehalten sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Eine noch! Sie sagen in Ihrer Antwort, dass es vermischte Leistungen gibt und dass es deswegen Probleme bei der Zuordnung der einschlägigen Tarifverträge gibt. Das Mittelstandsgesetz sagt ja, dass es eben diese vermischten Leistungen möglichst nicht geben soll, sondern losweise Vergaben. Wie stellen wir denn sicher, dass wir nicht Generalunternehmervergaben machen, sondern möglichst in Losen vergeben, damit erstens dieses Problem gelöst wird und zweitens die mittelständische Wirtschaft beschäftigt werden kann?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Sie werden, um auch den Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Gewährleistung et cetera einigermaßen im Griff zu haben, nicht darum herumkommen, mehrere Leistungen an einen Unternehmer zu vergeben, ohne dass Sie gleich eine Generalunternehmerausschreibung haben. Beim Thema Brückenbau, um ein ganz profanes Beispiel zu nennen, hat der Brückenbauer zum Beispiel, auch aus Gewährleistungsgründen, in aller Regel im Auftrag das Aufstellen des Geländers und auch die Malerarbeiten für dieses Gelände. Herr Schmidmann könnte dies aus seiner langjährigen Berufserfahrung in Bremen-Nord hoffentlich bestätigen. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn ich jetzt irgendetwas Verkehrtes erzähle!

Der Tarifvertrag der Maler ist aber ein anderer als der Tarifvertrag des Brückenbauers. Das sind ja diese Kleinigkeiten. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion erinnern, welcher Tarifvertrag jetzt nun maßgeblich ist. Der Tarifvertrag der Maler ist jetzt auch nicht irgendwie etwas Schlimmes, sondern er ist ja gültig, zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften geschlossen. Was gilt jetzt? Das sind eigentlich die

- (A) Kleinigkeiten, die das Leben manchmal sehr schwer machen, und die müssen vernünftig und vor allem pragmatisch geregelt werden, ohne eine überbordende Bürokratie in Gang zu setzen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, mich interessiert Ihre Einstellung zu der Schaffung einer zentralen Vergabestelle. Sind Sie dafür? Sind Sie dagegen? Haben Sie noch keine Meinung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Dies ist ja die Fragestunde des Senats und nicht die Fragestunde des Senators! Deshalb gebe ich hier nur verantwortungsvoll die Meinung des Senats wieder, und ich hoffe, mir gelingt das in aller Regel auch. Es hat also Vor- und Nachteile. Das muss einfach ausgelotet werden. Man merkt ja, dass die Kompetenzen in den jeweiligen Vergabestellen eben nicht so da sind. Die Vergabestellen selbst sagen, wir haben teilweise gar nicht die Kompetenzen, ob es im Arbeitsrecht, Tarifvertragsrecht und so weiter ist. Auf der anderen Seite ist es, wie gesagt, die Frage der Kosten. Wer trägt sie? Ich kann mir schon vorstellen, dass dann alle, wie es dann manchmal so ist, Fachbehörden oder Fachressorts sagen: Na ja, das ist ja etwas Zentrales. Das soll einmal das Zentralressort Finanzen tragen. Da sagt der Finanzsenator natürlich, das geht nicht! Das trägt ihr einmal bitte schön selbst! Wir müssen also einfach Vor- und Nachteile abwägen und dort etwas Sinnvolles im Sinne des Gesetzes hinbekommen.

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Das ist klar, und ich kann auch nachvollziehen, dass man abwägen muss. Nichtsdestotrotz gehe ich davon aus, dass Sie sich als Wirtschaftssenator mit diesem Problem beschäftigt haben. Ich frage noch einmal: Haben Sie schon eine Meinung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Frau Kollegin, ich befinde mich noch im Abwägungsprozess.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Berufsausbildung für junge Flüchtlinge**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Schön!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat: (C)

Erstens: Wie bewertet der Senat das Berliner Pilotprojekt, mit dem jungen Flüchtlingen die Möglichkeit einer Berufsausbildung eröffnet wird, indem ihnen für die Dauer der Ausbildung eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wird?

Zweitens: Welche Pläne hat der Senat, um auch in Bremen den zum Teil seit Jahren geduldeten jungen Flüchtlingen, die aber über keine befristete Aufenthaltserlaubnis verfügen, die Möglichkeit einer Berufsausbildung einzuräumen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins und zwei: Der Senat unterstützt grundsätzlich die Intention des Berliner Projekts, jungen Flüchtlingen die Aufnahme einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Aufenthalt für eine berufliche Qualifikation genutzt und damit eine berufliche und persönliche Perspektive im Falle einer Rückkehr in das Herkunftsland ebenso wie für den Aufenthalt im Bundesgebiet eröffnet werden.

(D)

Geduldeten Flüchtlingen kann nach der Beschäftigungsverfahrensverordnung mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Ausübung einer Beschäftigung beziehungsweise die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses erlaubt werden, wenn sie sich seit einem Jahr erlaubt oder geduldet im Bundesgebiet aufgehalten und Rückführungshindernisse nicht selbst verschuldet haben. Vor dem Hintergrund zu berücksichtigender arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte muss die Zustimmung nach dem Abschluss der sogenannten Vorrangprüfung jedoch in vielen Fällen abgelehnt werden, wenn es bevorrechtigte Arbeitssuchende für die einzelnen Stellen gibt.

Zurzeit existieren beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales noch keine Pläne für ein entsprechendes Projekt. Das Berliner Projekt wird von den zuständigen Arbeitsbereichen aber einhellig begrüßt. Um die Integration von Migranten und Migrantinnen mit allen für die Berufsausbildung zuständigen gesellschaftspolitischen Gruppen zu planen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, sollte die Thematik durch die Partner des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven beraten werden und Möglichkeiten in der Fortschreibung des regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs berücksichtigt werden. Nach Konkretisierung dieser Maßnahmen werden – entsprechend dem Berliner Projekt – im Einzelfall die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen zu prü-

(A) fen und zu entscheiden sein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte! Wir begrüßen es sehr, dass Sie das Projekt in Berlin gut finden. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was machen Sie in Bremen? Sie haben gesagt, es gibt in Bremen noch keine Planungen. Wann werden denn dazu die Planungen aufgenommen? Das neue Ausbildungsjahr hat ja bereits angefangen, und die Ausbildungssituation für Flüchtlinge ist ja wiederum deutlich schlechter als für deutsche Jugendliche.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Wir klären zunächst, was der Inhalt dieses Berliner Projektes ist. Nach den uns zur Verfügung gestellten Informationen haben in Berlin fünf junge Ausländerinnen einen Ausbildungsplatz erhalten. Nach Auskunft der Ausländerbehörde in Berlin wurden vier Ausländerinnen Aufenthaltserlaubnisse nicht aus diesem Grund, nämlich wegen des Ausbildungsplatzes, sondern aus anderen Gründen erteilt, so dass kein rechtlicher Zusammenhang, sondern lediglich ein zufälliger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Aufnahme der Ausbildung und der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis liegt.

(B) Wenn Sie sich im Internet einmal anschauen, woraus dieses Bridge-Projekt, auf das dort ja Bezug genommen wird, eigentlich besteht, so ist auch da nicht Gegenstand dieses Programms die Vermittlung und die Erlaubniserteilung für Ausbildungsverhältnisse, sondern die Vermittlung von beruflicher Grundqualifikation in bestimmten Bereichen. Lediglich zwei Abgeordnete der Linkspartei PDS haben einen Zusammenhang zwischen diesem Bridge-Projekt und der Vermittlung dieser Ausbildungsplätze hergestellt. Uns scheint das zurzeit noch etwas zufällig zu sein und nicht Gegenstand eines Programms.

Rechtlich ist die Situation aus unserer Sicht zurzeit noch umstritten. Wir haben nach Paragraph 25 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit, aus humanitären oder persönlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dabei ist rechtlich umstritten, ob das auch für Fälle der Aufnahme einer Berufsausbildung gilt. Da gibt es ganz unterschiedliche Rechtsauffassungen, sowohl des Bundesinnenministeriums als auch der Ministerien der Länder, so dass sich dies aus meiner Sicht zumindest nicht als geeigneter Weg einer ausländerrechtlichen Bearbeitung dieses Problems anbietet.

Ich habe auf der Konferenz der Innenminister und -senatoren der CDU/CSU in der letzten Woche sehr dafür geworben, dass wir uns für ein Bleiberecht für gut integrierte Flüchtlinge einsetzen, die nicht von

unseren sozialen Sicherungssystemen abhängig sind und gut integriert hier bei uns leben, die deutsche Sprache beherrschen und einer Berufsausbildung oder einem Beruf nachgehen. In diesem Zusammenhang habe ich dafür geworben, dass die Vorrangprüfung bei der Vergabe der Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit abgeschafft und damit allen auch geduldeten Flüchtlingen der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Ich halte das für einen sehr gangbaren Weg.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte! Sie sind mir jetzt trotzdem ein bisschen ausgewichen, denn es geht ja trotzdem um die konkreten Zugangschancen. Sie haben gesagt, im Bündnis für Arbeit und Ausbildung könnte darüber gesprochen werden, ausdrücklich in dieser Möglichkeitsform! Für uns ist die Frage: Wann wird das passieren, und wie werden sich konkret die Chancen für Flüchtlinge in absehbarer Zeit hier in Bremen erhöhen, wenn Sie das Berliner Projekt gut finden und, wie Ihre Ausführungen jetzt ja auch belegen, die Integration von Flüchtlingen hier auch verbessert werden muss?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(D)

Bürgermeister Röwekamp: Frau Abgeordnete, ich bin mir zurzeit nicht einmal sicher, ob das von der Linkspartei bezeichnete Berliner Projekt überhaupt ein Berliner Projekt ist oder ob es sich nicht aus dem zufälligen Zusammentreffen unterschiedlicher Ereignisse zusammensetzt, nämlich auf der einen Seite der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und auf der anderen Seite des Eingehens von entsprechenden Beschäftigungsverhältnissen.

Nach den Auskünften, die wir im Vorfeld dieser Fragestunde eingeholt haben, scheint es sich in vier von fünf Fällen um Zufälle zu handeln, und im fünften Fall handelt es sich auch nicht um einen geduldeten Flüchtling, sondern um einen Flüchtling, der sich noch im Asylverfahren befindet, dessen Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, so dass man noch nicht sagen kann, dass sei jetzt ein Projekt, und dieses Projekt biete sich an, auf andere Länder übertragen zu werden.

Ich habe nur gesagt, dass die Zielsetzung, jungen geduldeten Flüchtlingen hier die Möglichkeit zu geben, auch auf dem Ausbildungsmarkt eine Chance zu erhalten, von uns nachhaltig unterstützt wird und dies sowohl auf der Seite der Beratung bei dem Projekt im Bündnis für Arbeit und Ausbildung hier in Bremen diskutiert werden soll, aber wir auch eine rechtliche Lösung dafür anbieten müssen. Diese rechtliche Lösung habe ich versucht, Ihnen zu skizzieren,

(A) indem ich gesagt habe, das könnte eine rechtliche Lösung sein, indem wir Kriterien im Falle einer Bleiberechtsregelung entwickeln, die es erstens den Jugendlichen ermöglicht, hier ein Ausbildungsverhältnis faktisch einzugehen, und zweitens dann auch den Aufenthalt zu sichern.

Nach wie vor ist das größte Hemmnis für das Eingehen eines Beschäftigungsverhältnisses die Vorrangprüfung durch die Bundesanstalt für Arbeit. Deswegen werbe ich sehr dafür, dass wir diese Vorrangprüfung abschaffen. Das ist auch das, was uns in Bremen am ehesten im Wege steht, wo die Ausbildungsplatznot so groß ist, dass es in der Regel fast keinen Beruf gibt, bei dem die Vorrangprüfung dazu führt, dass junge Migrantinnen und Migranten den Zugang zu den Ausbildungsverhältnissen bekommen.

Der erste Schritt wäre die Abschaffung, der zweite Schritt wäre meiner Ansicht nach ein Beschluss der Innenministerkonferenz im November über die Schaffung eines Bleiberechts, das an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Ich glaube, dann haben wir eine effektive Möglichkeit, fernab von irgendwelchen Projektüberlegungen hier auch tatsächlich die Ausbildungschance von jungen Flüchtlingen nachhaltig zu verbessern.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(B) (Abg. Frau Schön [Bündnis 90/
Die Grünen]: Nein, danke schön!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt den Titel „**Nachhilfe durch Scientology?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Erkenntnisse hat der Senat, dass die Scientology-Organisation beziehungsweise eine ihrer Tarnorganisationen auch im Bundesland Bremen in eigenen Nachhilfeschulen Schülerinnen und Schüler direkt oder indirekt durch die sogenannte Applied Scholastics beeinflusst?

Wie bewertet der Senat das Vorgehen der Scientology-Organisation in vielen Bundesländern, zunehmend auf dem kommerziellen Markt der Nachhilfeinstitute junge Menschen zu erreichen?

Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet beziehungsweise welche Maßnahmen will der Senat einleiten, um Eltern und Schüler vor möglichen Anwerbeversuchen durch die Scientology-Organisation im Rahmen kommerzieller Nachhilfeinstitute durch Prävention zu schützen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke. (C)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat sind keine Aktivitäten der Scientology-Organisation oder einer ihrer Tarnorganisationen bekannt, direkt oder indirekt durch sogenannte Applied Scholastics Schülerinnen und Schüler in Nachhilfeinstituten im Lande Bremen zu beeinflussen.

Zu Frage zwei: Der Senat geht davon aus, dass die Scientology-Organisation ihr Engagement im Nachhilfebereich dazu nutzt, um Zugang zu Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern für ihre ideologischen Vorstellungen und Beeinflussungen zu erhalten.

Zu Frage drei: Da es nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes im Lande Bremen bisher keinerlei Anzeichen für entsprechende Aktivitäten der Scientology-Organisation gibt, sind bisher keine Gegenmaßnahmen eingeleitet worden. Sollten solche Aktivitäten bekannt werden, wird der Senat durch Aufklärung der Eltern und der Schülerschaft gegensteuern.

Präsident Weber: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? – Bitte! (D)

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, da es in Bremen auch einen Stützpunkt der Scientology-Organisation gibt, ist ja davon auszugehen, dass diese Organisation, die in erster Linie auch wirtschaftliche Interessen verfolgt, höchstwahrscheinlich auch hier in Bremen auf dem Markt der Nachhilfeinstitute – der, wie wir aus den Pisa-Debatten wissen, ein boomender Markt ist und wo viel Geld zu verdienen ist – über kurz oder lang auftritt. Halten Sie es daher für sinnvoll, schon im Vorfeld durch geeignete Informationen, bevor entsprechende Aktivitäten bekannt sind beziehungsweise auffallen – die Präsidentin der Kultusministerkonferenz hat ja auch einen entsprechenden Warnruf aus ihrem Bundesland den Medien gegenüber getan –, Eltern und Lehrer zu informieren, damit eine solche Attacke der Scientology-Organisation von vornherein keinen oder wenig Erfolg hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Der Senator für Inneres, der dort auch die Verantwortung zur Vergabe der Gewerbe-scheine hat und auch der Bildungs-senator haben die Angelegenheit ganz genau im Blick und wissen genau, was zu tun ist, wenn sich auf diesem Feld etwas tut. Wir sind in sehr enger Abstimmung darüber, und wir haben ein Verfahren organisiert, dass wir, sobald sich hier etwas tut, sofort präventiv tätig wer-

(A) den. Allerdings wollen wir auch nicht voreilig und vorzeitig Eltern in Unruhe versetzen, wenn überhaupt keine Gefahr in Verzug ist. Das heißt, wir sind bestens vorbereitet durch ein abgestimmtes Verfahren, das dann eintritt, wenn diese Organisation tätig wird. Sollte diese Organisation hier tätig werden, dann werden wir präventiv auch tätig werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Eine noch, Herr Präsident, vielen Dank! Herr Senator, sind Sie mit mir der Auffassung, dass sich das Fächerfeld Biblische Geschichte, der Modellversuch Islamkunde und der Bereich Philosophie auch dazu eignen, über solche sogenannten Psychosekten und auch Organisationen wie die Scientology-Organisation aufzuklären, damit solche Organisationen in Zukunft immer weniger Zulauf haben können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das sind in der Tat Inhalte, die man in diesen Bereichen durchaus ansprechen sollte, und das wird an unseren Schulen auch sicherlich getan.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Vielen Dank!)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Einstellung von Geschäftsführern für die bremischen Gesellschaften**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mohr-Lüllmann!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung müssen bei einer Einstellung als Geschäftsführer einer Gesellschaft des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen vorliegen?

In welchen Fällen der Einstellung als Geschäftsführer einer bremischen Gesellschaft wird zum Nachweis der persönlichen Eignung ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt, in welchen Fällen wird darauf verzichtet?

Wie und durch welche möglichen weiteren Nachweise gedenkt der Senat für die Zukunft sicherzustellen, dass ihm als Gesellschafter bei der Entscheidung über die Einstellung von Geschäftsführern alle notwendigen Informationen zur Beurteilung der fach-

lichen Qualifikation und der persönlichen Eignung des Bewerbers vorliegen? (C)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zunächst ist der Prozess zu beschreiben, der heute in der Regel der Bestellung eines Geschäftsführers einer bremischen Beteiligungsgesellschaft vorausgeht: Der Auswahlprozess für die Geschäftsführerposition wird federführend vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates gesteuert, der üblicherweise jedoch einen Ausschuss des Aufsichtsrates oder den Aufsichtsrat in Gänze beteiligt. Häufig wird auch ein externes Personalberatungsunternehmen in den Prozess eingebunden.

Unter der Federführung des Aufsichtsratsvorsitzenden wird unter Beteiligung des zuständigen Fachressorts, eines Ausschusses des Aufsichtsrates oder möglicherweise auch des gesamten Aufsichtsrates, der bisherigen Geschäftsführung und häufig eines Personalberaters ein Qualifikationsprofil und ein persönliches Anforderungsprofil erstellt. Die Stellenausschreibung erfolgt häufig unter Beteiligung des Personalberaters, in aller Regel überregional. Renommierte Personalberater verzichten zum Teil auf eine Stellenausschreibung zugunsten einer persönlichen, zielgerichteten Ansprache geeigneter erscheinender Bewerber. (D)

Die eingegangenen Bewerbungen werden gesichtet und ausgewertet. Die Bewerbungsunterlagen enthalten die gewünschten Unterlagen, Lebenslauf, Zeugnisse, Hochschul- oder Universitätsabschlüsse. Der Personalberater prüft in diesem Zusammenhang die persönliche und fachliche Seriosität der Bewerber.

Dem Auswahlgremium werden Vorschläge unterbreitet, auf deren Basis Vorstellungsgespräche stattfinden und abschließend die Personalauswahlentscheidung unter Federführung des Aufsichtsratsvorsitzenden getroffen wird.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führt dann die Verhandlungen über die Ausgestaltung des Geschäftsführeranstellungsvertrages und schließt den Vertrag ab. Hierbei ist die Querschnittseinheit Beteiligungsmanagement des Senators für Finanzen insbesondere zur Vergütungshöhe, einzelne Vergütungsbestandteile und Einhaltung der durch den Senat beschlossenen Standards einzubinden. Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt durch Gesellschafterbeschluss nach vorheriger Endabstimmung mit dem zuständigen Fachressort.

Zum polizeilichen Führungszeugnis: Die Geschäftsführer bremischer Beteiligungsgesellschaften stammen zum Teil aus dem öffentlichen Dienst. Dem Dienstherrn liegt insoweit ein polizeiliches Führungszeugnis

(A) vor. Gemäß Paragraph 125 c Beamtenrechtsrahmengesetz ist der Dienstherr über alle strafrechtlich relevanten Sachverhalte durch das Gericht, die Strafverfolgungs- oder Strafvollstreckungsbehörden zu informieren. Als Teil der Personalakte ist bei Bedarf eine Disziplinarakte zu führen, die nach Abschluss des Disziplinarverfahrens Unterlagen über Ermittlungs-, Straf- und Berufsgerichtsverfahren enthält, soweit ein unmittelbarer innerer Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis besteht.

Zahlreiche Geschäftsführer konnten jedoch aus der Privatwirtschaft gewonnen werden. Auf die Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses ist in diesen Fällen – insbesondere mit Blick auf die Sondierungen und Bewertungen externer Personalberater – grundsätzlich verzichtet worden. Nach der gegenwärtigen Rechtslage hat jeder Bewerber von sich aus einstellungsrelevante Vorstrafen zu offenbaren.

Mögliche weitere Nachweise: Ziel des Senats ist – gerade auch vor dem aktuellen Hintergrund –, Auswahlentscheidungen bei der Besetzung von Geschäftsführerpositionen insbesondere im Hinblick auf die persönlichen und fachlichen Anforderungen weiter zu optimieren. Der Senat beabsichtigt daher, die folgenden Maßnahmen in die Wege zu leiten:

Erstens: Festlegung einheitlicher Standards und Verfahrensabläufe bei der Auswahl der Geschäftsführer. Diese Standards sind im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen aufzunehmen.

(B)

Zweitens: grundsätzlich verbindlich geregelte Vorlage eines qualifizierten polizeilichen Führungszeugnisses durch den Bewerber. Außerdem ist der Bewerber, unabhängig von seiner Verpflichtung hierzu, nach einstellungsrelevanten Vorstrafen zu befragen.

Drittens: Einbindung des Senators für Finanzen mit seiner Querschnittseinheit Beteiligungsmanagement als zentral für Geschäftsführeransetzungsverträge bei bremischen Beteiligungsgesellschaften zuständige Stelle in das Auswahl- und Entscheidungsverfahren. Entsprechend der Forderung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen wird im Handbuch Beteiligungsmanagement verankert, dass Geschäftsführeransetzungsverträge durch den Senator für Finanzen in seiner Querschnittsfunktion mitzuzeichnen sind.

Zu Frage drei: Ergänzend weist der Senat darauf hin, dass der bremische Mustergeschäftsführeransetzungsvertrag die Vereinbarung einer sechsmonatigen Probezeit und eine nur dreijährige Vertragslaufzeit zu Beginn einer Geschäftsführertätigkeit bei einer bremischen Beteiligungsgesellschaft vorsieht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? – Bitte!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Ich sehe aus Ihrer Antwort, dass das Verfahren deutlich verändert

wird, wahrscheinlich aus der Erkenntnis heraus, dass es bisher eher nicht so günstig war, wie wir aus aktuellem Anlass erkennen konnten. Die Frage ist: Warum hat man eigentlich zwei unterschiedliche Vorgehensweisen für die Geschäftsführer aus der Verwaltung und die Geschäftsführer aus der Privatwirtschaft zugelassen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das ergibt sich aus dem Beamtenrahmengesetz. Im öffentlichen Dienst gibt es die Personalakte, da gibt es Disziplinarverfahren. Es gibt in der Privatwirtschaft eben nicht öffentlich-rechtlich ausgestaltete Disziplinarverfahren. Insofern hat ein Bewerber keine Disziplinarakte, die dann beim öffentlichen Dienstherrn liegt, das ist eben der Unterschied. Deshalb ist unser Informationsstand über Mitarbeiter und Beschäftigte im öffentlichen Dienst natürlich besser, als wenn Sie von außen jemanden einstellen. Ich will Ihnen trotz der Veränderungen, die wir notwendigerweise machen und die auch berechtigt sind und wir anstreben müssen, nicht allzu große Hoffnungen machen, dass Sie bei externen Einstellungen jemals ein Restrisiko ausschließen können. Meines Erachtens ist die entscheidende Frage, wie man dann in den Aufsichtsgremien mit den entsprechenden Vorgängen umgeht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

(D)

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sie haben sicherlich recht, dass man das nicht hundertprozentig ausschließen kann, aber Sie sind ja auch sicherlich der Meinung, dass man das Risiko durch solche Verfahren zumindest minimieren kann!

Eine Frage dann noch im Anschluss: Die Geschäftsführer der öffentlichen Verwaltung haben Akten, die Ihnen vorliegen. Wie ist es denn, wenn das Führungszeugnis oder die Akte schon 20 Jahre alt ist und dann ein neues Verfahren einer neuen Geschäftsführerposition durch diese Person angestrebt wird? Werden Sie dann ein neues Führungszeugnis anfordern, oder gilt dann das, was in der Bewerbungsakte bereits vorliegt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Können Sie die Frage einmal präzisieren, weil ich sie nicht ganz verstanden habe?

Präsident Weber: Bitte, Frau Dr. Mohr-Lüllmann!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wenn Sie eine Akte von dem Geschäftsführer aus der Verwaltung, aus dem öffentlichen Dienst, haben, wie alt darf denn das Führungszeugnis sein? Wird das irgendwann

(A) einmal aktualisiert, wenn ein neuer Posten angestrebt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Soweit ich informiert bin, sind diese Akten aktualisiert, und sie werden auch durch die Disziplinarakte ergänzt. Insofern sind wir in dem Bereich auf dem neuesten Stand. Wie gesagt, das Problem sind die externen Bereiche, wo Sie eben diese Akten nicht haben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Aber das ist ja die Antwort! Wenn man sagen kann, dass da so unterschiedliche Unterlagen vorliegen, dann ist es ja wohl gerade notwendig, beides auf ein Level zu ziehen, und ich sehe ja auch, dass Sie das beabsichtigt haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das versuchen wir ja auch. Nur, trotzdem machen Sie Unterschiede zwischen Privatwirtschaft, wo eben dieses Verfahren nicht gängig ist, da kennt man eben das Instrument der Disziplinarakte nicht, und Sie haben unterschiedliche Verfahren im öffentlichen Dienst. Jetzt kommen Sie an die Schnittstelle, da, wo wir aus dem öffentlichen Bereich heraus eine privatrechtliche Gesellschaft haben. Wenn Sie sich darauf einlassen, eine privatrechtliche Gesellschaft zu haben, zu gründen und zu führen, dann müssen Sie sich natürlich auch zum Teil auf die privatwirtschaftlichen Instrumentarien einlassen und mit diesen Instrumentarien versuchen, eine optimale Auswahlentscheidung zu treffen, die eben ausschließt, dass Sie, sage ich einmal, in Schwierigkeiten kommen. Da sagte ich Ihnen eben, dass Sie trotz aller Bemühungen ein Restrisiko sicherlich nicht ausschließen werden können.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Grotheer!

Abg. **Grotheer** (SPD): Soweit mir geläufig ist, werden ja länger zurückliegende Verurteilungen im Bundeszentralregister gelöscht, können also im polizeilichen Führungszeugnis dann ohnehin nicht mehr auftauchen. Außerdem werden Verurteilungen, die eine Geldstrafe von weniger als 90 Tagessätzen oder weniger als drei Monate Freiheitsstrafe zum Gegenstand haben, ohnehin nicht in ein polizeiliches Führungszeugnis aufgenommen. Es stellt sich die Frage, es sind ja in den Aufsichtsräten auch eine Reihe von Abgeordneten vertreten, ob sich jemals ein Abgeordneter in einem Aufsichtsrat nach diesen Einzelheiten erkundigt hat! War das jemals Gegenstand

in den Beratungen, oder hat es niemanden interessiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten, weil ich bei den vielen Gesellschaften, die wir haben, natürlich nicht in jedem Aufsichtsrat zu jeder Zeit anwesend bin. Aber ich habe ja eben versucht, Ihnen zu beschreiben, wie die Verfahren gestaltet sind, dass das in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende möglicherweise zusammen mit einer Personalberatung oder gegebenenfalls über einen Personalausschuss macht, der in der entsprechenden Gesellschaft etabliert worden ist, und ich gehe davon aus, dass die Verfahren eingehalten werden. Man muss das aber natürlich auch irgendwo in den gesamtrechtlichen Kontext einordnen. Wenn Sie sich einmal Paragraph 6 Absatz 2 des GmbH-Gesetzes anschauen, dann wissen Sie, dass Sie in Deutschland, das ist rechtlich geregelt, im Grunde mit einem breiten Spektrum Geschäftsführer sein können, es sei denn, Sie haben sich eine bestimmte Reihe von Vermögensdelikten zuschulden kommen lassen, die dort abschließend geregelt sind, die will ich jetzt hier nicht nennen. Sie müssen auch rechtskräftig verurteilt worden sein, und das GmbH-Gesetz sagt auch in Paragraph 6 Absatz 2, dass das kein Hemmnis für Sie ist, diese Tätigkeit nach fünf Jahren wieder aufzunehmen. Das ist die rechtliche Lage. Sie fragen nach den Geschäftsführern, aber Sie müssten auch die Frage stellen, wie Sie mit leitenden Angestellten umgehen, denn auch da könnte sich ein bestimmtes Potenzial auftun. Also, Sie müssen die Frage schon in einem Gesamtzusammenhang einordnen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Dann will ich das noch präzisieren! Können Sie sich vorstellen, Herr Senator, dass polizeiliche Führungszeugnisse angefordert worden wären, wenn aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder diese Anregung einmal an Sie herangetragen worden wäre?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich bin sicher, wenn sie nach einem polizeilichen Führungszeugnis fragen würden, dann wäre das Thema aufgegriffen und geeignet bearbeitet worden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator Nußbaum, Sie haben ja einschlägige Erfahrungen! Können Sie meine Einschätzung bestätigen, dass es in der Privatwirtschaft generell oder jedenfalls

(C)

(D)

- (A) in gut geführten Unternehmen üblich ist, bei der Einstellung von Führungspersonal Referenzen einzuholen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das hängt von der Ebene ab, wo Sie einstellen. Ich sage einmal, wenn Sie in einem sehr engen Umfeld operieren, also beispielsweise im Bankbereich oder in sehr spezialisierten Unternehmen, dann ist es in der Tat so, das ist ein probates Mittel, dass Sie einfach schlichtweg einmal bei einem Kollegen oder einem bekannten Aufsichtsratsmitglied fragen: Wie würdest du, oder wie würden Sie denn den entsprechenden Herrn oder die entsprechende Dame einschätzen? Das hilft Ihnen; wobei man natürlich wissen muss, dass solche Auskünfte auch nicht immer objektiv, nicht immer frei von persönlichen Problemen sind. Also, wenn dieser Herr oder die Dame, die sich bewirbt, nicht ganz in Freundschaft von dem Unternehmen weggehen will, was ja auch vorkommt, ohne dass es letztlich an ihr, sondern an den Umständen liegt, dann ist die Auskunft möglicherweise auch subjektiv gefärbt. Es ist also ein Instrumentarium, Referenzen einzuholen in einem Gesamtinstrumentarium, dem Sie nachgehen müssen, um eine möglichst richtige Auswahlentscheidung zu treffen. Dazu gehört auch, dass man das in der Regel in einem Gremium macht, dass man mehrere Leute damit befasst, um einmal unterschiedliche Blickwinkel zu bekommen. Dann kann man nur hoffen und sich wünschen, dass man die richtige Entscheidung getroffen hat. Personalauswahlentscheidungen gehören mit zu dem Schwierigsten, was Sie in der Privatwirtschaft, aber auch im öffentlichen Bereich tun können.

(B)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann kann ich bitte davon ausgehen, dass wir uns hier einig sind, dass die Einstellung neben der Formalisierung, über die wir ja gerade gesprochen haben, auch immer mit Menschenkenntnis, Fingerspitzengefühl und auch Engagement bei dem Versuch, über den Bewerber oder die Bewerberin etwas zu erfahren, einhergehen muss?

Präsident Weber: Bitte sehr, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das unterstelle ich, das gehört zu einem ordnungsgemäßen Verfahren, und ich gehe auch davon aus, dass das gemacht worden ist und gemacht wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Empfehlungsschreiben für Marktstudie Cholesterinsenker**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(C)

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welcher Interessenlage heraus wird mit dem Schreiben der Senatskanzlei vom 7. August 2006 Bremer Ärzten empfohlen, an der Studie der Firma Bonsai zum Thema Cholesterinsenker teilzunehmen?

Zweitens: Welche gesundheitspolitische Zielsetzung wird mit dieser Empfehlung verfolgt?

Drittens: Wie vereinbart der Senat dieses Vorgehen mit dem ihm auferlegten Neutralitätsgebot?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Senatskanzlei hat keine Empfehlung ausgesprochen, an einer Studie zum Thema Cholesterinsenker teilzunehmen. Weder eine Studie Cholesterinsenker noch die Absicht, eine solche Studie durchzuführen, waren der Senatskanzlei bekannt.

(D)

Die Senatskanzlei hat lediglich in einem Schreiben vom 3. November 2005 für die Teilnahme am Testmarkt Bremen geworben. Mit diesem Projekt werden in Bremen als repräsentativem Abbild der Bundesrepublik Deutschland Produkte, Innovationen sowie Vertriebs- und Marktkonzepte modellhaft getestet. Aus der Etablierung dieses von Bonsai und TNS Infratest, früher EMNID, entwickelten Testmarktes werden positive Einflüsse auf den Wirtschaftsstandort erwartet. Werbung für ein einzelnes Produkt war damit nicht verbunden. Das Schreiben vom 3. November 2005 ist ohne Kenntnis oder Mitwirken der Senatskanzlei mit einem aktuellen Datum und der zusätzlichen Adressenaufschrift „An alle Bremer Ärzte“ versehen worden.

Zu Frage zwei: Die Senatskanzlei hat keine Empfehlung ausgesprochen.

Zu Frage drei: Die Senatskanzlei hat keine Werbung für einzelne Produkte betrieben. Sie hat das Projekt Testmarkt Bremen wegen seiner positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort unterstützt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Schreiben der Senatskanzlei vom November des letzten Jahres, was Herr Dr. Heseler unterschrieben hat, von der Firma Bonsai umdatiert und an die Bremer Ärzte verschickt worden ist? Ist das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Das haben Sie so richtig verstanden. Dies ist auch unverzüglich von uns beanstandet worden, nachdem wir es erfahren haben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): In diesem Schreiben steht, dass die Freie Hansestadt Bremen Bonsai seit 2003 begleitet und sehr am weiteren Erfolg dieses Unternehmens interessiert ist. Gibt es irgendeine Beteiligung an diesem Unternehmen, und wo ist das besondere Interesse an diesem Unternehmen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Schulte:** Es gibt kein besonderes Interesse an diesem Unternehmen, aber es gibt ein Interesse an dem Projekt, was dieses Unternehmen in Bremen realisiert, nämlich Bremen als Testmarkt, als repräsentatives Abbild der Bundesrepublik zu nutzen, dort Produkte zu testen, weil wir davon ausgehen, dass dies ein Faktor, ein Projekt ist, das Aufmerksamkeit auf Bremen lenkt und bei der Umsetzung von konkreten Teilprojekten auch Aufträge für Bremer Unternehmen und Beschäftigung in Bremen bewirken kann. Wir haben zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Projekt elektronische Gesundheitskarte gesehen, dass Bremen hier durch diesen Testmarkt ein Stück Wettbewerbsfähigkeit hat und wichtige Projekte hierher ziehen kann.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Im Kern des Bonsai-Beirats sind ein Vertreter der Stadt Bremen, Herr Dr. Klaus Sondergeld, und ein Vertreter der Bremer Innovationsagentur, Herr Dr. Joachim Grollmann. Sind sie vom Senat dorthin entsandt worden, oder welche Funktion haben sie in diesem Beirat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Das Projekt Testmarkt Bremen ist im Rahmen einer Wirtschaftsförderungsmaßnahme unterstützt wurden. Es hat bereits im Jahr 2003 auch eine Unterstützung durch den damaligen Bürgermeister gegeben. Insofern ist in der Umsetzung dieser Förderungsentscheidung, damals durch die

BIA, dann auch eine entsprechende personelle Absicherung erfolgt.

(C)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich frage noch einmal, was der Vertreter der Stadt Bremen, Herr Dr. Sondergeld, in diesem Beirat für eine Aufgabe hat!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Ich habe versucht zu erläutern, welche Bedeutung dieser Testmarkt für Bremen hat. Ich denke, es ist ein wichtiger Faktor unter dem Gesichtspunkt Imagewerbung, aber auch unter dem Gesichtspunkt Wirtschaftsförderung geht es darum, Projekte nach Bremen zu holen, Unternehmen für Bremen zu interessieren. Das ist, glaube ich, eine Aufgabenstellung, die sehr nahe bei dem liegt, was der von Ihnen angesprochene Kollege in seiner Aufgabe bei Bremen Marketing zu leisten hat, und insofern sehe ich dort durchaus einen unmittelbaren Zusammenhang.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte Frage! Welche Schritte haben Sie unternommen, als Sie erfahren haben, dass das Schreiben vom November des letzten Jahres umdatiert und mit versandt worden ist?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Der zuständige Abteilungsleiter, der dieses Schreiben unterzeichnet hat, hat sich unmittelbar – es war, meine ich, am 31. August – an die Firma gewandt und nachdrücklich darum gebeten, dies nicht mehr weiter zu verwenden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf ein **Zukunftskonzept für die Reinigung – Frauenarbeitsplätze sichern**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Marken, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Reinigungskräfte für den Bereich der Innenreinigung im öffentlichen Dienst gibt es derzeit?

Zweitens: Sieht der Senat Möglichkeiten, die Eigenreinigung im öffentlichen Dienst abzusichern?

(A) Drittens: Arbeitet der Senat an Konzepten zur organisatorischen Optimierung der Eigenreinigung?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zurzeit, Stand 1. Juli 2006, gibt es im öffentlichen Dienst 827 Reinigungskräfte, davon sind 62 beurlaubt. Die 765 aktiven Kräfte verteilen sich auf die Kernverwaltung mit 518, die Sonderhaushalte mit 71 Kräften und die Betriebe und Stiftungen mit 176 Kräften.

Zu Frage zwei: Die Sicherung der Eigenreinigung im öffentlichen Dienst war in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt im Rahmen der Tarifaufeinandersetzung um die Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrags Innenreinigung im Jahre 2001, Gegenstand der Erörterungen auch im politischen Raum. Aufgrund der bestehenden Sanierungszwänge sind das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Gebietskörperschaften das Vorhalten einer im Vergleich zur privaten Wirtschaft wesentlich teureren Eigenreinigung im öffentlichen Dienst nicht leisten können.

(B) Mit Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – TVöD – ist es bezogen auf die Stundenlöhne für neu einzustellende Beschäftigte zu einer Angleichung an die Tarife des privaten Gebäudereinigerhandwerks gekommen. Ob diese Angleichung dazu führen kann, einen Eigenreinigungsanteil im öffentlichen Dienst abzusichern, ist vor dem Hintergrund der in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen neben den Stundenlöhnen einzubeziehenden Kostenfaktoren, wie zum Beispiel der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst, für Overhead sowie anhand der jeweiligen Reinigungsproduktivität zu prüfen.

Zu Frage drei: Die Thematik „Innenreinigung beim Land und der Stadtgemeinde Bremen“ wird in die zurzeit laufende Bearbeitung des ressortübergreifenden Themas Liegenschaften einbezogen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Bezieht der Senat in seine Überlegungen, wie weiter verfahren wird, auch Erfahrungen in anderen Städten ein? Soweit mir bekannt ist, wird zum Beispiel in Berlin geplant, im Finanzressort und auch zum Beispiel im Roten Rathaus zur Eigenreinigung zurückzukehren. In dem Zusammenhang habe ich dann auch die Frage: Spielen eigentlich Qualitätsgesichtspunkte dabei eine Rolle? Mir ist nur gerade ein Leserbrief aus einer Schule in

der Bremer Tagespresse aufgefallen, in dem im Zusammenhang mit der Feinstaubproblematik gesagt wird, dass, seit in den Schulen nicht mehr Eigenreinigung, sondern Fremdreinigung stattfindet, im Grunde genommen die Schüler gezwungen sind, zum Besen zu greifen, um wenigstens einigermaßen den Staub zu bewältigen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Zur Frage, ob wir andere Städte mit einbeziehen: Ja, das tun wir im Rahmen des Benchmarking. Über Berlin habe ich nicht dieselbe Information wie Sie. Soweit ich weiß, wird es da noch kontrovers diskutiert, aber ich kann das gern noch einmal mit dem Kollegen Sarrazin abklären, der uns ja immer hilfreiche Ratschläge gibt.

Zur Frage der Qualität von Fremdreinigung und Eigenreinigung gibt es durchaus ein unterschiedliches Bild. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es zu Anfang natürlich eine Skepsis gibt, wenn plötzlich die bekannten und bewährten Reinigungskräfte nicht mehr da sind und durch Fremdreinigungsfirmen ersetzt werden. Andererseits haben wir auch die Erfahrung gemacht, so sagen es jedenfalls die Rückmeldungen, dass nach einem gewissen Zeitablauf die Nutzer durchaus mit der Fremdreinigung zufrieden sind, und zwar aus den unterschiedlichsten Gründen. Einerseits gibt es nämlich klar definierbare Service- oder Dienstleistungsvereinbarungen, die das auch überprüfbar und einforderbar machen, und andererseits ersparen sich die Nutzer natürlich auch die Betreuung, weil diese von außen wahrgenommen wird. Es entfällt also da auch der Betreuungsaufwand für die Eigenreinigungskräfte.

Wie es im Leben so ist, nicht jeder putzt gleich gut. Insofern gehe ich einmal davon aus, dass es auch bei Fremdreinigungsfirmen wie bei der Eigenreinigung Unterschiede in der Qualität gibt, je nachdem, wer da am Werke ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ich meine, es wäre ja auch bei der Eigenreinigung möglich, solche klaren Vereinbarungen abzuschließen. Sie hatten ja gesagt, Sie arbeiten auch an der organisatorischen Optimierung. Es ist ja immer wieder die Rede davon, die Eigenreinigung auch bei der GTM anzusiedeln, genauso wie die Hausmeister, und dann wäre ja auch die Möglichkeit entsprechender Vereinbarungen gegeben. In dem Zusammenhang ist auch mir bekannt, dass es zum Beispiel bei Seestadt Immobilien in Bremerhaven eigentlich sehr gut läuft mit einer solchen Konstruktion, sie auch schwarze Zahlen schreiben, sich also an den vorgegebenen Kostenrahmen halten. Wenn man dann bedenkt, dass sich ja der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – ich glaube,

(C)

(D)

(A) Senator Nußbaum kann das alles aufführen, auch wenn es etwas länger ist – kaum noch von dem Gebäudereinigungstarifvertrag unterscheidet, wäre das doch, denke ich, ein Modell, dem man nähertreten müsste.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich sagte Ihnen ja, wir überprüfen das im Rahmen des Immobilienmanagements. Zu Bremerhaven: Bremerhaven hat ja Reinigung und Hausmeister in einer Gesellschaft zusammengefasst. Das funktioniert gut, aber natürlich auch mit Blick darauf, dass ein großer Teil auch fremdvergeben wird. Wenn man da genau hinschaut, wird man feststellen, ohne dass ich mich jetzt auf Prozentzahlen festlege, dass sicherlich auch gut die Hälfte fremdvergeben wird. Wir lernen ja immer gern von Bremerhaven, ich besonders, aber in diesem Fall müssen wir das, glaube ich, differenziert betrachten.

Ich meine, dass es in der Tat durch den neuen TvöD – also durch die Möglichkeiten, die wir jetzt bekommen haben – die Chance gibt, das Thema noch einmal aufzugreifen, noch einmal abzuklären, dass man zu verbindlichen Standards kommt, dass man zu Festlegungen über die Produktivität kommt und auch zu einer Festlegung über die Entgelte. Dann wird es entscheidend sein, das sage ich ganz offen, dass wir uns zusammen mit den Gewerkschaften, mit ver.di, an dieser Stelle finden. Ich bin bereit, in diese Diskussion hineinzugehen. Wir müssen nur sicherstellen, dass wir auch wettbewerbsfähig sind in diesem Bereich. Wenn der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist, könnte ich mir vorstellen, dass wir da zu einvernehmlichen Lösungen kommen.

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Eine letzte Frage: Das ist ja kein ganz unbedeutender Bereich, wenn Sie sagen 765 Arbeitskräfte, und das sind vor allen Dingen Frauenarbeitsplätze. Sehen Sie denn in Ihrer Abwägung auch gerade als öffentlicher Arbeitgeber nicht auch eine gewisse soziale Verantwortung, Frauenarbeitsplätze in diesem Bereich abzusichern, die auch den rein fiskalischen Gesichtspunkten, von denen Sie eben gesprochen haben, gegenübergestellt werden muss, zumal ja Folgekosten von mangelnder sozialer Absicherung letzten Endes auch wieder über den Sozialetat von der Stadtgemeinde und dem Land Bremen bezahlt werden müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Natürlich sehe ich diese Thematik ganz deutlich. Dieser Verantwortung wollen wir uns ja auch stellen, deswegen gehen wir ja auch in Gespräche hinein. Ich möchte nur natürlich schon

eine kleine Randbemerkung machen! Es ist ja nicht so, dass es bei den Fremdreinigungsfirmen nicht auch Tarife gibt und dort nicht auch Frauen beschäftigt werden. Ich würde es also nicht nur unmittelbar darauf fokussieren, sondern ich würde dieses Thema als ganz gewichtiges Thema natürlich mit in die Gesamtbeurteilung einbeziehen. Wir werden unserer Verantwortung gerecht werden, wie wir es auch an anderen Stellen tun, aber wir müssen uns schon – und da werden wir natürlich unterschiedliche Rollen wahrzunehmen haben, die Gewerkschaften einerseits und ich als Vertreter des öffentlichen Arbeitgebers andererseits – noch einmal zusammenraufen, wie wir das insgesamt machen, damit das wettbewerbsfähig ist.

(C)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Schwarz! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, ich knüpfe an die letzte Frage von Frau Ziegert an. Wie ist es bei der Fremdvergabe? Gibt es eine Bedingung, dass die dann tätigen Frauen – das sind ja zu über 99 Prozent Frauen – sich in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen befinden, oder ist das keine Bedingung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Wir haben diese Bedingung in den allgemeinen Vertragsbedingungen stehen, dass diese Sachen eingehalten werden. Wir legen auch großen Wert darauf, dass das eingehalten wird.

(D)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Wie wird das überprüft?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich gehe einmal davon aus, ohne dass ich es mir im Einzelnen angeschaut habe, dass das bei der Auftragsvergabe zum Vertragsbestandteil gemacht und auch aufgepasst wird, dass das eingehalten wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte und letzte Anfrage trägt die Überschrift „**BAföG-Betrug in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat Presseberichte, nach denen Verdachtsfälle wegen falscher Vermögensanga-

(A) ben bei der Beantragung von BAföG im Lande Bremen deutlich seltener an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden als in anderen Bundesländern?

Wie setzt der Senat den Beschluss der Justizministerkonferenz von 2004 um, demzufolge alle Fälle von BAföG-Betrug an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden müssen?

Welche Maßnahmen hält der Senat angesichts der uneinheitlichen Vorgehensweise der Länder für geeignet, um einer Zunahme von Sozialbetrugsfällen bei der Beantragung von BAföG zu begegnen, ohne die Studierenden dabei grundsätzlich zu kriminalisieren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Medienbericht, auf den sich die Fragestellung bezieht, betraf BAföG-Zahlungen an Studenten. Insoweit bezieht sich die nachfolgende Antwort auch nur auf das Studenten-BAföG.

(B) Zu Frage eins: In einem Bericht des NDR-Nachrichtenmagazins „Panorama“ wurde die Praxis der Studentenwerke Bremen und Berlin im Umgang mit dem Verdacht von Falschangaben bei BAföG-Anträgen der Praxis der Ämter für Ausbildungsförderung – insbesondere in Bayern – gegenübergestellt. Un erwähnt blieb in dem Bericht, dass auch beim Studentenwerk Bremen diese Fälle nicht sanktionslos geblieben sind, sondern mit einem Bußgeld nach Paragraph 58 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes geahndet wurden. Selbstverständlich wurden die zu viel gezahlten BAföG-Leistungen zurückgefordert und zurückgezahlt. Die lokalen Medien haben sich dieses Themas ebenfalls angenommen und die Handlungsweise des Studentenwerks Bremen einschließlich der von „Panorama“ nicht erwähnten Aspekte differenzierter dargestellt.

Zu Frage zwei: Ein Beschluss der Justizministerkonferenz, demzufolge alle Fälle von Falschangaben bei der Antragstellung von BAföG-Leistungen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden müssen oder sollen, existiert nicht. Der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz hat sich in seiner Sitzung im Mai 2004 mit dem Thema befasst, ohne einen derartigen Beschluss zu fassen. Dort hat lediglich ein Erfahrungsaustausch stattgefunden. Auch im Übrigen gibt es auf der Bundesebene keine gemeinsamen Hinweise oder Empfehlungen seitens der Landesjustizverwaltungen an die Bildungsressorts, wie dort mit Falschangaben umgegangen werden soll.

Bei vorsätzlichen Falschangaben im BAföG-Antrag kommt Betrug nach Paragraph 263 StGB in Betracht. Fahrlässige Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit nach Paragraph 58 BAföG mit einem Bußgeld

bis zu 2500 Euro belegt werden. Liegen Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten vor, wird dies bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

(C)

Zu Frage drei: Der Senat hat keinen unmittelbaren Einfluss darauf, die Zunahme von Betrugsfällen zukünftig zu verhindern. Die zur Feststellung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung erforderlichen Tatsachen sind auf bundeseinheitlichen Formblättern anzugeben. Darin werden bereits heute die BAföG-Antragsteller darauf hingewiesen, dass Falschangaben beim Vermögen wegen der Durchführung des Datenabgleichs nach Paragraph 45 d Einkommensteuergesetz nicht unentdeckt bleiben.

Die öffentliche Berichterstattung und die gegenseitige Unterrichtung der Auszubildenden zum Beispiel in Internetforen dürfte den Auszubildenden verstärkt das Risiko, sich einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt zu sehen, verdeutlicht haben. Diese Maßnahmen hält der Senat für ausreichend.

Sollten diese Warnungen Auszubildende dennoch nicht von Falschangaben abhalten, müssen sie sich des Risikos des Aufdeckens einer Straftat bewusst sein. Eine strafrechtliche Verfolgung ist dann unausweichlich. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Es ist ja wichtig, dass man solchen Meldungen auch nachgeht, Herr Senator. Wie viele Fälle von BAföG-Betrug in Bremen wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wie viele weitergeleitet wurden, weiß ich nicht, aber wir sind 395 Fällen nachgegangen und haben sie mit Ordnungsmaßnahmen belegt. Die Anzahl der konkreten Fälle, die wir weitergeleitet haben, kann ich Ihnen in der Wissenschaftsdeputation nachreichen.

Einen wesentlichen Aspekt meiner Antwort haben Sie im Prinzip übrigens in Ihrer Fragestellung im letzten Halbsatz gegeben, indem Sie gesagt haben, „ohne die Studierenden dabei gleich grundsätzlich zu kriminalisieren“. Wenn wir die Anzahl der Fälle, die da vorgekommen sind, in Relation setzen, dann würde es bedeuten, wenn wir jeden einzelnen Fall der Staatsanwaltschaft übergeben hätten, und es hätte dort eine Vorstrafe gegeben, dann hätten wir etwa fünf Prozent der Antragsteller in dem Sinne bereits kriminalisiert, mit einer Vorstrafe belegt. Ich glaube, es wäre ein falsches Vorgehen in dieser Frage, wenn wir viele der Studierenden, die jetzt zum Beispiel nicht angeben, weil sie es vielleicht auch gar nicht wussten, dass Oma ein Sparbuch angelegt hat, aber eines Tages kommt es ans Licht, dann in dieser Form der Staatsanwaltschaft zuführen. Das hielte ich für nicht rich-

(A) tig. Insofern finde ich diesen Halbsatz auch in Ihrer Fragestellung bereits absolut zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Frau Dr. Spieß, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sie haben ja darauf hingewiesen, dass Bafög-Betrug ein Strafvergehen ist. Es werden ja viele Fälle dann auch weitergeleitet. Sie haben jetzt nicht genau angegeben, wie viele weitergeleitet werden. In der Pressemitteilung hieß es ja auch, dass viele Fälle, sagen wir einmal, auf dem kurzen Dienstweg schon irgendwo bereinigt werden, wie Sie es eben ausdrückten: Zufällig weiß man nicht, dass die Oma ein Sparbuch angelegt hat. Sind Sie mit diesem Verfahren, diesem Verfahren auf dem kleinen Dienstweg einverstanden, wie es zurzeit gelautet ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Lemke:** Ich denke, dass ich hier mit dem Verfahren anhand der Analyse, wie das Studentenwerk die Praxis schildert, das offensichtlich in der Nachrichtensendung nicht sehr objektiv dargestellt worden ist, sondern sehr schwarz-weißmalend, eigentlich aufgrund der differenzierten Darstellung auch der Bearbeitung des Themas hier in der Bremer Presse eigentlich damit zufrieden bin. Ich halte fest: Alle zu viel ausgezahlten Bafög-Leistungen sind zurückgefordert und, glaube ich, zu 95 Prozent bereits wieder zurückgeflossen. Das ist sehr wichtig. Diejenigen Fälle, die wir dabei ertappt haben, bewusst betrogen zu haben, sind strafrechtlich auch verfolgt worden. Das finde ich sehr wichtig. Sehr wichtig finde ich auch die Diskussion, die jetzt darüber stattfindet. Sie zeigt allen Studierenden, dass das kein Kavaliersdelikt ist und dass wir einen Hartz-IV-Bezieher oder einen Studenten nicht unterschiedlich bemessen. Beide sind verpflichtet, ordnungsgemäße und korrekte Angaben zu machen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Ich hätte noch den Wunsch, dass wir vielleicht in der Wissenschaftsdeputation erfahren, wie denn der tatsächliche Stand der Verfahren ist, die dort stattgefunden haben. Wie Sie ja sagten, haben sie anders stattgefunden, als in dem Bericht in „Panorama“ dargestellt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das machen wir!

Präsident Weber: Zu einer weiteren Zusatzfrage die Abgeordnete Frau Busch!

(C) Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Senator, stimmen Sie mir zu, dass wir uns grundsätzlich davor hüten sollten, die Studierenden zu kriminalisieren und uns auf das Glatteis von Presseberichten zu begeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Da stimme ich Ihnen zu. Das habe ich eben, glaube ich, auch inhaltlich so ausgedrückt.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Wunderbar!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Trifft es zu, dass Fälle, die an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden, in der Regel ein langes Verfahren vor sich haben? Trifft es außerdem zu, dass es dann, wenn die Fälle dort bearbeitet werden, im größten Teil zu Einstellungen der Verfahren wegen der Geringfügigkeit kommt und dass das Bußgeld, das dann verhängt wird, in der Regel kleiner ist als das, was in einem anderen Verfahren verhängt wurde?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(D) **Senator Lemke:** Da stimme ich Ihnen zu. Das zeigen die Erfahrungen.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Richtig!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Könnten Sie sich vorstellen – ich möchte das einfach noch einmal erwähnen, das ist vielleicht noch nicht ganz so deutlich herübergekommen –, dass viele von uns potenzielle Kriminelle sein könnten, weil sie nämlich irgendwann den Fehler begangen und für Kinder, Enkel, Nichten und Neffen bei der Geburt, Taufe oder Ähnlichem eine Ausbildungsversicherung abgeschlossen haben, was dann das Kind gar nicht mehr weiß, wenn es volljährig geworden ist? Können Sie sich vorstellen, dass das die Bagatelle ist, die dieser ganzen Sache eigentlich zugrunde liegt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Da stimme ich Ihnen zu! Das muss man dann auch mit sehr viel Fingerspitzengefühl lösen, um den Studierenden klarzumachen, dass so etwas in Zukunft auf jeden Fall angegeben werden muss.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Wunderbar!
Schönen Dank!)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt zwei, Aktuelle Stunde, aufrufe, möchte ich ganz herzlich unseren ehemaligen Kollegen und Sprecher des Haushaltsausschusses, Dieter Mützelburg, begrüßen!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

25 Millionen Euro Haushaltsloch – Senat ratlos.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Loch von 25 Millionen Euro klafft im Haushalt des Jahres 2006. Das ist ein Haushalt, dessen Eckdaten wir dem Verfassungsgericht gemeldet haben. Das ist ein Haushalt, an dem die Koalition so lange herumbasteln und herumschrauben musste, dass es dazu gekommen ist, dass die Bremische Bürgerschaft erst am 12. Juli 2006, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause, diesen Haushalt beschließen konnte. Die Grünen haben damals die Auffassung vertreten, der Haushalt strotze nur so von Fehlern und von unzutreffenden Eckdaten und sei hier in der Bürgerschaft nicht beratungsfähig.

Schon damals muss Ihnen, nach dem, was wir jetzt heute wissen, klar gewesen sein, dass zumindest für den Sozialhaushalt der Eckwert völlig unzureichend war, weil nämlich, wenn in dem Sozialhaushalt Kosten der Unterkunft, jetzt elf Millionen Euro, absehbar für das Jahr 2006 fehlen werden, dann bis zur Sommerpause die Hälfte, nämlich fünf oder sechs Millionen Euro, gefehlt hätten. Sie haben hier trotzdem dem Parlament, ohne zu sagen, dass Risiken darin sind – das erzählt man dann immer so allgemein –, diesen Haushalt hier zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Senat hat dann, weil er wusste oder weil er darauf reagieren wollte, dass wir in einer besonders schlimmen und schwierigen Haushaltslage sind, und weil er wusste, dass vieles auf Kante genäht ist, mit Zu-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

stimmung der Grünen und mit Kenntnis des Haushaltsausschusses monatliche Controllingberichte beschlossen. Die Juli-Ergebnisse der Controllingberichte sollten Mitte August vorliegen. Es fragt sich nur, wem, dem Parlament jedenfalls nicht! Ein Senat in der Sommerpause, ein Senat auf Tauchstation!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Anfang September konnten dann die interessierte Öffentlichkeit und auch die Abgeordneten der – Regierung kann ich nicht sagen – Opposition dann der „taz“ entnehmen, dass in diesem gerade beschlossenen Haushalt ein 25-Millionen-Euro-Loch klafft. Pressekonferenzen des Senats sind ja sowieso aus der Mode gekommen, mit denen man in geordneter Form die Öffentlichkeit informiert über das, was der Senat gerade gelöst oder gerade verschoben hat.

Der Controllingbericht, in dem das dann deutlich wird, welches Haushaltsloch besteht – 25 Millionen Euro sind sehr viel Geld, und je weiter das Jahr voranschreitet, desto mehr Geld ist es, desto schwieriger ist es, es irgendwo noch herauszuschneiden! –, ergeht dann endlich am 8. September, mit dem Monat Juli versehen, an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Was überhaupt zu spät gekommen ist – das ist hier jetzt aber nicht das Thema, darüber müssen wir uns, glaube ich, noch einmal in anderer Form unterhalten –, sind die Controllingberichte über die Beteiligungsgesellschaften. Meine Damen und Herren, Sie werden es nicht glauben, da wurde dem Haushaltsausschuss sage und schreibe am 8. September endlich der Controllingbericht für das erste Quartal des Jahres 2006 vorgelegt. Das ist kein Gebahren eines Senats, der verstanden hat, in welcher Lage wir hier sind, wie groß der Druck ist, unter dem einzelne Ausgabenposten stehen, wie groß der Druck ist, unter dem Bremen steht, und wie groß die Anforderung ist, nach außen zu zeigen, dass wir bereit und willens sind, eine verantwortliche Finanz- und Haushaltspolitik zu machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun hat der Senat sich vorgenommen, bis zum 14. September Berichte der Ressorts einzusammeln, wie die entstandenen Probleme gelöst werden sollen. Er will dann Ende September eine Lösung beschließen und dem Haushaltsausschuss vorschlagen. Ende September ist das Jahr zu drei Vierteln herum.

Das 25-Millionen-Euro-Haushaltsloch entsteht durch Defizite, Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Bereich Inneres in einer Größenordnung von 4,8 Millionen Euro, im Bereich Justiz 5,9 Millionen Euro, im Baubereich 2,9 Millionen Euro und elf Millionen Euro bei Sozialleistungen bei Kosten der Unterkunft. Wie kann der Senat, zumindest theoretisch,

(C)

(D)

(A) wenn er denn in der Lage wäre, eine Lösung zu finden, dieses Haushaltsproblem lösen?

Die traditionelle Methode, zu der Bremen auch in aller Regel gegriffen hat, war in den letzten Jahren, dass man einen Nachtragshaushalt macht. Diese Lösung ist zu Recht verstellt. Sie würde das Haushaltsvolumen ausweiten, und auch die Grünen sagen einhellig mit Ihnen gemeinsam, es darf keinen Nachtragshaushalt geben, wir müssen die entstandenen Haushaltslöcher in diesem Haushalt lösen.

Eine weitere theoretische Möglichkeit ist, dass man sich auf eine Umlage einigt. Alle Ressorts wurden darauf hingewiesen, dass ein Teil des Geldes, das sie in ihren Haushalten haben, mit einer Sperre versehen ist. Das ist die sogenannte fünfprozentige Planungsreserve. Da hat die CDU schon gesagt, das gibt es auf keinen Fall. Darauf will ich gleich noch einmal weiter eingehen.

Die dritte theoretische Möglichkeit ist, dass man mehr Geld einnimmt. Das passiert auch. Bremen hat nämlich auch bedeutend mehr Steuereinnahmen, die aber nach erklärtem Willen des Senats und auch im Konsens mit dem Parlament und insbesondere auch der Opposition für eine Verminderung der Kreditaufnahme verwendet werden müssen und nicht für weitere Ausgaben.

(B) Dann kann man noch auf Rücklagen zurückgreifen, was aber haushaltstechnisch auch schwierig ist, denn wenn man ein bestimmtes Volumen überschreitet, muss man die Kreditaufnahme erweitern, was wir ja gemeinsam hier verabredet haben, nicht zu tun.

Die letzte Lösung, und das sage ich Ihnen hier heute, was man so hört und so, wie Sie das Problem bisher gehandelt haben, ist: Man verschiebt es ins nächste Haushaltsjahr. Damit rechne ich, und darauf wird es hinauslaufen.

Karin Röpke wird zum wiederholten Male gezwungen, den Kakao auch noch zu trinken, durch den sie gezogen wurde. Das Sozialressort hat schon elf Millionen Euro Verlustvortrag und soll jetzt, wenn es nach der CDU geht, die elf Millionen Euro, die entstanden sind bei Menschen, die hier von Arbeitslosengeld II leben und Anspruch darauf haben, dass der Staat ihre Miete bezahlt, aus dem eigenen Haushalt erwirtschaften. Ich will Ihnen das nicht ersparen, Ihnen hier zu sagen: Sehen Sie es nicht nur haushaltspolitisch! Sehen Sie, was dort inhaltlich passiert!

Im Moment bekommen Hunderte von Menschen in Bremen Briefe, in denen ihnen mitgeteilt wird, dass ihre Wohnung zu teuer ist und dass sie in eine Wohnung umziehen sollen, die für einen Alleinstehenden 250 Euro kosten darf. Wir alle hier wissen, eingestandenmaßen auch durch die Gewos-Studie, dass es diese Wohnungen in Bremen überhaupt nicht gibt. Wer jetzt so tut, als könnte das Sozialressort diese Kosten der Unterkunft, die von Anfang an und sehenden Auges zu niedrig veranschlagt waren, dadurch

erbringen, dass man das Umzugskarussell noch einmal verschärft, der hat schlicht und einfach keine Ahnung und sollte sich in einen Zynikerclub begeben. Mit für Menschen verantwortliche Politik hat das nichts zu tun!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Anstatt endlich die Gewoba als unser eigenes Unternehmen dafür zu nutzen, dass wir gemeinsam Konzepte erbringen, wie man mit dem großen Wohnungsbestand, den Bremen hat, so umgehen kann, dass man für diese Bevölkerungsgruppe menschenwürdigen Wohnraum bekommt, wird hier einfach so getan, als sei es eine Willensentscheidung, diesen von Anfang an völlig unzureichenden Haushaltseckwert im Sozialressort zu erwirtschaften, als sei das Sozialressort selbst daran schuld, dass es wieder nicht geklappt hat, und die elf Millionen Euro soll es sich dann eben aus den eigenen Rippen schneiden. Das ist keine Politik, die eine Gesamtverantwortung für diese Stadt sieht, sondern das ist nur noch Koalitionsgeschachere! Wer die Schwächste in diesem Spiel ist, stand sowieso von vornherein fest.

Am 8. September hat die CDU dann nach einer Haushaltsausschusssitzung eine außerordentlich sonderbare Presseerklärung herausgegeben und die Grünen beschuldigt, dass sie die Auffassung vertreten hätten, die Budgets einzelner Ressorts massiv auszuweiten. Das ist völliger Blödsinn! Ich habe dort das gesagt, was ich hier auch sage. Das Sozialressort kann die elf Millionen Euro nicht erwirtschaften, und wenn Sie es nicht so machen wollen, dass Sie es in das nächste Jahr schieben, in dem schon elf Millionen Euro an Defiziten aufgelaufen sind, muss man wahrscheinlich dazu kommen – das ist Ihr Haushalt, und für den übernehmen Sie die Verantwortung! –, dass man die Sache über eine Umlage finanziert. Wenn die CDU-Fraktion sich hinstellt, mit den Füßen aufstampft und sagt, diese Umlage werde es nicht geben, dann sagen Sie im Umkehrschluss, es ist uns egal, es interessiert uns überhaupt nicht, welche Folgen es hat, wenn die Kosten der Unterkunft rabiat und weiter gesenkt werden, und es interessiert uns auch nicht, dass es eine Gesamtverantwortung des Senats gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Eine Umlage würde auch das Sozialressort betreffen!)

Eine Umlage würde auch das Sozialressort betreffen, ja! Man kann es sich dann überlegen, ob Sie es herausrechnen, wenn das Ressort es nicht kann. Aber auf jeden Fall haben Sie doch einfach nur erst einmal mit dem Fuß aufgestampft, und es interessiert Sie überhaupt nicht, ob eine Lösung zustande kommt, die im Gesamtinteresse Bremens ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Vor diesem Hintergrund ist der Senat ratlos. Die Zeitverzögerung, die passiert, weil Sie nicht wissen, wie Sie das Problem lösen wollen, erschwert die Lösung. Zum wiederholten Male macht der Zustand der Großen Koalition hier sinnvolle Lösungen unmöglich. Das Verschieben ins nächste Jahr ist haushaltspolitisch unverantwortlich. Ich glaube, Sie haben sich längst davon verabschiedet, in Zukunft regieren zu wollen, und es interessiert Sie überhaupt nicht mehr, dass im nächsten Haushaltsjahr, nämlich im Haushalt 2007, eine noch höhere Sparquote auf dem Haushalt lastet als im Jahr 2006. Sie wissen ganz genau, dass man es dort dann auch nicht lösen kann, und so machen Sie einmal weiter! Diese Regierung gefährdet die Zukunft Bremens hoffentlich nicht mehr lange!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder hat es gemerkt, Frau Linnert hat den Wahlkampf eröffnet: 25-Millionen-Haushaltsloch, Senat ratlos! Aktuelle Stunde!

(B) Wir haben es am Freitag im Haushaltsausschuss diskutiert. Wir haben Controllingberichte, keine Halbjahresberichte, sondern sie gingen bis zum 31. Juli 2006. Die Größenordnungen, die dort von den Ressorts vermerkt wurden, sind vom Senat beraten worden mit der Aufforderung, bis Ende September im Senat einen Beschluss herbeizuführen, wie die Durchführung des Haushaltsvollzuges, und zwar in Höhe insbesondere des Ausgabevolumens, das wir im Parlament beschlossen haben, sichergestellt werden kann.

Eines ist klar, und das haben wir auch zu den Haushaltsberatungen deutlich gesagt, von daher wundere ich mich natürlich auch ein bisschen über die Ausführungen der Pressemitteilung meines Kollegen Pflugradt: Auch die SPD hat immer deutlich gemacht, einen Nachtragshaushalt für nicht erbrachte Eigenbeiträge kann es nicht geben. Wir befinden uns in einem Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, und wir sind uns dessen durchaus bewusst.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt im Haushaltsgesetz, und auch das haben wir mit dem Haushalt verabschiedet, klare Regelungen darüber, wie der Haushaltsvollzug durchzuführen ist. Eine Regelung ist die allseits bekannte und auch unbeliebte Regelung der 95-Prozent-Quote. Die Ressorts sind gehalten sicherzustellen, dass im Oktober darüber entschieden werden kann, wie der Haushaltsvollzug durchzuführen ist oder ob noch Maßnah-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

men zur Bewirtschaftung gemacht werden müssen, und dass bis zum Oktober nicht mehr als 95 Prozent des veranschlagten Ausgabevolumens ausgegeben werden. Dieser 95-Prozent-Regelung liegt ein differenziertes Quotenmodell zugrunde, das auch bundesweit Beachtung findet.

(C)

Bremen ist in dieser Frage ziemlich weit, weil das Modell nämlich genau berücksichtigt, dass nicht jede Ausgabe gleich ist, dass es welche gibt mit gesetzlichen Verpflichtungen. Wir haben eine Differenzierung in sechs verschiedene Kategorien, das heißt, so wird versucht, möglichst gerecht an dem Bindungsgrad der Ausgaben der Ressorts orientiert zu ermitteln, welche Beiträge überhaupt einzelne Ressorts von ihrem Anschlag leisten können, wenn es darum geht, dass man zum Beispiel Umlagen bilden muss, um bestimmte Ausgaben zu tätigen, wo der Senat eine Gesamtverantwortung übernimmt.

Mit diesem Quotenmodell hat sich auch der Senat in den Ferien beschäftigt, und Sie haben eben gesagt, es hätte keine Pressekonferenz oder Mitteilung oder irgendetwas gegeben. Auch das konnte man sehr deutlich der Presse entnehmen, dass es diese Vorlage gegeben hat, sie ist vor den Controllingberichten Ende August im Senat gewesen und auch verabschiedet worden. Es hat dort eine Veränderung gegeben in dem Quotenmodell, zum Beispiel Personalkosten sind herausgerechnet worden, weil wir da eigene Kriterien haben, PEP-Quoten und so weiter, und alle Ressorts haben ihre Ausgaben daraufhin überprüft, welche Verpflichtung dem tatsächlich zugrunde liegt.

(D)

25 Millionen Euro Haushaltsloch nach Darstellung der Ressorts! Wir wissen aus der Erfahrung, dass natürlich die Ressorts auch eine gewisse Vorsicht walten lassen, wenn es darum geht, einmal nachzuhaken, wie es eigentlich mit dem jeweiligen Haushalt aussieht. Das mag auch durchaus taktische Gründe haben. Wenn man hört, dass ein Ressort des Koalitionspartners höchstwahrscheinlich mit Löchern kommt, dann sieht es am Ende irgendwie schlecht aus, wenn auf der anderen Seite nicht auch ein Ressort ist, das Bedarfe anmeldet. Das ist das übliche Spiel, das uns jedes Jahr irgendwann im Haushaltsvollzug begegnet.

Es sind einige Positionen aufgeführt, von denen man sagen kann, da muss wirklich noch einmal geschaut werden, da glauben wir, dass die Ressorts in der Lage sind, diese auch selbst darzustellen, beziehungsweise trifft es irgendwie alle Ressorts. Energiekosten sind ein solcher Punkt, hierbei ist nicht ein Ressort besonders belastet, weil es seine Räume heizen muss oder Benzin braucht, es sind alle.

Es gibt aber auch Ausgaben, und Sie haben einen Punkt angesprochen, die sind nicht von Bremen verursacht, und denen kann auch hier nur geringfügig entgegengesteuert werden, das sind die elf Millionen Euro Unterbringungskosten im Sozialhilfereich.

(A) Aber auch hier hat der Senat eindeutig, und ich denke, die Sozialsenatorin hat auch diese Aufgabe angenommen, gesagt, liebe Sozialsenatorin, auch du bist gefordert, in deinem Bereich zu schauen, welche Steuerungsmöglichkeiten es da gibt. Es gibt keinen Bereich wie Soziales, in dem wir so differenzierte Controllingberichte haben, die uns natürlich auch schon im ersten halben Jahr vorgelegen haben, und auch da war bereits sehr differenziert absehbar, wo es mögliche Haushaltsprobleme geben kann. Also, auch diese elf Millionen Euro sind nicht vom Himmel gefallen in den Sommerferien, sondern wer sich intensiv mit den Zahlen aus dem Sozialressort beschäftigt hat, hätte das durchaus vorher schon feststellen können.

Wir haben ein abgestuftes Verfahren, das sieht vor, dass jedes Ressort erst einmal selbst sehen muss, wie es mit den Anschlägen zurechtkommt. Dann gibt es die sogenannte Senatorenbudgetverantwortung, die nichts mit Inhalten zu tun hat, sondern mit dem Zufall, welche Ressorts gerade zu welchem Senator gehören, und am Ende steht die Gesamtverantwortung des Senats. Wir als Haushaltsgesetzgeber haben dem Senat als Kollegialorgan einen bestimmten Haushalt für seine Ressorts zur Verfügung gestellt, und wir erwarten, und das wurde uns auch zugesichert, dass wir in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses die Ergebnisse der Senatsberatung beraten können. Unsere Position war eindeutig, wir erwarten nicht eine Vorlage, in der steht, wie es nicht geht, sondern wir erwarten eine Vorlage, aus der deutlich wird, dass dieser Senat insgesamt den Haushaltsvollzug, die Eigenanstrengung Bremens, so wie wir sie im Parlament beschlossen haben, darstellen wird, und ich bin zuversichtlich, dass es dem Senat auch gelingen wird.

(B) 25 Millionen Haushaltsloch sind die eine Seite dieser Berichte. Es gibt auch einige Ressorts, Sie haben einige aufgeführt, die das Loch produzieren, das sind, glaube ich, vier, da gibt es aber noch einige mehr, und wenn man die Summen zusammenzieht, dann geben sie eine Jahresprognose ab, die bei zirka 18,4 Millionen Euro im Plus liegt. Man kann die beiden Zahlen erst einmal gegenüberstellen, weil wir insgesamt so etwas wie ein Finanzierungssaldo und solche Größen betrachten müssen, und dann stellt man fest, dass 25 Millionen Euro irgendwann zu sieben Millionen Euro werden. Das klingt bei vier Milliarden Euro Gesamtausgaben nicht mehr ganz so dramatisch, auch 25 Millionen Euro sind bei vier Milliarden Euro Gesamtausgaben 0,6 Prozent. Mag man dann ausrechnen, was sieben Millionen Euro sind, so dürfte es etwa bei 0,2 Prozent sein.

Das, glaube ich, ist ein Betrag, der hier nicht dazu führen sollte, dass wir im Parlament im September in Panik geraten. Wir haben klare Absprachen, es gibt eine klare Terminsetzung, das ist der Oktober, auch das steht im Haushaltsgesetz, und ich bin mir sicher, dass wir im Haushaltsausschuss notfalls entsprechende Maßnahmen einleiten werden.

Was ich auch deutlich sagen möchte, betrifft die Frage der Bewirtschaftungsmaßnahmen: Einige Ressorts haben vor den Ferien in der Presse groß verkündet, sie machten jetzt Bewirtschaftung. Toll! Ich würde mir wünschen, dass sichergestellt wird, dass das tatsächliche Handeln dann auch diesen vollmundigen Erklärungen entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Was man vor den Ferien beobachten konnte, war nicht immer unbedingt so. Wer Bewirtschaftungsmaßnahmen verhängt, der sollte auch noch einmal genau schauen, was das eigentlich bedeutet.

Wir haben Verlustvorträge, das haben Sie angesprochen, wir haben für den Bereich Arbeitsressort am Freitag beschlossen, wir akzeptieren einen weiteren Verlustvortrag in Höhe von elf Millionen Euro auf das Jahr 2007. Dieser ist rein technisch bedingt, es handelt sich hier um die Zahlungen aus der EU, die wir für unsere vielen Arbeitsmarktprogramme bekommen, und diese Mittel fließen eben erst in 2007. Da kann man nicht ernsthaft erwarten, dass Karin Röpkke bei ihrem knappen Budget irgendwelche Vorfinanzierungsmöglichkeiten in ihrem Haushalt findet.

Der Kollege Pflugradt hat im Haushaltsausschuss erklärt, dass die CDU kein Quotenmodell mitmachen wird. Ich weise nur darauf hin, der Senat hat sich in den Ferien genau mit diesem beschäftigt. Warten wir ab, welche Vorschläge aus dem Gesamtsenat kommen!

Ansonsten sind wir natürlich immer offen für kreative Vorschläge, wie man gerade auch im Sozialbereich diese Einsparungen tätigen kann. Herr Kollege Schuster hat gestern darauf hingewiesen, da gäbe es noch eine Position, das wäre eine freiwillige Ausgabe, zum Beispiel die Frage der stundenmäßigen Betreuung in Kindergärten, aber ich glaube, das kann keiner von uns hier ernsthaft wollen, dass wir die Stunden, die wir dort haben, reduzieren würden, um das Haushaltsloch zum Beispiel bei den Unterkunftskosten zu stopfen. Das ist, glaube ich, Konsens hier im Haus.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, insgesamt elf Millionen Euro haben wir allein im Arbeitsressort an Verlustvorträgen. Jetzt kann man meinen, auch das wäre eine ganz dramatische Zahl über alle Ressorts, Sie haben das als unmögliches Finanzgebaren der Großen Koalition dargestellt. Insgesamt belaufen sich die Verlustvorträge auf 39,5 Millionen Euro. Viele davon, und das wissen wir alle, sind seit Jahren angehäuft, werden immer wieder vor sich hergetragen, werden kaum reduziert.

Auf der anderen Seite haben wir Rücklagen der Ressorts, auch diese sind dem Finanzcontrollingbe-

(C)

(D)

(A) richt zu entnehmen, sie betragen 86 Millionen Euro. Wenn ich die beiden Zahlen miteinander vergleiche, habe ich immer noch eine positive Größe von 46,5 Millionen Euro. Die Entnahme von Rücklagen ist allerdings schwierig, diesen Hinweis gibt es auch im Controllingbericht, uns Haushältern ist er bekannt. Wenn wir Rücklagen verwenden wollen, um zusätzliche Ausgaben im Vollzug zur Deckung zu bringen –

(Glocke)

ich bin gleich fertig! –, gefährdet das die Einhaltung des Primärsaldos und der geplanten Kreditaufnahme. Der einzige Weg, dies zu verhindern, ist, wenn durch Rücklagen in gleicher Höhe Reste gebildet werden am Ende des Jahres. Das sehe ich ein wenig skeptisch, wir haben es mit deutlich reduzierten Haushaltsanschlügen zu tun. Wir haben enorme Sparanstrengungen unternommen, ich bin aber zuversichtlich, dass uns der Haushaltsvollzug 2006 wie geplant gelingen wird, und ich denke, dass wir in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses dies auch zur Zufriedenheit aller lösen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

(B) Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Linnert, eine kleine Korrektur: Die Haushaltsberatungen haben nicht am 12. Juli stattgefunden,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/
Die Grünen]: Ja, am 14.!)

sondern am 14. Juni.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da haben Sie der Opposition aber einmal einen eingeschickt! – Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. F o c k e [CDU]: Es kommt aber noch mehr!)

Im Hinblick auf Ihre Formulierungen „Zynikerclub“ und so weiter: Bei der Haushaltsberatung am 14. Juni haben Sie von der Endzeitstimmung der Großen Koalition gesprochen, und am Schluss der Debatte haben wir damals festgestellt, dass es in vielen Bereichen Übereinstimmung gegeben hat. Jedenfalls habe ich das als Fazit der Haushaltsberatung gezogen, und wenn Sie sagen, dass der Senat ratlos sei in Anbetracht der 25-Millionen-Lücke, dann glaube ich, auch hier irren Sie.

Ich will darauf hinweisen, als die Eckwerte 2005 im Senat beschlossen wurden, wussten alle im Se-

nat, wie eng dieser Haushalt gestrickt ist, alle wussten in der Koalition, wie eng dieser Haushalt gestrickt ist. Als wir im Haushaltsausschuss im Mai dieses Jahres die Haushalte beraten haben, wussten wir alle, wie eng die einzelnen Haushalte sind. Der Kollege Ravens hat über den Justizhaushalt berichtet und hat davon gesprochen, dass es dort Probleme gibt. Frau Wiedemeyer als Berichterstatterin für den Bereich Inneres hat ausdrücklich die Haushaltsrisiken aufgeschrieben, hat darüber mit den Sprechern geredet, Herr Kleen hat gesagt, dass es dort Probleme gibt, er hat das gewusst. Herr Herderhorst hat gesagt, dass die Haushaltsmittel eigentlich nicht ausreichen im Bereich des Inneren. So haben wir über Probleme bei Soziales geredet und über die anderen Bereiche auch.

Wir haben also alle gewusst, dass wir Probleme haben werden, und wir haben auch gewusst, dass wir Lösungen herbeiführen müssen. Deswegen haben wir zum Beispiel auch Paragraph 2 a in das Haushaltsgesetz hineingeschrieben. Sobald erkennbar ist, dass es Probleme gibt, ist der Haushaltsausschuss darüber zu informieren. Wir haben in der Juli-Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses darüber geredet, dass jetzt zum September ein Bericht gegeben wird. Uns alle hat das also nicht überrascht, dass es dort Probleme geben wird, jedenfalls nicht die, die sich damit beschäftigt haben, die die Vorlagen gelesen haben, und ich gehe davon aus, dass Abgeordnete die Vorlagen, die sie bekommen, auch lesen. Wer sie gelesen hat, hat gewusst, welche Probleme es gibt. Auch Herr Kollege Schuster hat gewusst, welche Probleme in seinem Bereich sind. Also, das haben wir alle gewusst.

Wir haben auch gewusst, und der Senat selbst hat das auch gewusst, als er im April die Klage nach Karlsruhe abgeschickt hat, dass es Risiken in diesem Jahr gibt, auch im nächsten Jahr. Gleichwohl hat der Senat beschlossen, und ich will aus der Klageschrift zitieren,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/
Die Grünen]: Au ja!)

weil es wichtig ist, dass wir uns das alle wieder in Erinnerung rufen, was der Senat beschlossen und was die Koalition mitgetragen hat, ich glaube, die Grünen allerdings auch. „Dabei wurde ein Ausgabenkorridor festgelegt, mit dem sichergestellt wird, dass hinsichtlich der Primärausgaben ab 2008 das Ausgabeniveau der Stadtstaaten Berlin und Hamburg unterschritten wird, im Haushaltsjahr 2009 ein ausgeglichener Primärsaldo erzielt wird und spätestens im Jahr 2012 unter der Voraussetzung einer einmaligen oder zeitlich gestaffelten Sanierungshilfe ein Ausgleich des konsumtiven Saldos und somit ein verfassungskonformer Haushalt erzielt wird. Mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt wurden weitere Ausgaben senkungen umgesetzt. Insgesamt werden

(C)

(D)

- (A) die Primärausgaben im Jahr 2007 um rund acht Prozent unter dem Niveau des Jahres 2004 liegen.“

Meine Damen und Herren, dazu haben wir uns verpflichtet, und deswegen dürfen wir den Haushaltsrahmen nicht ausweiten. Wir dürfen keine Steuer-mehreinnahmen, die wir haben, für Mehrausgaben verwenden, das ist für meine Begriffe eindeutig, und für meine Begriffe gehören auch Einsparungen bei Zinsausgaben gegebenenfalls dazu.

Jetzt haben Sie, Frau Linnert, die Anmerkung gemacht, wir seien mit den Quoten nicht einverstanden, das haben Sie problematisiert.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass Sie keine Umlage wollen und selbst keine Lösung haben!)

Wir wollen keine Umlage, völlig richtig! Keine Probleme hat das Wirtschaftsressort, das hat aber kaum konsumtive Ausgaben. Konsumtive Ausgaben hat das Kulturressort – wollen Sie da kürzen? –, hat das Bildungsressort und hat das Wissenschaftsressort. Wollen Sie im Bereich Bildung kürzen? Wollen Sie das Ressort mit Quoten umlegen? Wollen Sie denen Quoten auferlegen?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, es geht nicht anders! Dann machen Sie einen anderen Vorschlag!)

(B)

Nein, wir wollen das nicht! Das sage ich ganz deutlich, wir wollen das Bildungsressort verschonen!

(Beifall bei der CDU)

Es nützt doch nichts, den Ressorts wie dem Sozialressort, dem Justizressort, dem Innenressort, die sowieso Probleme haben, noch zusätzliche Quoten aufzuerlegen, wenn sie sowieso schon Probleme haben, die Eckwerte zu erfüllen. Warum sollen Sie denen zusätzliche Quoten auferlegen? Wenn Sie denen aber keine Quoten auferlegen, dann müssen Sie das aus den Ressorts nehmen, die ich eben genannt habe. Wenn Sie das auch nicht wollen, dann müssen Sie auf Steuermehreinnahmen zurückgreifen, das wollen Sie aber auch nicht. Also, was wollen Sie? Woher wollen Sie das Geld denn nehmen?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Was wollen Sie?)

Sie haben den Antrag im Haushalt, in der Sozialdeputation, dass die Elf-Millionen-Lücke vom Finanzsenator ausgeglichen wird. Soll er das aus seinem Haushalt nehmen oder von Steuereinnahmen? Der Finanzsenator hat doch schon Probleme. Woher soll der Finanzsenator das nehmen? Das müssen Sie dem Haus schon einmal sagen, damit Wahrheit und Klar-

heit hier auch deutlich zutage kommen, sonst ist es eine scheinheilige Diskussion, die Sie führen.

(C)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das Problem bei diesem Haushalt, bei einem Vier-Milliarden-Euro-Haushalt, eine Lücke von 25 Millionen Euro bei der eng gestrickten Lage, die wir in den Haushalten haben, kein großes Problem und lösbar ist. Allerdings, ich wiederhole das, was unsere Fraktion beschlossen hat, sind wir der Auffassung, dass alle Probleme gelöst werden müssen ohne Nachtragshaushalt, ohne dass Steuermehreinnahmen in Anspruch genommen werden und dass jedes Ressort seine eigenen Haushaltsprobleme löst. Unsere Senatoren haben erklärt, dass sie das machen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, die Aktuelle Stunde findet zu Recht statt. Es muss doch allen Beteiligten immer wieder die erschreckende Haushaltssituation und der miserable Haushaltsvollzug vor Augen geführt werden.

(D)

Zur Erinnerung, das muss man wissen, wenn man jetzt über die 25 Millionen Euro redet und dann die Relation zu dem beschlossenen Haushalt sieht: Wir reden über einen Haushalt, der zu einem wesentlichen Teil, nämlich zu fast einem Drittel, kreditfinanziert ist, der nicht verfassungsgemäß ist und auch das selbst gesetzte Kriterium, nämlich die sogenannten Primärausgaben abzudecken, nicht erreicht. Das muss man erst einmal im Hintergrund des Kopfes bewegen. Diese 25 Millionen Euro, ich werde gleich noch einmal ausführen, dass es wahrscheinlich noch mehr sein werden, muss man als zusätzliches Risiko zu den Risiken sehen, die man ohnehin schon im Haushalt hat. Da sollte man wenigstens erwarten, wenn man dies im Hinterkopf hat, dass die beschlossenen Haushaltseckwerte und die restriktiven Vorgaben dazu eingehalten werden.

Wir haben es alle gewusst, das haben Sie eben gesagt, Herr Pflugradt! Sicherlich, die Haushälter haben es gewusst und der Senat mit Sicherheit auch.

(Abg. F o c k e [CDU]: Die Deputationen auch!)

Sicher, die Deputationen auch! Die Koalition lässt die Dinge aber nach meiner Einschätzung schleifen. Das ist genau der Vorwurf, der auch in dem Thema der Aktuellen Stunde hier erhoben wird.

(A) Das Haushaltsloch für dieses Jahr ist nämlich noch größer als die eben genannten 25 Millionen Euro. Man muss nur die ausgeklammerten Bereiche dazu nehmen. Fast zwölf Millionen Euro Mindereinnahmen gibt es im Produktbereich Arbeit wegen der verzögerten EU-Zahlungen. Diese sollen zwar später noch eingehen, wann genau und ob in der veranschlagten Höhe, ist offen. Dieses Loch muss von Bremen zwischenfinanziert werden.

Dann die eben schon genannten zusätzlichen Ausgaben im Produktbereich 41 im Bereich des Sozialressorts wegen der gestiegenen Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengeldes II, konkret die Kosten der Unterkunft! Hier streitet man sich mit dem Bund über die Höhe seiner Kostenbeteiligung.

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Das wird für 2006 gar nicht mehr relevant!)

Der Ausgang dieses Streits ist völlig offen. Wir haben eine Position im Haushalt, wir wissen aber nicht, ob diese Position gehalten werden kann. Unser Bürgermeister, wenn ich das richtig gelesen habe, befürchtet sogar, dass wir ein wesentlich schlechteres Verhandlungsergebnis mit dem Bund erreichen werden im nächsten Jahr,

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

(B)

so dass wir dann irgendwie hier die Frage beantwortet haben müssen, wie das denn in unserem Haushalt untergebracht werden kann. Wie die Lösung dazu aussehen soll, ist völlig offen. Das ist auch ein Problem, über das man reden muss.

Ohne die genannten Bereiche beträgt das zum Jahresende prognostizierte zusätzliche Haushaltsloch knapp 25 Millionen Euro, und das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bis Juni 2006 eine vorläufige Haushaltswirtschaft bestand und die meisten Ressorts inzwischen sogar Bewirtschaftungsmaßnahmen beschlossen haben. Da ist es doch sehr erstaunlich, um nicht zu sagen verheerend, wenn man dieses Ergebnis dann zur Kenntnis bekommt. Es zeigt, dass die vorläufige Haushaltswirtschaft und die Bewirtschaftungsmaßnahmen offensichtlich nicht gegriffen haben beziehungsweise greifen. Die vielen Ausnahmen und Sonderbeschlüsse im ersten Halbjahr 2006 haben die eigenen Ambitionen und hehren Absichten nach meiner Auffassung ad absurdum geführt.

Zwei Ressorts haben sich an die vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Vorgaben und Eckwerte gehalten, die anderen Ressorts leider nicht. Dort gibt es noch nicht einmal Vorschläge zur Abdeckung der Haushaltsrisiken. Der Senat hat diese Ressorts gebeten, noch im September Vorschläge zur Abdeckung der Haushaltsrisiken zu machen. Ende September will der Senat entscheiden, Anfang Oktober

dürften wir die Ergebnisse dann im Haushalts- und Finanzausschuss haben. Da bin ich gespannt, was wir dort vorgelegt bekommen.

(C)

Die Reaktion des Senats, das möchte ich aber feststellen, kommt nach meiner Auffassung viel zu spät. Die derzeitigen Haushaltsprobleme sind schon seit Monaten bekannt. Sie waren auch im Grunde genommen bekannt, als wir den Haushalt beschlossen hatten und in den Haushaltsvollzug eintraten, denn zu dem Zeitpunkt ergaben sich schon sehr schnell die Probleme, mit denen wir es heute zu tun haben. Es ist auch zu erkennen, dass offensichtlich Ressorts den Ernst der Haushaltslage bis heute nicht verinnerlicht haben. Dies gilt im Übrigen auch für einige Fachdeputationen und damit für einige dort tätige Abgeordnete. Das hat Herr Pflugradt vorhin auch gesagt, wir wussten das alles.

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Welche denn?)

Der Umgang mit den Problemen ist nicht so, wie man das vor dem Hintergrund der restriktiven Haushaltspolitik eigentlich fordern müsste. Ich finde es unredlich, heroische Haushaltsbeschlüsse zu fassen und auf die haushalts- und finanzpolitische Misere Bremens hinzuweisen, in den Fachdeputationen dann aber getrieben von den Ressortegoismen Beschlüsse zu fassen, die zwar schön, aber nicht finanzierbar sind. Die schöne Welt des immerzu verfügbaren Geldes ist lange vorbei. Das muss man im Übrigen auch den parteipolitischen Strategen innerhalb der Koalition sagen, die immer noch meinen, sie könnten hier ihre Duftmarken im politischen Geschäft setzen. Das Staatsschiff Bremen muss als Ganzes gesehen werden und dass dieses Schiff sich in größter Gefahr befindet. Für partei- oder ressortpolitische Egoismen gibt es keinen Spielraum mehr.

(D)

Die Koalition hat sehenden Auges, das ist vorhin auch schon gesagt worden, die bestehenden Haushaltsprobleme in Kauf genommen. Als Stichworte seien hier genannt die vielen in dem Doppelhaushalt 2006/2007 eingepflanzten Risiken – einige sind vorhin schon benannt worden –, die Mehrausgaben für das Weihnachtsgeld der Beamten möchte ich hier noch ergänzen, die angeblich haushaltsneutral sein sollen, was aber wegen der Unsicherheiten im Tarifgeschäft und wegen des Wahljahres 2007 fraglich sein dürfte. Auch die Einnahmen, die man ab 2007 aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer eingepflanz hat, sollen durch Beschluss der Koalition zu den Steuersätzen um ein Drittel reduziert werden. Statt 1,5 Millionen Euro zusätzlicher Einnahmen erwartet man dann nur noch eine Million Euro. Das heißt also, man plant durch die Gesetzgebung, die man heute auf den Weg bringen will, Mindereinnahmen im beschlossenen Haushalt. Auch das muss man sehen, wenn man über solche Beträge und Differenzen diskutiert.

(A) In seinem jüngsten Finanzcontrollingbericht kommt der Senator für Finanzen zu dem auf das Jahresende hochgerechneten Ergebnis, dass das konsumtive Finanzierungsdefizit zwar um rund 16 Millionen Euro hinter dem Anschlagswert zurückbleibt, der Finanzierungssaldo insgesamt sich aber um rund 52 Millionen Euro gegenüber dem veranschlagten Wert verschlechtern wird und der sogenannte Primärsaldo – die Zinsen sind da nicht enthalten, die Primärausgaben sollen nur die übrigen konsumtiven Ausgaben abdecken – um rund 60 Millionen Euro höher ausfällt, als bei der Haushaltsaufstellung erwartet.

Das finde ich ein katastrophales Ergebnis. Wenn man bedenkt, dass gerade der Primärsaldo Messlatte für eine Rückkehr Bremens zu einer seriösen und verfassungsmäßigen Haushaltswirtschaft sein soll, ist die Verschlechterung dieses Wertes nicht nur ein Beweis für die weiterhin bestehende Schludrigkeit und Sorglosigkeit hier in Bremen. Es ist auch verantwortungslos im Hinblick auf die Bemühungen in Karlsruhe, nämlich die Klage, die wir dort betreiben, und die Bemühungen in Berlin im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Föderalismusreform.

(B) Die Koalition ist unfähig, das bremische Haushaltsgeschehen solide und seriös zu gestalten. Es wird höchste Zeit, dass der Wähler im nächsten Jahr hier sein Urteil darüber abgibt. Senat und Koalition haben für die Bewältigung der Probleme kein Rezept. Bei der Haushalts- und Finanzausschusssitzung am vergangenen Freitag konnte man nur die vollmundige Erklärung hören, dass es keinen Nachtragshaushalt geben soll, wobei dies insoweit wieder relativiert wurde, als diese Aussage nur in Bezug auf die normalen Haushaltsrisiken gelten soll. Andere Risiken könnten durchaus einen Nachtragshaushalt begründen.

Es wurde auch gesagt, dass Steuermehreinnahmen zur Reduzierung des Kreditbedarfs verwendet werden sollen, nicht jedoch zur Finanzierung des Haushaltsloches. Ein schöner Vorsatz, dem ich allerdings keinen Glauben schenke! Von erhöhten Eigenanstrengungen ist überhaupt nicht die Rede, obwohl diese Anstrengungen doch gerade bei der Klage in Karlsruhe ausdrücklich betont wurden. Die Glaubwürdigkeit bremischer Aussagen und Zusagen zur Haushalts- und Finanzpolitik hat offensichtlich nur einen sehr geringen Haltbarkeitswert.

Ich kann die Koalition und ihren Senat nur auffordern, wenigstens die selbst gesteckten Ziele und Vorgaben ernst zu nehmen und das bremische Staatsschiff über Wasser zu halten. Die beiden Controllingberichte zeigen den desaströsen haushalts- und finanzpolitischen Sachverhalt. Es wird höchste Zeit, die aus dem Ruder laufende Entwicklung zu stoppen.

Die für dieses Jahr erwarteten höheren Steuereinnahmen sollten zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden, da bin ich d'accord mit dem, was vorhin schon gesagt wurde, nicht zur Finanzie-

(C) rung des selbst verschuldeten Haushaltsloches. Das erzwingt nach meinem Verständnis zusätzliche Spar- und Umschichtungsbeschlüsse im Haushalt. Da spielt natürlich auch die Planungsreserve eine Rolle, die dann mit Sicherheit verwendet werden muss, um bestimmte zwingende Ausgaben abzudecken.

Im Übrigen muss die restriktive Haushalts- und Finanzpolitik, die wir hier in Bremen fahren, auch auf Bremerhaven und auf die bremischen Gesellschaften, die von Zuschüssen und Zuweisungen sowie von Kreditermächtigungen leben, durchschlagen. Das gehört jedenfalls auch zu den Kernaufgaben des Senats. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich als Finanzsenator über jede Unterstützung und auch über die Sorge, die zum Ausdruck kommt. Ich unterstelle einmal, Frau Linnert, dass Sie mit Ihrem Debattenbeitrag die Sorge um unser gemeinsames Anliegen, nämlich die Klage in Karlsruhe gut durchzusteuern, unterstützen wollen. Ich kann mich aber trotzdem nicht des Eindrucks erwehren, als wenn hier etwas durcheinandergelangen wäre.

(D) Wir führen eine Debatte über Planzahlen. Wir führen eine Debatte über das, was noch kommen wird.

(Vizepräsidentin D r . M a t h e s übernimmt den Vorsitz.)

Das erinnert mich ein bisschen daran, als würden Sie jetzt schon Kapitän und Mannschaft – um bei dieser Metapher zu bleiben – verantwortlich machen wollen: Wir sollen das Schiff verlassen, obwohl zunächst nur einmal ein paar dunkle Wolken aufgezogen sind. Ich meine, es gibt überhaupt keinen Anlass zurzeit, dieses Schiff zu verlassen und in die Beiboote zu springen, sondern wir sind auf Kurs.

In der Tat ist es doch so, wir fahren hier Haushaltsansätze, die ehrgeizig und ambitioniert sind, die natürlich genau unseren Wunsch ausdrücken, einen Eigenbeitrag zu erbringen. Sonst wäre das Leben ganz einfach, wenn wir uns großzügige Eckwerte vorgenommen hätten. Das wissen wir, das ist hier auch schon gesagt worden, dass alle in Kenntnis dieses ehrgeizigen Zieles diesen Haushalt verabschiedet haben.

Ich habe in meiner Haushaltsrede seinerzeit schon gesagt – und das ist auch geteilt worden –, dass die eigentliche Herausforderung nicht so sehr im Abschluss dieses Haushalts liegt, sondern im Vollzug, im Durchsteuern dieses Haushalts. Dem muss unsere ganze Anstrengung gelten. Wenn Sie sich einmal die Zahlen ansehen, Sie haben sie ja vorliegen per

(A) Ende Juli, dann zeigt das, dass wir mit unserem Haushalt auf Kurs sind.

Ich will Ihnen noch einmal einzelne Zahlen nennen: Wir haben von Januar bis Juli insgesamt 2,213 Milliarden Euro ausgegeben. Daran sieht man schon, dass viele Ausgabepositionen im Verhältnis zum Vorjahr deutlich reduziert worden sind. Ich mache es einmal konkret: Wir haben die Investitionsausgaben in den ersten sieben Monaten des Jahres um 69 Millionen Euro reduziert. Wir haben die Personalausgaben, die 6,5 Millionen Euro unter den Planwerten liegen, und wir sind bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben um 7,5 Millionen Euro unter dem Planwert.

Das ist erst einmal der Ist-Zustand, und gleichzeitig läuft es auch gut in Bremen! Man muss das auch einmal positiv ausführen und nicht nur wie Sie hier eine Art Endzeitstimmung heraufprojizieren. Wenn Sie sich die steuerabhängigen Einnahmen in Bremen anschauen, dann haben wir um zehn Prozent bessere Einnahmen als im Vorjahr.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

(B) Interessant ist, dass sich insbesondere die ertragsabhängigen Steuern, also Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer, deutlich besser entwickeln. Unser Finanzierungsdefizit – eine ganz wichtige Kenngröße für die zukünftige Entwicklung der Haushalte Bremens und in der mittelfristigen Finanzplanung – fällt um 94 Millionen Euro geringer aus als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Da kann man nicht sagen, es laufe schlecht.

Ich meine auch, dass wir ein transparentes Verfahren gewählt haben. Sie wissen, dass wir eine langfristige Ausrichtung haben, einen Fünfjahresplan, die auf Konsolidierung hinausläuft. Wir haben über Paragraph 132 a Landesverfassung eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sichergestellt. Wir haben natürlich die Risiken, die erkennbar waren, die bereits bei der Haushaltsaufstellung auch deutlich geworden sind, im Auge, und wir sind dort dicht daran.

Ich kann jedenfalls sagen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt, an dem wir diese Debatte führen – deswegen wundere ich mich auch über den Zeitpunkt –, keine Budgetüberschreitung zu vermelden haben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre ja noch schöner!)

Aber dennoch debattieren wir heute!

Natürlich haben wir im laufenden Haushaltsjahr, ich sagte es schon, eine besondere Verpflichtung zur Einhaltung unserer Ausgaben und Anschläge. Es ist wichtig, dass wir uns insbesondere mit Blick auf die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht hier daran halten. Da sehe auch Ihre Unterstützung, die nehme

ich auch sehr dankbar auf, dass wir alle wissen, dass wir keinen „normalen Haushalt“ führen, sondern einen besonderen Haushalt. Wir sind auf dem Radarschirm der Länderkollegen des Bundes und auch des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch daran bleiben und uns jetzt nicht zur Ruhe setzen.

Ich möchte noch etwas zum Ablauf des Verfahrens sagen! Wir führen planmäßig das Controlling durch, wir haben dieses Controlling auf der Basis der Daten von Januar bis Juli durchgeführt, und wir haben natürlich eine Vorausschau ergänzend bis zum Jahresende mitgeliefert. Was den zeitlichen Horizont angeht, haben wir von den Ressorts am 3. August ihre Einschätzungen, Bewertungen und Analysen, wie sie die Weiterentwicklung extrapolieren, wie sie sie bis zum Jahresende fortschreiben, erhalten, und wir haben dann diese Ergebnisse am 24. August, also zeitnah, im Rahmen von Verwaltungsleiterrunden gemeinsam mit den Ressorts erörtert.

Im Rahmen dieser Erörterung wurde deutlich, dass die Ist-Werte extrem positiv sind, aber dass die Prognosen, die in dieser Runde von den einzelnen Verwaltungsleitern abgegeben worden sind, natürlich auch mit einem bestimmten Hintergrund abgegeben wurden, nämlich sich möglichst auch Freiraum für das einzelne Ressort – das kennt man als Finanzler, Herr Perschau – bis zum Jahresende verschaffen zu wollen. Wir sind auf die Zahlen, die wir im Controllingbericht genannt haben, wenn man die Gesamtzahl nimmt von 42 Millionen Euro respektive bereinigt um die Kernprobleme auf 25 Millionen gekommen. Wir haben dann bei einer differenzierten Analyse dieser Probleme festgestellt, dass wir eigentlich unterschiedliche Risiken, unterschiedliche Qualität in den Faktoren haben und auch davon ausgehen, dass wir diese Risiken – und auch das ist eine gemeinsame Einschätzung – auch zu einem guten Teil durch interne Steuerungsmaßnahmen auffangen können.

Um genau das zu gewährleisten, haben wir am 5. September den Senat mit den Controllingdaten befasst und am 8. September den Haushalts- und Finanzausschuss direkt in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause informiert. Ich denke, zeitnaher kann man nicht daran sein. Die Daten liegen vor, und deswegen ist es auch gut, dass wir darüber debattieren. Ich bin aber der festen Meinung, dass wir noch nicht jetzt im September ein Manöver des letzten Augenblicks einleiten müssen, wenn wir noch Chancen sehen, dieses Problem gemeinsam, zusammen mit den Kollegen, mit den Ressorts, zu steuern.

Wir haben uns mit den Verwaltungsleiterkollegen darauf verständigt, dass wir am 14. September noch einmal eine revidierte Stellungnahme bekommen, mit der noch einmal auch mit Blick auf die Gesamtverantwortung deutlich wird, ob es bei diesen Zahlen bleibt oder ob wir mit anderen Zahlen rechnen müssen. Deswegen, denke ich, Sie sind darin eingebunden.

(C)

(D)

(A) Ich möchte noch einmal etwas zu den Risiken sagen, sie sind hier im Detail angesprochen worden. Wir haben Risiken unterschiedlichster Qualität. Die zwei großen Positionen sind die Kosten der Unterkunft, also im Sozialbereich elf Millionen Euro, es sind aber auch Risiken im Justizressort von 4,6 Millionen Euro, die aus den Betreuungskosten respektive aus den Verbraucherinsolvenzen resultieren. Zu diesen Positionen möchte ich einmal etwas sagen! Dies alles sind Positionen, bei denen Bremen letztlich keine Steuerungsmöglichkeit hat. Es ist ein generelles Problem auf Länderebene, dass die Kosten für die Unterbringung, nämlich wegen einer Fehleinschätzung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, auseinanderlaufen und es gerade in den letzten Monaten hier in allen Ländern zu Budgetüberschreitungen kommt.

Sie wissen, dass wir in diesem Zusammenhang mit dem Bund Revisionsverhandlungen führen, weil die Regelung, die jetzt verständigt ist, im Jahr 2006 ausläuft. Im Jahr 2007 muss es zu einer neuen Regelung kommen. Es gibt hier große Abweichungen zwischen den Vorstellungen der Länder respektive der Kommunen und dem Bund. Wir haben in Bremen seinerzeit mit 110 Millionen Euro geplant, wir haben letztlich 60 Millionen Euro bekommen, und wenn die Entwicklung sich so fortschreibt, werden wir dann vielleicht mit elf Millionen Euro herausgehen. Das zeigt aber auch gerade – und hier, meine ich, müssen wir auch zusammenstehen –, wir können nicht Risiken, die uns der Bund, ob es bei den Betreuungskosten, bei den Insolvenzen, bei den Kosten der Unterkunft ist, jedesmal einfach in unseren Landeshaushalt hineinschreiben und zur Tagesordnung übergehen.

(B) Deswegen begrüße ich es und bin auch sehr froh darüber, dass wir gemeinsam mit Frau Röpke, mit Herrn Böhrnsen und dem Finanzressort versuchen, dieses für uns wichtige Thema, Kosten der Unterbringung, das uns als Stadtstaat natürlich mit überproportionaler Schärfe trifft, mit dem Bund zu regeln, und als Haushaltsnotlageland nicht einfach sagen: Da sind einmal Gesetze gemacht worden, da ist uns bei der Gesetzgebung zugesagt worden, wir sollen entlastet werden, und wir stellen fest, dass es uns den Haushalt sprengt. Deswegen sehe ich diese Position, die sich sowohl im Justizressort als auch im Sozialressort spiegelt, mit einer auch an den Bund gerichteten Verantwortung und nicht so sehr nur ausschließlich im Rahmen der Landesgesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Was die übrigen Positionen angeht, so bin ich der festen Überzeugung, dass der Senat und alle Haushaltsverantwortlichen die bremischen Interessen bei der Verfassungsgerichtsklage nicht gefährden werden und wir alle zusammenstehen werden, um gemeinsame Probleme dann auch zu lösen. Es gibt natürlich verschiedene Möglichkeiten, wie man mit diesen Themen umgehen kann. Die Umlage ist ein Thema, aber es gibt natürlich auch Möglichkeiten, bei

den Investitionen sich noch einmal umzuschauen. Man kann über Investitionskürzungen gehen, man kann weitere zentrale Gegensteuerungsmaßnahmen machen, auch im Sinne von Einsparungen. Wir werden uns das im Detail ansehen müssen.

(C)

Ich denke, ab dem 14. werden wir wirklich eine verlässliche Rückmeldung der einzelnen Ressorts haben. Dann werden wir auch einschätzen können, wie wir gegensteuern können, und wir werden im Haushalts- und Finanzausschuss in der ersten Oktoberwoche, unmittelbar nach einer Senatsbefassung, hierüber berichten. Sie können davon ausgehen, dass der Senat und auch der Finanzsenator Ihnen hier Vorschläge machen, die auch verständigungsfähig sind. Wir denken nicht daran, einen Nachtragshaushalt zu machen, wir denken auch nicht daran, Einnahmen zu verwenden, es sei denn zur Schuldentilgung. Ich würde es begrüßen, wenn wir in diesem gemeinsamen Sinne weiter auch gemeinsam an der Lösung dieser für Bremen zentralen Probleme arbeiten könnten. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das nette Bild von dem Kapitän, der von Bord geht, weil ein kleines Wölkchen droht, das weise ich zurück! Das verniedlicht auch die Bremer Lage. In Wirklichkeit ist es so, das Ding steuert auf einen Eisberg zu, und Sie wollen erst einmal in aller Ruhe Chopin zu Ende hören.

(D)

Die Redebeiträge der Großen Koalition bestätigen die Kritik der Grünen. Sie räumen ein, 25 Millionen Euro werden es wohl werden, der Finanzsenator hofft, es ist ein bisschen weniger, und Sie legen kein Konzept vor, wie Sie es lösen wollen. Herr Kollege Pflugradt, ein bisschen auch Frau Wiedemeyer, im Grunde reden Sie sich hier doch um Kopf und Kragen, indem Sie dem Parlament gebetsmühenhaft erzählen, dass das doch alle gewusst haben. Ja, das war die Behauptung der Opposition, dass es alle gewusst haben, dass Sie nämlich sehenden Auges einen Haushalt beschlossen haben, der nichts taugt, in dem man nicht nur Risiken benennen kann, sondern bei dem man weiß, dass es Eckwerte gibt, die völlig unzureichend und unzutreffend waren. Sie sind sehenden Auges dort hineingeschleudert und haben jetzt keine Lösung dafür. Diese Eckwerte hätten Sie nicht beschließen dürfen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mir wird eigentlich immer deutlicher, dass Ihr Hauptproblem, das Hauptproblem Ihrer Art zu regie-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ren eine total isolierte Ressortsichtweise ist. Sie haben nicht verstanden, dass es um Bremen insgesamt geht,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass es um einen gemeinsamen Haushalt geht und es dem Kulturressort und dem Bildungsressort nicht egal sein kann, dem Gesamtsenat nicht egal sein kann, ob Menschen sicher in ihrer Wohnung verbleiben können oder ob wir Teile der Stadt in Angst und Schrecken versetzen. Sie tun so, als sei das Ressortbudget irgendetwas, was ein Senator oder eine Senatorin in schwierigen Verhandlungen erbeutet hätte, und das muss man dann mit Zehen und Klauen verteidigen, weil es nämlich meines ist. Sie haben nicht verstanden, dass es um etwas Gesamtes, Gemeinsames für Bremen geht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind erstarrt in Ressortegoismen, und das ist auch Ihre Haushaltspolitik: Dann keinen Millimeter dem anderen gönnen, dem feindlichen Ressort, vielleicht sogar noch geführt von einer anderen Partei! Was ist das für eine schlimme Sichtweise auf eine Stadt, die ein Recht darauf hat, dass abgewogen wird zwischen der Frage: Wo kann man noch etwas herauschneiden, und vor allem, welche Folgen hat das eigentlich für die Bevölkerung? Natürlich ist es so, dass Sie jetzt in der Lage, in der Sie jetzt sind, die Wahl zwischen Pest und Cholera haben, natürlich ist es so, dass eine Umlage schmerzhaft ist und niemand Lust darauf hat und das totalen Ärger macht, nur, da haben Sie sich doch gerade selbst hineinmanövriert! Jetzt sich hier hinstellen und den Grünen – obwohl wir Ihren Haushalt ganz fundamental angegriffen und gesagt haben, dass er das Papier nicht taugt, auf dem er steht – das jetzt anlasten zu wollen, dass wir über Bildung sparen wollen, das ist wirklich absurd!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben sich da hineinmanövriert, dass es keine Wahl mehr gibt. Es gibt meiner Meinung nach nur die Wahl: Umlage oder verschieben in 2007! Die CDU, das sage ich Ihnen hier, will das Zweite, weil sie gar nicht bereit ist, für die Zukunft in Bremen Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Pflugradt hat hier gesagt: Jedes Ressort selbst, und dann sollen die doch sehen, wie sie klarkommen! Die Innendeputation hat letzte Woche gesagt, der Senator hat gesagt,

(Abg. Perschau [CDU]: Sie haben die Oppositionsrolle so verinnerlicht, dass Sie gar nicht mehr geradeaus sehen!)

Inneres kann es nicht, um das hier aus diesem Geruch, dass es nur um das Sozialressort gehe, herauszubringen. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass es sich bei den Kosten der Unterkunft – Senator Nußbaum hat zu Recht gesagt, es handelt sich um Leistungen, die wir hier erbringen müssen – nicht um irgendeinen Posten handelt, über den man einmal so ein bisschen darüberbürsten kann. Wollen Sie wirklich, dass das Sozialressort gezwungen ist, Menschen in die Wohnungslosigkeit zu manövrieren? Das wird das Ergebnis sein, wenn man auf diesen Haushaltsposten weiter herumtrommelt.

(C)

Da habe ich einen richtigen Dissens mit Ihnen, Herr Wedler. Herr Wedler, Sie haben hier eine inhaltsleere Sichtweise auf Haushaltseckwerte, und Sie weigern sich, sich vorzustellen, dass sich dahinter Menschen-schicksale verbergen und ob es überhaupt möglich ist, bestimmte Einsparungen zu erbringen. Damit will ich nichts zu tun haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss sich vorstellen, was das für unsere Stadt bedeutet, was man hier tut.

Ich gebe Herrn Senator Nußbaum Recht – das ist auch lange in der Sozialdeputation besprochen worden –, dass das, was gerade bundesweit läuft, das Gezerre über die Frage, welche Länder und Kommunen werden wie stark entlastet bei der Frage Kosten der Unterkunft, ein absolut absurdes Theater ist. Wenn man noch ein mieses Zeugnis für den Zustand braucht, in dem sich der Föderalismus in Deutschland zurzeit befindet, dann ist das wirklich der Gipfelpunkt.

(D)

(Zuruf des Abg. Perschau [CDU])

Nein, das ist nicht eine Nummer kleiner! Da gibt es wirklich Bundesländer, die stellen sich hin und wollen, dass die Entlastung des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt wird. Absurder geht es doch nicht! Das war doch gerade die Hoffnung, den Bund daran zu beteiligen, dass es in bestimmten Bundesländern oder in Großstädten für die Gebietskörperschaften nicht mehr finanzierbar ist, was an Armutskosten entsteht. Ich habe es hier so verstanden, dass man das auch vielleicht gemeinsam so sehen könnte, und dann bieten wir an, dass wir in der nächsten Bürgerschaftssitzung gemeinsam hier im Parlament dem Präsidenten des Senats bei seinen Verhandlungen den Rücken stärken. Es muss so sein, dass die Gebietskörperschaften, die die größten Armutskosten zu tragen haben, auch den größten Teil an Entlastungen bekommen. Da finden Sie uns auf Ihrer Seite.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich darauf hinweisen, dass wir am Montag in der Fraktion einen Antrag beschlossen haben, in dem wir den Senat – den haben wir den Sozialdemokraten hoffentlich schon zugeleitet –

(Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: Noch liegt er nicht vor!)

bei seinen Verhandlungen nachdrücklich unterstützen wollen mit solch einer Initiative im Hinblick auf Hartz IV, im Hinblick auf die Verhandlungen mit Herrn Müntefering und Herrn Steinbrück. Das wollen wir auch mit solch einem Beschluss der Bürgerschaft zum Ausdruck bringen.

Frau Linnert, wenn Sie Ihre Kraftausdrücke ins richtige Verhältnis setzen zu den konstruktiven Vorschlägen, die Sie hier einmal machen! Sie haben gesagt, Sie wollen eine Umlage, aber gleichzeitig wollen Sie doch nicht das Bildungsressort belasten. Oder wollen Sie sagen, dass das Kulturressort die Probleme des Sozialhaushalts lösen soll?

(Abg. **Frau L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wollen das ja nicht verstehen, Herr Pflugradt, das ist das Problem!)

(B) Sie sagen immer das, was Sie nicht wollen, aber was Sie wollen, das sagen Sie nicht! Wenn Sie das täten, wenn Sie uns sagen würden, woher Sie das Geld hernehmen wollen – –! Aus den Steuermehreinnahmen, sagen Sie, wollen Sie es nicht, aus dem Bildungsressort wollen Sie das doch wohl auch nicht nehmen, oder wollen Sie das? Dann sagen Sie das doch einmal! Das wollen wir doch einmal von Ihnen hören! Oder wollen Sie das aus dem Kulturressort nicht?

Eine Umlage aus dem Sozialressort oder aus dem Justizressort, aus dem Innenressort bringt doch nichts, die haben doch sowieso schon zu wenig Geld.

(Abg. **Frau L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch Ihr Haushalt!)

Woher soll das Geld denn kommen? Dann sagen Sie es doch einmal!

(Beifall bei der CDU)

Sie werfen uns vor, wir würden nur auf die anderen Ressorts sehen.

(Abg. **Frau S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch so! Das ist doch immer so!)

Ich habe doch ausdrücklich gesagt: Wir wollen nicht, dass beim Bildungsressort gekürzt wird, dass die Probleme, die wir haben, zulasten des Bildungs- oder des Wissenschaftsressorts gehen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen, dass die Wissenschaftsausgaben so bleiben, wie sie sind, und auch die Bildungsausgaben. Wir schauen nicht nur auf unsere eigenen Ressorts. Das habe doch ausdrücklich gesagt, oder haben Sie nicht zugehört? Deswegen: Behaupten Sie doch hier nicht einfach irgendetwas, was nicht stimmt und nicht gesagt worden ist! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – Mehr Informationen zugänglich machen

Mitteilung des Senats vom 29. August 2006
(Drucksache 16/1116)

Wir verbinden hiermit:

(D)

Schluss mit der Augenwischerei: Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich wirklich herstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2006
(Drucksache 16/1134)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke. Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Sitzung diskutieren wir erneut über das Thema Verbraucherschutz, ein Thema, bei dem man leider sagen muss, dass es momentan aktueller ist denn je. Als wir unmittelbar vor der Sommerpause gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den Antrag „Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – Mehr Informationen zugänglich machen“ einbrachten, konnten wir die derzeit aktuellen Gammelfleischskandale in München und Niederbayern sowie, seit Montag bekannt, weitere Gammelfleischskandale in Hessen und im Saarland nicht erahnen. Fast täglich gibt es neue Skandale in neuen Städten und Orten. Diese krimi-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nellen Geschäftemacher kann man nur mit einem Wort beschreiben: widerlich!

(Beifall bei der CDU – Vizepräsident
R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

So ärgerlich und besorgniserregend diese erneuten Fälle von sogenanntem Gammelfleisch sind, so eindeutig zeigt es auch, wie wichtig das Thema Verbraucherschutz ist und welche erhebliche Bedeutung es für die Bevölkerung hat. Leider müssen wir in diesem Zusammenhang auch feststellen, dass aufgrund jahrelanger Querelen zu Zeiten der rotgrünen Bundesregierung zu viel Zeit verloren wurde, um einen vernünftigen und zuverlässigen Verbraucherschutz für die Bevölkerung sicherzustellen.

Bevor ich auf die Antwort des Senats am 29. August 2006 eingehen möchte, lassen Sie mich etwas zu der aktuellen Diskussion sagen: Ich halte es für besonders begrüßenswert, dass sich der Bundesverbraucherminister Horst Seehofer nun mit seinen Landeskollegen auf einen Maßnahmenkatalog zum Schutz der Verbraucher einigen konnte. Der vorliegende Entwurf von Herrn Seehofer zum Verbraucherinformationsgesetz und der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog sind wichtige und längst überfällige Schritte hin zu einem verlässlichen Schutz unserer Bürger vor schwarzen Schafen in der Lebensmittelindustrie.

(B) (Beifall bei der CDU)

Als Beispiel dafür möchte ich die länderübergreifende Qualitätssicherung mit Prüfung nennen. Die Länder haben sich dazu verabredet, einheitliche Standards für Lebensmittelkontrollen einzuführen. Eine Prüfung der Kontrollbehörden ist dabei ebenfalls notwendig, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Ebenfalls haben sich die Minister auf die Nennung der Namen von Unternehmen geeinigt, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und im Falle von Gesundheitsgefahr und Verstößen nun auch öffentlich genannt werden müssen. Dies hat nichts mit Anprangerei zu tun. Es ist eine gerechtfertigte Maßnahme gegen Kriminelle, die aus reiner Profitsucht Gesundheitsschädigungen der Bevölkerung in Kauf nehmen. Vor dieser Skrupellosigkeit muss die Bevölkerung zuverlässig geschützt werden.

Ebenso fordern die Minister die Justizbehörden auf, den Strafrahen konsequent auszuschöpfen und zu überprüfen. Der geltende Strafrahen und Sanktionierungen bei Verstößen bei lebensmittelrechtlichen Bestimmungen müssen konsequenter ausgeschöpft, überprüft und, falls erforderlich, auch erhöht werden. Nur so wird es gelingen, Unternehmer stärker abzuschrecken. Mehr Kontrollen allein werden diese abschreckende Wirkung nicht zeigen, davon bin ich fest überzeugt. Derjenige, der die Gesundheit von Menschen vorsätzlich aufs Spiel setzt, gehört hinter Git-

ter, denn nur Abschreckung ist ein gutes Instrument, um kriminelle Machenschaften zu verhindern. (C)

(Beifall bei der CDU)

Notwendig ist ebenfalls eine Verbesserung des Informationsmanagements der Länder. Künftig sollen die Minister einen schnelleren Informationsaustausch zwischen Landes- und Bundesbehörden durchsetzen. Eine verbesserte Kooperation von Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden ist ebenfalls notwendig. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Lebensmittelüberwachung und Strafverfolgungsbehörden wird diese Kooperation verbessern. Eine Zuverlässigkeitsprüfung für Lebensmittelunternehmer ist ebenfalls verabredet worden. Die Zuverlässigkeit von Lebensmittelunternehmen soll künftig regelmäßig überprüft werden. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen gegen das Lebensmittelrecht soll ein Berufsverbot ausgesprochen werden können. Dieses Berufsverbot muss auch wirksam sein. Es darf nicht sein, dass, wie es im norddeutschen Raum geschehen ist, der Geflügelhändler unter irgendeinem anderen Namen dann auf einmal weiter handelt. Das geht nicht!

Ebenfalls wurde eine Kodierung von Lebensmitteln für die Rückverfolgung vereinbart. Dies muss auf EU-Ebene durchgesetzt werden, um eine effektivere und schnellere Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen. Wenn wir Verbraucherschutz sinnvoll und vor allem effektiv gestalten wollen, so kann dies nur gelingen, wenn Bund und Länder an einem Strang ziehen und diese Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch und Verstößen gegen das Lebensmittelrecht einheitlich werden. Nur mit einer gemeinsamen Strategie, wie auch schon bei der Vogelgrippe, wird es möglich sein, den schwarzen Schafen in der Lebensmittelindustrie das Handwerk zu legen. (D)

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist der Verbraucherschutz in unserem föderalen System eine Hoheitsaufgabe der Länder. Jedoch werden wir nur eine flächendeckende, funktionierende Überwachung und Gewährleistung von Standards sicherstellen, wenn einheitliche Standards im gesamten Bundesgebiet gelten und diese auch einheitlich überprüft, verfolgt und mit einer Bestrafung geahndet werden. Vor diesem Hintergrund ist das von der Bundesregierung eingebrachte und zur Diskussion gestellte Verbraucherinformationsgesetz mehr als zu begrüßen und hätte schon lange auf den Weg gebracht werden müssen. Deswegen haben wir es auch getan.

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom
Bündnis 90/Die Grünen)

Dies geht aus der Senatsvorlage vom 29. August 2006 hervor. Damit bin ich bei der Mitteilung des Senats: Einer der Kernpunkte dieser Gesetze ist der

(A) freie Zugang zu Informationen. Den Bürgern wird künftig Zugang zu den bei den Behörden des Bundes, der Länder und den Gemeinden vorhandenen Informationen im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes oder auch des Weingesetzes eröffnet. Den Anspruch auf Zugang zu Informationen bezieht sich vor allem auf vier Bereiche: erstens auf Verstöße im Bereich des Lebensmittelgesetzes, zweitens, von Erzeugnissen ausgehende Gefahren oder Risiken für Gesundheit, drittens auf die Information in Bezug auf Kennzeichnungs- und Beschaffenheitsmerkmale und viertens auf die Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der behördlichen Tätigkeiten.

Wie in der Mitteilung des Senats erwähnt, können wir festhalten, dass mit dem vorgelegten Verbraucherinformationsgesetz ein richtiger und wichtiger Schritt unternommen wird. Es ist für uns daher begrüßenswert, dass der Senat dieses Gesetzesunterfangen im Bundesrat unterstützt. Ergänzend zu dem von den Landesministern verabredeten Maßnahmenkatalog sind ebenfalls kurz- und mittelfristig zu realisierende Vorhaben des Landes Bremen zu erwähnen, die durch das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue EU-Lebensmittelrecht gefordert werden.

(B) Hierbei möchte ich folgende Maßnahmen kurz als besonders wichtig und sinnvoll hervorheben: erstens die Umsetzung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit in den Betrieben, zweitens die Gebührenkopplung nach der Einstufung an das System der Risikobeurteilung zum gezielten und effektiven Ressourceneinsatz, drittens die Zusammenführung von Inspektionstätigkeiten und Probemanagement zu den einheitlichen Kontrollkonzepten und viertens dann die Erstellung, Durchführung und Fortschreibung von bedarfsgerechten Qualifizierungskonzepten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Meine Damen und Herren, insgesamt bleibt mir zu sagen, dass wir alles dafür tun müssen, kriminelle Machenschaften aufzudecken, dass Leuten, die mit dem Leben und der Gesundheit der Menschen spielen, das Handwerk gelegt wird. Dazu ist das Programm von Herrn Seehofer mehr als gut geeignet. Auf den Antrag der Grünen, der dazu noch eingebracht worden ist, werde ich dann antworten, wenn er auch erklärt worden ist. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns immer für einen starken Verbraucherschutz und ein weitgehendes Informationsrecht stark gemacht. Da fehlt es bei uns nicht. Wir sind immer am Ball gewesen.

(C) Wenn wir jetzt wieder die Fälle, die von Bayern ausgehen, sehen und feststellen, wie groß die kriminelle Energie und wie niedrig das jeweilige Schuldbewusstsein ist, da ist Handeln angesagt.

(Beifall bei der SPD)

So sicher wie das nächste Tiefdruckgebiet kommt, meine ich, so sicher scheint auch der nächste Lebensmittelkandal. Wenn wir jetzt nicht daran gehen, was vorgestern in Bayern war, war gestern in Cloppenburg, und man hört es, dass in Bremerhaven auch schon etwas gefunden wurde, allerdings kann hier grünes Licht gegeben werden. Hier war das Fleisch noch gut, es waren 27 Kilo.

Wir in Bremen haben eine Lebensmittelkontrolle, die rotiert, sie ist also nicht immer bei dem gleichen Händler, wie es zum Beispiel in Bayern der Fall war. Hier in Bremen haben wir auch unangemeldete Kontrollen. Das ist schon einmal ein wichtiger Punkt. Allerdings schützt es nicht vor eventuellen Problemen. Inzwischen ist bei uns ein Drittel der Kühlhäuser überprüft, und es geht weiter. Das ist ein Aspekt aus dem Zehn-Punkte-Programm, das EU-weit durchgeführt werden soll.

In den letzten Tagen haben wir erlebt, wie sich Bayern und der Bund gegenseitig Blockade und Unfähigkeit vorwarfen. Jeder fordert vom anderen bessere Kontrollen und mehr Kompetenzen. Herr Seehofer will bundesweite Kompetenzen ausweiten. Ich frage nur: Warum hat er das dann nicht bei der Föderalismusdiskussion gefordert?

(Beifall bei der SPD)

Dort wäre die Möglichkeit gewesen, aber da haben wir von ihm leider nichts gehört. Gegenwärtig, an jedem Tag, gibt es neue Vorschläge, einerseits Kronzeugenregelung, Berufsverbote und so weiter. Mich wundert, dass noch niemand die Videoüberwachung für alle Schlachthöfe und Bauernhöfe ins Spiel gebracht hat. Von daher sollte man in Sachen Fleisch nüchtern herangehen und die Probleme –.

(Abg. **Perschau** [CDU]: Dann sollten Sie auch einmal versuchen, etwas nüchterner heranzugehen!)

Wer aus unserer Sicht Fleisch falsch etikettiert, der betrügt. Wer betrügt, begeht eine Straftat, das ist ganz einfach! Wer eine Straftat begeht, hat ein starkes Interesse zu flüchten. Hier darf der Staat eben nicht nachlassen, die Betrüger einzuholen.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit. Deshalb erwarten wir als Verbraucher drakonische Strafen und

(A) ein engmaschiges, gezieltes Kontrollnetz. Allerdings reichen die gegenwärtigen Strafmaßnahmen nicht ganz aus. Damit kann man das Problem auch nicht lösen. Es muss eine wirtschaftliche Betrachtung des Problems vorgenommen werden. Die Tatsache, dass es überhaupt ein Entsorgungsproblem bei Fleisch gibt, ist ein klares Indiz für Überproduktion. Die Tonnen an Fleischbergen mit abgelaufenem Verfallsdatum, die bei den jüngsten Kontrollen bekannt geworden sind, stammen noch aus der Zeit, als die Fleischproduktion durch die EU subventioniert wurde. Seit 2003 wird dieser grobe Unfug zum Glück schrittweise zurückgefahren. Ausbrechen kann man aus diesem Teufelskreis allerdings nur durch eine politische Machtverlagerung hin zum Verbraucher. Diejenigen, die das größte Interesse haben, gutes Fleisch zu essen, werden die besten Kontrolleure sein. Allerdings müssen sie auch entsprechende Werkzeuge erhalten. Dazu gehören aus unserer Sicht Informationen und Transparenz.

Meine Damen und Herren, bereits im Februar haben wir das Thema aufgrund einer SPD/CDU-Anfrage hier diskutiert und dann auch die bremische Situation analysiert. Inzwischen hat die Bundeszentrale für Verbraucherschutz in einer Untersuchung festgestellt, dass sich der gesundheitliche Verbraucherschutz im Land Bremen deutlich verbessert hat. Dies wurde auch durch eine Greenpeace-Untersuchung bestätigt. Allerdings meinen wir, wir müssen weiter eng am Ball bleiben, damit wir unseren Mittelplatz verlassen und an die Spitze aufrücken können.

(Beifall bei der SPD)

Bremen ist ein wichtiger Standort für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die auch eine starke Exportorientierung hat, das kann man jetzt auch in der „WirtschaftsWoche“ nachlesen. Bremen ist die Stadt des Exports, und da, denke ich, ist es notwendig, dass wir gute Qualität liefern.

Meine Damen und Herren, nun noch ein paar Anmerkungen zu den aktuellen Maßnahmen, die in der vergangenen Woche zwischen den Ministern der Länder und des Bundes und den Senatoren getroffen wurden! Es wurde ein 13-Punkte-Plan verabschiedet. Er sieht eine länderübergreifende Qualitätssicherung nach einheitlichen Standards vor – das ist wichtig –, außerdem Zuverlässigkeitsprüfungen für Unternehmen und dass Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegründet werden und die Arbeit zwischen der Lebensmittelüberwachung und der Staatsanwaltschaft verbessert wird. Aus unserer Sicht sollten auch die Lebensmittelkontrolleure in Sachen Strafverfolgung weitergebildet werden, damit die Verfahren schneller laufen. Ferner soll der Strafraum konsequent ausgeschöpft werden. Das ist nötig, wenn man überlegt, welche Strafen auferlegt werden und wie viele Gewinne die Firmen machen. Es ist verabredet, dass man Vermögens- und Gewinnabschöpfungen durch-

führen will. Das, finde ich, ist sinnvoll und sollte auch konsequent angewandt werden.

Es wurde von meinem Vorredner schon angesprochen, dass die verpackten Lebensmittel neu codiert werden sollen und auch ein Verbot des Fleischverkaufs unter dem Einstandspreis durchgeführt werden soll. Mit dem Preis sinkt auch die Moral im Fleischgeschäft, und deswegen finde ich es sinnvoll, dass die Wirtschaftsminister jetzt darangehen und hier einschreiten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir aber zum entscheidenden Punkt! Die Namensnennung wurde beschlossen, also, der Name soll genannt werden, wenn Fleisch mit falscher Auszeichnung gehandelt wird. Hier gibt es natürlich Kritik, auch von unserer Seite, denn es ist ein bisschen vage. Dies kann aber aufgehoben werden durch Argumente wie Verletzung des Betriebsgeheimnisses, dann dauert der Rechtsstreit lange, und es gilt ja bei uns zunächst die Unschuldsvermutung, und bis das Urteil gefällt ist, kann es Monate dauern. Hier soll eine Evaluierung stattfinden, ob dies tatsächlich auch so ist. Uns verunsichert natürlich die Aussage von Horst Seehofer, wie er sie im neuesten „Spiegel“ tätigt. Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich hier gern zitieren:

„Vor allem im kleinen Kreis räumte Seehofer nachher ein, dass er weitere Defizite sehe. Zum Beispiel gehe ihm das Verbraucherinformationsgesetz, das in der kommenden Woche den Bundesrat passieren soll, nicht weit genug. So dürfen danach Privatpersonen Unternehmen zwar nach den Inhaltsstoffen von Produkten fragen, doch diverse Klauseln werden zuverlässig dafür sorgen, dass die Firmen nicht ernsthaft antworten müssen. Mehr als diese Gesetzesvorlage sei aber angesichts des Widerstands aus dem Wirtschaftsflügel der Union nicht möglich gewesen“, klagt Seehofer. Meine Damen und Herren, ich glaube, hier müssen wir noch Klarheit haben, damit wir hier vorankommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. I m h o f f [CDU]: Zitat Dritter!)

Hört, hört!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Da waren Sie selbst dabei!)

Sie können ja einen Leserbrief an den „Spiegel“ schreiben!

Wie gesagt, das sind für uns Kompromissmaßnahmen. Wir werden dem zustimmen, auch im Bundesrat, allerdings geht unsere Zielrichtung noch viel weiter. Wenn man die europäische Ebene sieht, zum Beispiel gibt es in Dänemark an jedem Betrieb einen

(C)

(D)

(A) Smiley. Wir kennen das aus unseren Controllingberichten: Wo ein Lächeln ist, ist der Betrieb positiv bewertet worden. Es wird auch noch der Untersuchungsbericht an die Tür gehängt, und man hat festgestellt, früher waren es 70 Prozent mit „sehr gut“ bewertete Betriebe im Lebensmittelbereich, inzwischen sind es 80 Prozent. Das sind gangbare Möglichkeiten.

In Großbritannien kann man auf Internetseiten nachforschen, wie die Produkte sind und welche Einschränkungen und Probleme es gab. Auch gibt es das sogenannte Whistleblower Gesetz in Großbritannien, also wenn jemand aus dem Betrieb etwas vorbringt, dass es nicht mit rechten Dingen zugeht, dann ist er arbeitsrechtlich geschützt. Das sind Möglichkeiten, an die man näher herankommen sollte. Auch in Österreich gilt zum Beispiel, wenn man bestrafen will, muss die Strafe nicht an eine Person gebunden sein, sondern eine Firma kann auch bestraft werden. Wenn noch Kapital vorhanden ist, dann kann man heran. Das sind Möglichkeiten, die man nutzen sollte.

Es steht auch in dem 13-Punkte-Programm, dass man hier von anderen europäischen Ländern lernen und diese Erfahrungen in nächster Zeit auch mit berücksichtigen will. Von daher sagen wir, wir stimmen diesem Gesetzentwurf im Bundesrat zu. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab, weil er nicht zielführend ist, denn darin wird gesagt, wir sollen im Bundesrat nicht weitermachen, wir sollen es dort ablehnen und nacharbeiten. Deshalb lehnen wir den Antrag ab und wollen, dass jetzt zumindest dieser Kompromiss, der in Berlin beraten wird, durchgeführt wird. Wir wollen nicht noch weitere fünf Jahre warten, bis so ein Verbraucherinformationsgesetz auf den Weg kommt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Moment, muss ich gestehen, bin ich jetzt etwas verwirrt. Herr Brumma, Sie haben dargelegt, dass Ihnen das Verbraucherinformationsgesetz nicht weitreichend genug ist, dass es nicht das erfüllt, was es eigentlich vorgibt. Trotzdem sagen Sie, dass Sie unserem Antrag, der doch fordert, das Verbraucherinformationsgesetz über Nachbesserung durch den Bundesrat wirklich zu einem Verbraucherschutzgesetz im eigentlichen Sinne des Wortes zu machen, nicht zustimmen können.

(Abg. **Dr. Schuster** [SPD]: Das ist Dialektik!)

Herr Dr. Schuster, diese Dialektik kann ich wirklich nicht mehr verstehen! Ich finde, wir sollten doch

aufhören, hier irgendwelche Augenwischerei zu betreiben.

(C)

Ich komme zu Ihnen, Herr Imhoff! Es ist doch deutlich geworden – und man muss doch das, was an Fachwissen bekannt ist, wahrnehmen und auch akzeptieren –, dass dieses Gesetz so nicht ausreichend sein wird. Von daher hier diese Augenwischerei zu betreiben und so zu tun, als hätten wir dann das Instrument, einen wirklich guten Verbraucherschutz zu gewährleisten, finde ich einfach ein Werfen von Nebelkerzen, und das finde ich nicht richtig und redlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt ist ja deutlich, dass wir zunächst mit unserem Antrag eine Verschärfung des Verbraucherinformationsgesetzes wollen, indem der Bundesrat das ablehnt und dann das, was notwendig ist, über den Vermittlungsausschuss auch eingearbeitet wird. Da ist vor allen Dingen notwendig, dass bei den Möglichkeiten der Nennung von schwarzen Schafen und denjenigen Firmen, die unsaubere Praktiken machen, nachgebessert wird. Da gibt es so, wie jetzt der Gesetzentwurf vorliegt, einfach zu viel Spielraum, um das aufgrund von Fragen des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses zu verhindern.

Ich möchte hier an den Foodwatch-Chef Bode erinnern, der im „Weser-Kurier“-Interview vom 6. September auf die Frage des Journalisten, dass doch die Verbraucher aufgrund des Verbraucherinformationsgesetzes von Herrn Seehofer umfassend informiert werden können, sagt, ich zitiere: Eben nicht! Herr Seehofer sagt, an den Pranger gestellt wird, wer schlechtes Fleisch liefert. Das aber ist so nicht wahr. Seehofer täuscht insofern die Verbraucher. Dieses Verbraucherinformationsrecht besteht nur in wenigen Ausnahmefällen, etwa, wenn ein Verstoß gegen das Lebensmittelrecht von einem Gericht rechtskräftig festgestellt wird. Das kann Jahre dauern.“ Soweit das Zitat!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, man muss nicht näher erläutern, dass die Lebensmittel leider dann in der Tat schon in den Mägen der Verbraucher und Verbraucherinnen gelandet sind und so kein Schutz mehr gewährleistet wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie Ihre Worte wirklich so meinen und dann diesen Worten auch die Taten folgen lassen, dann müssten Sie sich sowohl unseren Forderungen anschließen als auch unseren grünen Antrag mit verabschieden. Ich möchte Sie, Herr Imhoff, da auch noch einmal aus dem „Weser-Kurier“ zitieren. Ich habe eben deutlich gemacht, im Prinzip kann man die Nennungen aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kaum zeitnah ermöglichen. Jetzt sagt aber Herr Im-

- (A) hoff im „Weser-Kurier“ vom 11. April: „Herstellern und Händlern, die absichtlich verdorbene Ware in den Verkehr bringen, muss die Betriebserlaubnis entzogen werden. Die Verantwortlichen müssen zur Information der Verbraucher öffentlich benannt werden können, damit diese Handlungsweisen spürbare Konsequenzen haben.“ – Soweit das Zitat!

Ich möchte das jetzt nicht weiter auseinandernehmen – Sie haben das ja hier heute noch einmal entsprechend dargelegt –, aber ich möchte auch noch einmal ganz deutlich machen, dass diese Möglichkeiten, die hier bezüglich des Verbraucherinformationsgesetzes behauptet werden, nicht gegeben sind und dringender Nachbesserungsbedarf besteht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme jetzt zum zweiten Punkt unseres Antrags, den ich auch für sehr wichtig halte, weil wir uns nur über die Verbesserung von bürokratischen Strukturen unterhalten – und ich finde, das ist aus den vorangegangenen Beiträgen immer deutlich geworden –, ohne eigentlich die notwendige Basis zu verbessern. Ohne Kontrolleure und Kontrolleurinnen geht nämlich gar nichts, und da hilft auch, was ich ja immer begrüße, eine von der EU durchgeführte Vereinheitlichung und Harmonisierung nicht. Auch die Frage des Kompetenzgerangels zwischen Bund und Ländern hilft nicht. Was wirklich nur helfen würde, wären häufigere Kontrollen, und das geht nur, wenn man hinreichend viele Kontrolleure und Kontrolleurinnen hat. Hier liegt Bremen schlecht, auch nach den Untersuchungen des Verbraucherschutzindexes.

(B)

Ich möchte betonen, dass wir Grünen ausdrücklich die Forderungen des Vorsitzenden des Verbandes der Lebensmittelkontrolleure unterstützen. Ich finde, Frau Senatorin, wer ihm dann wie Sie oder Ihr Haus Panikmache unterstellt, hat noch nicht gesehen, wie die wirkliche Anzahl der Kontrollen ist und damit natürlich auch die Wahrscheinlichkeit, etwas zu entdecken. Ich möchte das kurz mit Zahlen benennen: Bei 6000 Betrieben in Bremen und der auch richtigen und durchzuführenden risikoorientierten Überwachungsstruktur müssten in Bremen 12 000 Kontrollen im Jahr durchgeführt werden. Bremen hat zehn Kontrolleure und Kontrolleurinnen. Das kann man leicht teilen, das ist eine einfache Rechnung, ich glaube, das können Sie jetzt auch nachvollziehen. Das würde bedeuten, dass jeder Kontrolleur und jede Kontrolleurin 1200 Kontrollen im Jahr durchzuführen hätten, und zwar vernünftige, richtige und substanzielle Kontrollen. Meine Damen und Herren aus diesem Hause, das geht effektiv nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Somit ist, glaube ich, auch unsere zweite Forderung des Antrags deutlich geworden. Wir wollen, dass die Anzahl der Kontrollen erhöht wird, und damit ist

eine Personalaufstockung verbunden. Ich glaube, dass uns ein bürokratischer Wasserkopf nicht hilft, sondern dass wir in der Tat die Personen vor Ort brauchen, die hinschauen und dann entsprechend die Maßnahmen ergreifen. Herr Brumma, da möchte ich Ihnen abschließend wirklich noch einmal zustimmen: Natürlich muss man den jetzigen Rahmen ausschöpfen, da gibt es auch noch viele Spielräume. Ich glaube, an der Stelle herrscht Einigkeit. Ich finde es jetzt ein bisschen schade, dass Sie die Notwendigkeiten, die, glaube ich, der eine oder andere hier auch nicht leugnen kann, nicht in Taten umsetzen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute wieder einmal das unendliche, leidige Thema „Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – mehr Informationen zugänglich machen“. Das hört sich im ersten Moment wirklich sehr gut an, aber wie sieht das in der Realität aus? Bayern sagt, der Bund ist unfähig und hat versagt, der Bund sagt, Bayern wäre unfähig und hätte versagt, und ich sage Ihnen, beide haben zu 100 Prozent recht!

Ein ekliger Gammelfleischskandal jagt den anderen, und die Medien kommen mit ihren seitenlangen Berichterstattungen über weitere unzählige Fleischskandale nicht mehr nach. Ein Jahr nach Bekanntwerden des ersten Fleischskandals in Bayern fragen sich doch viele Millionen Verbraucher völlig zu Recht, wieso solche ekligen Fleischskandale fast nur durch Zufall aufgedeckt werden, das heißt durch Anzeige von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern und nicht, wie es eigentlich der Fall sein sollte, durch Kontrollen der dafür gut bezahlten Lebensmittelkontrolleure, die anscheinend in einigen Fällen sehr stark sehbehindert durch die zu kontrollierenden Fleischbetriebe gelaufen sind.

(D)

Meine Damen und Herren, ich meine damit selbstverständlich nur diese Lebensmittelkontrolleure, wo in den von ihnen vorher angeblich kontrollierten Unternehmen im Nachhinein ekliges Gammelfleisch festgestellt worden ist. Es kann doch nicht sein, und es darf nicht angehen, dass in dem angeblich vorher kontrollierten Unternehmen Gammelfleisch entdeckt wird, wo das Haltbarkeitsdatum schon seit zirka vier Jahren abgelaufen ist, und das, obwohl dieser Betrieb angeblich kurz vorher regelmäßig kontrolliert worden ist. Keiner will davon angeblich etwas gemerkt haben.

Meine Damen und Herren, das ist ein Unding, das ist ein Skandal sondergleichen! Solche Lebensmittelkontrolleure sollten bei einem nachgewiesenen Fehlverhalten persönlich mit zur Rechenschaft gezogen werden.

(A) Tatsache ist doch, dass außer jeder Menge Absichtserklärungen und leeren Versprechungen von politisch Verantwortlichen dieser rotschwarzen Chaosregierung auch im sehr wichtigen Bereich des Verbraucherschutzes nichts Effektives passiert ist. Da werden von den politisch Verantwortlichen Millionen Verbraucher auf Kosten ihrer Gesundheit, sogar auf Kosten ihres Lebens, denn eine Fleischvergiftung kann im schlimmsten Fall unter Umständen sogar tödlich enden, rücksichtslos belogen. Das ist eine ganz klare politische Aussage, ein ganz klares politisches Versagen ungeahnten Ausmaßes.

Da sagt doch zum Beispiel der verantwortliche Verbraucherschutzminister, das muss man extra betonen, Horst Seehofer von der CDU, schon seit 2005 großmündig – Herr Präsident, ich darf zitieren, doch hören Sie es sich einmal ruhig an! –: „Kriminellen Geschäftemachern das Handwerk legen, in Extremfällen Freiheitsstrafen, das werden wir durchsetzen, häufiger ohne Vorankündigen kontrollieren!“ Ich frage mich, wieso überhaupt nicht ohne Vorankündigungen kontrolliert wird, ich frage Sie, und ich sage Ihnen, solche Lebensmittelkontrollen müssen grundsätzlich ohne Vorankündigungen durchgeführt werden, denn eine Kontrolle mit Vorankündigung ist für mich keine Kontrolle. Da sagt Herr Seehofer: „Wir brauchen mehr Dichte bei den Kontrollen.“ Das hört sich alles sehr gut an, nur, die politische Umsetzung, der politische Wille, dies auch politisch in Taten umzusetzen, fehlt.

(B) Meine Damen und Herren, ich darf das Wort „Lüge“ offiziell nicht mehr benutzen, deshalb können sich unsere Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung dieser leeren Versprechungen und Aussagen von Minister Seehofer und den nachweislich zunehmenden bundesweiten ekligten Fleischskandalen selbst ein eigenes Meinungsbild über den Begriff von Ehrlichkeit, Umsetzung und politischer Glaubwürdigkeit von gemachten Versprechungen verantwortlicher, etablierter Politiker der Altparteien bilden. Ich glaube, dass der Begriff gar nicht einmal so abwegig ist, weil sich trotz der leeren Versprechungen von Herrn Seehofer praktisch, wie vorhin schon erwähnt, nichts Effektives im Bereich des Verbraucherschutzes zum Schutz und zum Wohl der Verbraucher geändert hat. Nichts!

Mir ist nicht bekannt, meine Damen und Herren, dass es zum Beispiel mehr vorher nicht angekündigte Kontrollen oder überhaupt mehr Kontrollen gegeben hat, dass härtere Strafen ausgesprochen worden sind. Die Geldstrafen sind angesichts der Millionengewinne doch wirklich lächerlich. Eine Geldstrafe von zum Beispiel 20 000 Euro zahlen diese Mafiosi doch aus ihrer Portokasse. Darüber hinaus ist mir aber auch nicht bekannt, dass neue Gesetze zum Schutz der Verbraucher vor Gammelfleisch beschlossen und umgesetzt worden sind.

Darum ist es dringend erforderlich, dass der Verbraucher endlich schnellstens vor den kriminellen

Machenschaften dieser skrupellosen Fleischmafia geschützt wird. Darum fordert die DVU nachweislich schon seit Jahren einen effektiven Verbraucherschutz im Allgemeinen mit den eindeutigen, rigorosen Forderungen, dass diesen kriminellen Händlern ein sofortiges lebenslanges Berufsverbot ausgesprochen wird, dass sie mit einer hohen Haftstrafe sowie einer deutlich höheren Geldstrafe belegt werden müssen und dass die Namen und Firmenbezeichnungen dieser kriminellen Betriebe und Firmen sofort zwangsweise veröffentlicht werden. Das heißt mehr Kontrolleure, mehr Kontrollen, mehr Transparenz.

Meine Damen und Herren, das sind konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Bekämpfung der ausufernden Gammelfleischkriminalität zum Schutz und im Interesse vieler Millionen Verbraucher. Diese Forderungen und Maßnahmen hätten schon seit Jahren politisch effektiv umgesetzt werden müssen. Reden Sie nicht nur über den Verbraucherschutz, sondern setzen Sie die schon vor einem Jahr von Verbraucherschutzminister Seehofer versprochenen Maßnahmen auch endlich in politische Taten um! Damit würden Sie für den Verbraucherschutz schon sehr viel getan und Konkretes erreicht haben. Hierzu haben Sie immer die uneingeschränkte Unterstützung der DVU, und das schon seit Jahren. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen versprochen, Ihnen noch zu erzählen, welche Meinung wir zu Ihrem Antrag haben. Sie, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, fordern, dass künftig die Unternehmen, die gegen das Lebensmittelrecht verstoßen, namentlich genannt und öffentlich gemacht werden sollen. Das ist bereits im Entwurf des Verbraucherinformationsgesetz der Bundesregierung enthalten. Sie fordern weiter ernsthaft, dass wir den derzeit vorliegenden Gesetzentwurf im Bundesrat anhalten sollen, um wieder in endlose Debatten einzusteigen, um möglicherweise noch ein paar Nachbesserungen zu erreichen!

Sie fänden es wirklich sinnvoll und hilfreich, jetzt momentan wie zu Zeiten Ihrer Regierungskonstellation nichts zu tun, obwohl gerade ein Gesetz der Länder und des Bundes vorliegt und Einigkeit über die zukünftige Vorgehensweise herrscht? Was wollen Sie der Bevölkerung denn erklären? Ja, wir müssen noch erst einmal wieder diskutieren? Da sind wir wieder am Punkt von gestern, nicht nur schnacken, sondern auch etwas tun, und wir tun etwas!

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Entwurf von Herrn Seehofer liegt endlich ein wirksames Maßnahmenpaket vor,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) das dem Verbraucherschutz und der Bevölkerung eine Verbesserung geben wird. Es will keiner behaupten, dass es perfekt und allumfassend ist, und dass sich in der Praxis vielleicht auch noch einmal Ergänzungswünsche ergeben, schließe ich nicht aus. Doch wir müssen endlich etwas tun, und das tun wir, und deswegen ist es richtig, das zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Kontrolle, die Sie nun in dem Antrag fordern, extra Kontrolleure und was weiß ich nicht alles, kann ich nur sagen, wir haben gerade mit allen Ländern vereinbart, einheitliche Standards, einheitliche Kontrollen durchzuführen, und jetzt wollen Sie wieder eine Bremensie aufmachen! Nein, das können wir nicht mittragen, und deswegen wollen wir diesen Antrag auch nicht unterstützen. Ich muss insgesamt noch einmal sagen, mir kommt das mit Ihrem Antrag so vor: Sie wollen auf den Zug von Herrn Seehofer aufspringen, Sie hecheln hinterher und liegen auf den Schienen. Das ist der Punkt, den wir hier haben.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

- (B) Abg. **Imhoff** (CDU): Von Frau Dr. Mathes immer!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie mir bitte erklären, was daran die Bremen-sie ist, dass man die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure erhöht? Was wäre daran das spezifisch Bremische, wenn man sich aus dem unteren Drittel der Anzahl der Überwachung und Kontrollen in Richtung des Mittelwerts aller Bundesländer bewegen würde?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Imhoff** (CDU): Liebe Frau Dr. Mathes, bei dem Maßnahmenpaket haben wir nun gerade gehört, das habe ich auch ausgiebig erläutert, dass wir Einzelstandards haben wollen, einheitliche Standards, dass wir eine einheitliche Kontrolldichte haben wollen. Natürlich werden wir uns an diesen Maßstäben, wie wir sie bundesweit handhaben, auch zukünftig messen. Insofern ist da doch kein Problem. Da können wir doch jetzt nicht einmal eben eine kurze Ausschreibung durchführen, noch einmal zehn Leute einstellen. Bis diese geschult worden sind, ist das alles überfällig. Wir müssen jetzt sehen, dass wir das im Bundeskontext einheitlich auf den Weg bringen, und das ist der richtige Weg und kein anderer.

Was ich noch einmal zu Ihnen sagen möchte, Herr Brumma: Sie sagten, es wäre eine Selbstverständlich-

keit, und Frau Mathes hat, glaube ich, auch so argumentiert, dass schwarze Schafe sofort eingesperrt werden und dass das nun endlich auf den Weg gebracht werden muss. Ich frage mich, wenn das so selbstverständlich ist, warum die rotgrüne Bundesregierung das damals nicht so selbstverständlich schnell auf den Weg gebracht hat. Wo war denn die grüne Verbraucherschutzministerin Frau Künast? Wo war sie? Wo war sie nach sieben Jahren? Weg ist sie, verschwunden ist sie! Sie haben doch in Wirklichkeit da überall herumgetrickst, zum Beispiel bei der Legehennenverordnung und so weiter, aber bei dem Verbraucherschutzinformationsgesetz haben Sie nichts gemacht. Es war Ihnen nicht wichtig genug!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie es nicht hören wollen, sage ich es noch einmal: Es war Ihnen nicht wichtig genug! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen anschließen, wenn es darum geht anzuprangern, was wir hier zurzeit in Deutschland erleben. Ein Fleischskandal jagt offensichtlich den nächsten. Es gibt hier gewissenlose, skrupellose Menschen, die mit den gesundheitlichen Gefahren für ihre Mitmenschen spielen, denen das offensichtlich völlig egal ist. Die Hauptsache ist, sie machen ihren Profit. Bedenklich ist es auch, dass nicht nur die Lieferanten mitmachen, sondern dass es offensichtlich auch genug Abnehmer gibt, denen die Qualität der Fleischprodukte offensichtlich auch völlig egal ist. Die Hauptsache ist, dass sie daran verdienen.

Das Ganze ist in eine Kultur des Konsums eingebettet, die auch immer wieder durch Preisdumping, Schnäppchenjagd und Billigprodukte animiert wird. Das ist doch die Szenerie, in der wir uns jetzt bewegen. Es ist kein Wunder, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zurzeit völlig verunsichert sind und völlig zu Recht ein konsequenteres Vorgehen gegen diese skandalträchtigen Unternehmer, ein Vorgehen für mehr Transparenz und mehr Information und auch härtere Strafen fordern.

Vor diesem Hintergrund des aktuellen Skandals haben sich die Verbraucherministerinnen und Verbraucherminister des Bundes und der Länder in der letzten Woche getroffen und haben noch einmal eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bestätigt. Sie haben sich verabredet, diese Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, und sind zu

(C)

(D)

(A) der Auffassung gekommen, dass die Kompetenzen klar geregelt sind, und die zu Beginn dieses Treffens in der Presse geäußerten Wünsche, doch mehr Zentralisierung im Bund zu schaffen, sind von den Ländern auch völlig zu Recht zurückgewiesen worden, weil eine Zentralisierung, eine zusätzliche Bürokratie auf der Bundesebene, uns hier überhaupt nicht weiterhilft.

Herr Imhoff, noch ein Wort an Sie! Sie sprechen immer vom Seehofer-Katalog. Ich enttäusche Sie ungern, ich halte auch sehr viel von Herrn Seehofer. Aber es war nicht sein Katalog, sondern es war ein Katalog, der von allen Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen aus den Ländern heraus erarbeitet worden ist. Das möchte ich Ihnen noch gern wegen der guten Zusammenarbeit mit auf den Weg geben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. I m h o f f [CDU])

Ich möchte es trotzdem doch noch einmal darstellen, dass die Länder auch eine wichtige Rolle bei diesem wichtigen Thema spielen. Ein Schlüssel dieses Katalogs, und das zieht sich auch heute durch diese Debatte, ist die Frage: Wie schaffen wir es, mehr Qualität zu sichern? Wir brauchen leistungsstarke Überwachungsstrukturen. Da sind wir uns alle einig. Offensichtlich gibt es Differenzen bei der Frage: Was ist dazu der Schlüssel? Was ist der Schwerpunkt, wenn wir uns um diese Frage bemühen?

(B) Die Grünen legen einen sehr großen Schwerpunkt auf die personelle Ausstattung. Das wird von anderen Betrachtern anders gesehen. Aus meiner Sicht ist die personelle Ausstattung eine wichtige Frage, aber nicht die alleinige Frage, wenn es darum geht, sondern die Qualität spielt eine sehr große Rolle. Das Qualitätsmanagement soll länderübergreifend verbessert werden. Der Umsetzungsprozess läuft, und es sind jetzt einheitliche Standards risikobasiert festgelegt worden.

Wenn wir noch einmal auf Bremen kommen, können wir feststellen, dass wir zurzeit 16 Kontrolleure im Land Bremen haben, die amtlich tätig werden, die 9600 Einzelkontrollen im vergangenen Jahr durchgeführt haben, die die Schlachthöfe permanent kontrollieren und die seit Februar 2006 auch zusätzliche Schwerpunktaktionen in kleineren Betrieben mit Kühl- und Gefrierräumen, also insbesondere in Metzgereien, Fleischereien, Kantinen und Catering-Firmen, durchführen.

Selbstverständlich muss man immer wieder die Frage stellen: Kann man da nicht noch besser werden, müssen wir uns nicht noch deutlich an der einen oder anderen Stelle in der Qualität verändern, optimieren? Diese Frage stellt sich natürlich nicht nur in Bremen, sondern bundesweit. Deswegen haben auch die Länder verabredet, dass sie eine Auditierung der Kontrollbehörden durchführen wollen. Das finde ich rich-

tig und gut, weil damit eine objektive Betrachtung in einem solchen Auditierungsprozess erfolgen kann, die dann sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle zu weiteren Optimierungen führt. Es ist ein Verfahren, das dann von außen kommt, bei dem von außen diese Auditierung vorgenommen wird. Ich begrüße das außerordentlich. In Bremen ist diese Betrachtung von außen kürzlich durch die EU-Inspektion durchgeführt worden, auch eine sehr gründliche Inspektion, einschließlich Einfuhrkontrolle. Da ist festgestellt worden, dass hier in Bremen keine maßgeblichen Defizite festzustellen sind.

Es geht darum, innerhalb der Lebensmittelüberwachung besser zu werden. Dazu spielt das Verbraucherinformationsgesetz eine wichtige Rolle, weil es die Transparenz verbessern soll. Der zentrale Punkt, um den sich auch die Debatte heute gedreht hat, ist, wie es bestellt ist mit der Nennung von Namen der schwarzen Schafe, denn das soll ja dazu dienen, dass diese riskieren, unter Umständen Umsatzeinbußen in enormen Maße hinzunehmen. Diese Regelung, die wir jetzt im Gesetz haben, ist deutlich kritisiert worden, auch heute von den Grünen. Es ist auch aus meiner Sicht so, und das habe ich auch im Vorfeld auch in der letzten Debatte schon gesagt, dass an der einen oder anderen Stelle die Interpretation dieser Regelung bei der Namensnennung, insbesondere der Ausschlussgründe, nicht klar ist. Das ist ein Grund dafür, dass alle Länder gesagt haben: Wir sehen das auch so, wir brauchen an dieser Stelle, aber auch noch an anderen Stellen eine Evaluation, weil wir dieses Gesetz noch einmal auf seine Optimierung hin überprüfen wollen.

Der Bundesrat wird in der nächsten Sitzung voraussichtlich eine Entschließung verabschieden, in der genau diese Evaluation begleitet und jetzt schon festgelegt wird, dass regelmäßig über den Prozess der Untersuchung berichtet werden soll, dass schon konkrete Vorschläge erarbeitet werden sollen und zum Beispiel auch ein Negativkatalog erarbeitet werden soll, der ganz klar regelt, in welchen Fällen keinesfalls Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse dazu führen dürfen, dass der Name dieses schwarzen Schafes nicht genannt wird.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass 2001 und 2004 Anläufe zur Gesetzesbefassung gescheitert sind, und vor dem Hintergrund, dass wir es uns in dieser Situation nicht leisten können, dieses Gesetz jetzt nicht zu verabschieden, haben alle Länder und auch der Bund gesagt, jawohl, wir verabschieden jetzt dieses Gesetz mit dem Anspruch, es dann auch deutlich im zweiten Schritt zu verbessern, aber diesen ersten notwendigen, wichtigen Schritt tun wir jetzt. Das sieht ausdrücklich auch Bremen so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zu dem Punkt Verschärfung der Strafe will ich jetzt nichts weiter ausführen, das ist schon ausführlich

(C)

(D)

(A) dargestellt worden. Mir ist noch wichtig, den Punkt Vermögensabschöpfung aufzugreifen. Auch das ist, denke ich, notwendig, dass wir alles dafür tun, dass Gewinne aus illegalen Geschäften nicht bei denjenigen bleiben dürfen, die diese Geschäfte getätigt haben. Ich bin auch dafür, Berufsverbote zu prüfen, denn allein die Zulassung zu entziehen oder ruhen zu lassen, genügt offensichtlich nicht, sondern wer in ganz maßgeblicher Weise die Vorschriften in der Lebensmittelsicherheit verletzt, darf dann auch in dieser Branche nicht mehr tätig sein.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Verantwortung bei der Wirtschaft liegt. Nach den EU-Regelungen gibt es eine ganz klare Verpflichtung der Unternehmen, die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in allen Produktions- und Vertriebsstufen zu gewährleisten. Sie sind dafür verantwortlich, dass es eine regelmäßige Eingangs- und Ausgangskontrolle gibt. Das ist die ausdrückliche rechtliche Verpflichtung der Unternehmen.

Preisdumping, das habe ich eingangs gesagt, ist ein großes Problem. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass der Wirtschaftsminister auf der Bundesebene an einem Gesetzentwurf arbeitet, um das zu unterbinden. Auch ist notwendig gewesen die Vereinbarung der Länderminister, dass eine Erweiterung der Meldepflicht stattfindet und alle Unternehmen, die auch eine Ware angeboten oder geliefert bekommen, die nicht in Ordnung ist, verpflichtet sind, dies zu melden. Die EU-Kommission hat ja zugesagt, dass sie das in der nächsten Änderung aufnehmen wird.

(B) Zusammengefasst ist das, was die Verbrauchermi-

nister des Bundes und der Länder in der vergangenen Woche beschlossen haben, der richtige Weg. Es sind konkrete Vereinbarungen getroffen worden, die umgesetzt werden. Es sind die richtigen Stellschrauben bedient worden, um mehr Lebensmittelsicherheit in Deutschland herzustellen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1134 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(C)

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1116, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.07 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Seniorinnen und Senioren aus Hemelingen. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

(D)

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. April 2006 (Drucksache 16/988)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006

(Drucksache 16/1079)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Röwekamp, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Ich würde den Bürgermeister gern fragen, ob er die Antwort mündlich wiederholen will. Das ist nicht möglich. Ich gehe aber davon aus, dass er es nicht möchte.

Aus dem Grunde glaube ich aber, dass wir trotzdem in eine Debatte eintreten möchten. Wenn das dann der Fall ist, dann erteile ich zuerst dem Abgeordneten Dr. Güldner das Wort.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kol-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) legen! Ich denke, wir fangen trotzdem an, auch wenn der Senat noch nicht präsent ist. Es ist ja vielleicht ganz interessant, einmal zu hören, ob die Replik auf die Rede der Opposition schon vorher feststand und dann doch vorgetragen wird oder ob sie spontan kommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit – Abg. B ö d e k e r [CDU]: Umgekehrt ist es genauso!)

Genau!

Wir reden heute über die Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der Grünen zur Bilanz des Zuwanderungsgesetzes. Sie erinnern sich vielleicht, dass die Frage des Zuwanderungsgesetzes für die Grünen seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Politik war, dass wir sehr viele Vorstöße in diese Richtung unternommen haben, dass aber am Ende – und ich sage es jetzt einmal so, damit wir auch in der Debatte vielleicht den richtigen Ton treffen – ein Gesetz herausgekommen ist, bei dem sehr viele Köche einen Brei gekocht haben, den wir heute zu bewerten haben, wie er uns schmeckt. Es verbietet sich dann von selbst, auf einen der vielen Köche zu zeigen und zu sagen, nur der ist schuld an diesem Brei, wenn es denn an diesem Gesetz etwas zu kritisieren gibt, sondern da haben sehr viele mitgewirkt.

(B) Sie wissen, dass die rotgrüne Bundesregierung dieses Zuwanderungsgesetz auf den Weg gebracht hat, dass aber durch die Mehrheit der unionsregierten Länder im Bundesrat der Bundesrat mit befasst war. Sie wissen, dass im Vermittlungsausschuss viele Jahre, viele Sitzungen lang gerungen wurde und dass wir dann heute ein Ergebnis zu bewerten haben, wie es dann seit dem 1. Januar 2005 umgesetzt worden ist.

Für uns Grüne waren im Wesentlichen drei Punkte wichtig. Sie wissen, dass wir uns in diesen Fragen eben wegen der Konstellation, die ich gerade erwähnt hatte, dort nicht vollständig durchsetzen konnten. Das Erste war, wir brauchen in gewissen Bereichen und unter gewissen Konditionen weitere Zuwanderungen. Wir wollen ein weltoffenes Land sein. Wir sehen, dass andere Länder vor allen Dingen wirtschaftlich, aber auch in verschiedenen anderen Punkten, kulturell, sozial, sehr profitieren, wenn sie ihre Grenzen unter bestimmten Bedingungen offen gestalten.

Wir haben einen demografischen Wandel. Das Wort ist sehr strapaziert. Viele Prognosen gehen aber natürlich in Richtung Fachkräftemangel und Mangel an qualifizierten Kräften in vielen Branchen und Bereichen. Deswegen wollten wir Grünen ein Zuwanderungsgesetz, das auch tatsächlich diese Zuwanderung nicht im riesigen Stil, wie es manchmal behauptet worden ist, sondern sinnvoll gesteuert ermöglicht und gesetzlich regelt. Das war unser erster Schwerpunkt.

Der zweite Schwerpunkt war, das Ausländerrecht ist in den vergangenen Jahren sehr kompliziert geworden. Es beinhaltet sehr viele Probleme bei der Umsetzung des Ausländerrechts. Es sollte, so die Intention, zu einer Vereinfachung des Ausländerrechts kommen, und es sollten ein paar Nachbesserungen in einigen Bereichen des Ausländerrechts gemacht werden. Ich komme im Einzelnen noch einmal darauf zurück.

Der dritte Schwerpunkt, und ich denke, dass wir hier große Einigkeit im Parlament haben, sollte sein, dass – vielleicht ein bisschen spät für die Bundesrepublik Deutschland, wenn man bedenkt, dass die Zuwanderung von Arbeitskräften 1955 mit der Zuwanderung italienischer Landwirtschaftsgehilfen nach Baden-Württemberg und Bayern begonnen hat – die Integration der zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft gesetzlich geregelt und endlich bundeseinheitlich gefasst und nun noch verstärkt nach vorn gebracht werden sollte.

Dieser Dreischritt, finde ich – und jetzt werden wir auch schauen, was dann tatsächlich bei diesem Gesetzeswerk vor Ort herausgekommen ist –, signalisiert nach wie vor die richtige Konzeption in Bezug auf Zuwanderung, Ausländerrecht und Integration. Ich glaube, dass die heutige Situation mehr denn je zeigt, meine Damen und Herren, dass wir da auf einem richtigen Weg waren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist durch die vielen Verhandlungen, durch die Widersprüche auch zwischen den unterschiedlichen Parteien und Gremien, die befasst waren, ein sehr gemischtes Gesetzeswerk dann dabei herausgekommen, was teilweise auch mit der heißen Nadel gestrickt war, obwohl man relativ lange darüber beraten hat. Trotzdem gibt es eine ganze Reihe von positiven Ergebnissen. Das zeigt nicht nur die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Grünen, das zeigt auch die sehr intensiv laufende Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes, die auf Bundesebene läuft.

Ich hatte gerade letzten Freitag Gelegenheit, mit Herrn Dr. Albert Schmidt, dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, über diese Fragen zu sprechen. Ich fand es noch einmal sehr interessant, wie er betont hat, dass dies das erste Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland ist, das bereits evaluiert wurde, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist, das heißt eine Evaluierung, eine wissenschaftliche Begleitung von Anfang an. Von daher haben wir heute ja auch die Möglichkeit, weil einige Zwischenberichte der Evaluierung schon vorliegen, wenn wir heute Bilanz des Zuwanderungsgesetzes sagen, nicht nur über gefühlte Bilanzen, sondern über tatsächliche Fakten und eine Reihe von Ergebnissen dieser Evaluierung zu sprechen.

Schauen wir uns einmal die verschiedenen Schwerpunkte an, die ich genannt habe! Zuwanderung ge-

(C)

(D)

(A) steuert und begrenzt, aber eben doch mit Offenheit für Menschen, die zu uns kommen sollten, war intendiert. Es ist in diesem Punkt, was tatsächliche Zuwanderung angeht, nicht viel dabei herausgekommen. Selbst, und das ist jetzt ein bisschen die Ironie dieses Gesetzes, in den Punkten, in denen sich CDU, SPD, die Grünen und FDP einig waren, dass wir in diesen Feldern Zuwanderung wollen, dass sie alle wollten, und die auch mit Zustimmung dieser Parteien in das Gesetz hineingeschrieben wurden, müssen wir sehen, dass bei diesem Gesetz nicht sehr viel herausgekommen ist.

Nehmen wir uns einmal die verschiedenen Punkte vor! Es sollte ein Punktesystem geben, ähnlich der amerikanischen Greencard, wo besonders Menschen durch verschiedene Kriterien wie berufliche Fähigkeiten, da ging es auch um ökonomische Fähigkeiten, um andere, Bildungsabschluss und so weiter, Punkte sammeln konnten, um nach Deutschland zuzuwandern. Dieses Punktesystem ist erst gar nicht in die Endfassung des Gesetzes aufgenommen worden, es ist leider gekippt worden. Letzte Woche haben gerade noch einmal wieder die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft eingefordert, dass Deutschland ein solches Punktezuwanderungssystem dringend braucht. Ich kann heute nur noch einmal sagen, es ist sehr schade, dass damals, praktisch in letzter Minute, dieses Punktesystem gekippt worden ist. Wir werden es mit Sicherheit alle noch erleben, dass wir gemeinsam ein solches Punktesystem in Deutschland haben werden, weil wir diese Zuwanderung, gerade in diesem Bereich der Menschen, die ich genannt habe, dringend brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann gab es auch einen Konsens, dass wir eine unbefriedigende Situation bei den Studierenden mit Abschluss haben. Wir bilden die Menschen hier in Deutschland aus, sie machen einen Universitätsabschluss. Alle hatten gemeinsam beschlossen, dass Studierende dann auch die Möglichkeit haben sollten, bei uns einen Arbeitsplatz anzutreten. Hier sind die Hürden so hoch gehängt worden, indem man die Arbeitsaufnahme nur in dem sehr eng gefassten Bereich gestattet hat, in dem die jeweiligen Absolventen studiert haben. Da praktisch von den Zahlen her kaum nennenswerte Erfolge in diesem Bereich erzielt wurden, auch bundesweit, nicht nur in Bremen, das ist keine bremische Besonderheit, hat diese Regelung sehr wenig gebracht.

Dann, auch im Konsens, das ging auch von Parteien aus, die der Wirtschaft etwas näher stehen wie CDU und FDP, aber auch SPD und die Grünen waren damit völlig einverstanden, sollten Selbständige, die ein Unternehmen in Deutschland gründen wollen, die selbständig, die mit eigenem Kapital wirtschaften wollen, unter diesen Bedingungen zugelassen wer-

den, nach Deutschland zuzuwandern. Nur, und das ist ein bisschen das Problem dieses Gesetzes, fast an allen Stellen hat man dann Bedingungen hineingeschrieben, bei denen sich heute noch jeder, der sich das anschaut, an den Kopf fasst. Man hat gesagt, das geht nur, wenn sie mindestens eine Million Euro investieren oder zehn Arbeitsplätze von Beginn an schaffen und garantieren können.

Natürlich hat auch ein System, das sich mit einer solchen Bedingung quasi in sich wieder unmöglich macht, keine Erfolge erzielt. Es sind praktisch fast keine oder nur sehr wenige Selbständige und Unternehmer nach Deutschland gekommen, um hier zu investieren oder eben diese Arbeitsplätze zu schaffen, weil man diese unsinnigen Regelungen in dieses Gesetz hineingeschrieben hat. Ich finde es jetzt noch sehr traurig und sehr schade, dass das damals durchgesetzt worden ist, einen solchen Unsinn in ein solches Gesetz hineinzuschreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gleiche gilt für die Frage der sogenannten Hochqualifizierten. Auch da war man sich einig, auch da gab es einen Konsens, die können wir gebrauchen, die ziehen vor allen Dingen in die USA, die ziehen nach Großbritannien, nach Australien, nach Neuseeland, Deutschland braucht sie. Sie kennen diese eine Zahl, die so bemerkenswert ist: Die Hälfte aller amerikanischen Nobelpreisträger ist aus dem Ausland eingekauft, wenn Sie so wollen, ist aus dem Ausland geholt. Das ist nämlich die Frage der Hochqualifizierten. Auch hier haben wir es nicht geschafft, praktische Anforderungen in diesem Gesetz zu schaffen, dass wir bei den Hochqualifizierten tatsächlich eine stärkere Anwahl von Deutschland als Zielland herbeigeführt haben. Das ist sehr schade, weil wir in all diesen Gruppen einen politischen Konsens hatten, dass wir es wollen. Die Zahlen, die heute dabei herausgekommen sind, sind so ernüchternd, dass man sagen kann, in diesem großen Feld haben wir durch das Zuwanderungsgesetz kaum Fortschritte gemacht, jedenfalls wenn, dann nur sehr gering.

Der zweite Bereich, den ich angesprochen hatte, war das Ausländerrecht und das Arbeitserlaubnisrecht. Hier kann man auf der Habenseite verbuchen, dass es bei den vielen Aufenthaltstiteln, die es vorher gab, eine ganz klare Vereinfachung und Zusammenfassung der unterschiedlichen Aufenthaltstitel gegeben hat. Das erleichtert allen, den Behörden aller Art, den Betroffenen selbst, natürlich die Arbeit, wenn man nicht mehr wie vorher mit so vielen verschiedenen Titeln wie Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltserlaubnis und so weiter herumjongliert.

Es ist auch positiv, dass die EU-Bürger, die ja inzwischen als Unionsbürger zu uns gehören, die auch das kommunale Wahlrecht genießen, aus dem Ausländerbereich herausgenommen sind und nun wie

(C)

(D)

- (A) Einheimische zu den normalen Meldestellen gehören – so soll die EU ja gedacht sein! –

(Glocke)

und sich wie normale Bürger dieses Landes hier bewegen können, ohne beim Aufenthaltsrecht hier besonders behandelt zu werden.

Lassen Sie mich als letzten Punkt noch sagen, Herr Präsident, dann können wir vielleicht auf eine zweite Runde verzichten, ich möchte es nur noch einmal ansprechen: Bei der Integration waren wir uns auch politisch einig, dass hier sehr viel stärker nach vorn gegangen werden soll. Hier hat sich das Verfahren dann teilweise in der Praxis doch als zu bürokratisch erwiesen. Auch die Frage der Stunden für die Sprachkurse ist umstritten. Hier sehen viele den Punkt, dass noch einmal nachgelegt werden muss, was die Finanzierung und die Anzahl der Stunden angeht. Ansonsten hat Bremen dort, wie ich finde, sehr gute Zahlen vorzuweisen, was die Frequenz bei diesen Sprach- und Integrationskursen angeht.

Im abschließenden Satz lassen Sie mich noch einmal sagen, was mir an der Antwort des Senats nicht gefallen hat: Man verweist ganz oft auf die Zuständigkeit des Bundes. Das ist zunächst natürlich richtig, weil der Bund federführend ist. Gleichwohl gibt es die Auslegung der Ermessensmöglichkeiten, die wir im Lande haben, die oberste Landesbehörde kann ja das Ermessen in vielen Fragen auslegen, und auch bei der Umsetzung des Gesetzes, die durch unsere bremischen Ausländerbehörden dann letztendlich erfolgt, gibt es doch sehr viele Defizite, die wir in Bremen aufarbeiten können.

Über die Ausländerbehörde werden wir aufgrund einer Anfrage der SPD das nächste Mal eingehender sprechen. Auf das Bleiberecht werden wir morgen noch einmal näher eingehen. Deswegen spare ich das hier aus. Nur der generelle Verweis auf den Bund in der Verantwortung scheint mir nicht gerechtfertigt. Bremen hat so viele Hausaufgaben, die aus diesen Fragen hervorgehen in der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes, dass es auch für uns in Bremen noch sehr viel zu tun gibt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist Herr Kollege Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats auf die Große Anfrage bestätigt uns, was der Osnabrücker Migrationsexperte Klaus Bade in einem Beitrag für „Die Zeit“ so beschrieben hat, ich zitiere mit Erlaubnis: „Bislang geht das Ringen der Großen Koalition in

*) Vom Redner nicht überprüft.

Berlin um eine Verbesserung des Zuwanderungsgesetzes auf dem in aller Regel durch Schlachtenlärm gekennzeichneten Feld vergleichsweise geräuschlos ab.“ Ich glaube, jedem ist der Schlachtenlärm noch gut in Erinnerung, den wir um die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes gehabt haben. Bade schließt daraus, dass mit grundlegend neuen Erkenntnissen nicht zu rechnen ist, und er bedauert das.

Die Große Anfrage kommt ebenfalls gewissermaßen unaufgeregt und auf leisen Sohlen daher. 15 Monate nach dem Inkrafttreten, so heißt es, sei es Zeit, eine erste Bilanz der Auswirkungen zu ziehen und gegebenenfalls Nachbesserungen vorzuschlagen. So einfach ist das nicht, weil, wie in der Antwort zu Frage 22 aufgezeigt wird, es dringenden Handlungsbedarf aus EU-Recht gibt. Nicht weniger als elf EU-Richtlinien sind umzusetzen, darunter klingende Namen wie die Richtlinie „Familiennachzug“ oder „Langfristig Aufenthaltsberechtigte – Aufnahmebedingungen“, die Freizügigkeitsrichtlinie, die Studentenrichtlinie, die Opferschutzrichtlinie oder andere. Manche Umsetzungsfristen dieser Richtlinien drängen, andere sind bereits überfällig. Bei dem zugrunde liegenden Problem sieht es nicht anders aus, einige Probleme drängen sehr nach Lösungen, andere sind längst überfällig. Am deutlichsten wird das, glaube ich, in der Frage nach dem Bleiberecht.

Es gibt also eine Menge zu tun. Ich finde, die Rahmenbedingungen dafür, etwas zu tun, sind so schlecht nicht. Die Zuwanderungszahlen sind mit den erdrückenden Zahlen von Anfang der Neunzigerjahre nicht mehr vergleichbar. Breiteren Teilen der Bevölkerung sind inzwischen die Folgen der demografischen Entwicklung, man muss es an dieser Stelle einfach auch sagen, deutlich vor Augen. Einerseits wird den Menschen immer klarer, dass Deutschland nicht nur tatsächlich, sondern, inzwischen von allen Seiten eingestanden, Einwanderungsland ist und dass Deutschland Einwanderungsland sein muss. Immer deutlicher wird, dass langfristig um Zuwanderung und gerade um Zuwanderung internationaler Eliten geworben werden muss. Andererseits brauchen die Menschen sich nur umzusehen. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes hat jeder fünfte Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund, bei den unter Fünfundzwanzigjährigen sogar jeder vierte, ein Drittel der ausländischen Bevölkerung lebt 20 Jahre oder länger in Deutschland, ein Fünftel länger als 30 Jahre, 70 Prozent der Ausländer unter 18 Jahren wurden in Deutschland geboren.

Diese Zahlen sagen eine Menge aus, aber sie sagen leider nichts über den Zustand der Integration in unserem Lande aus, genauso wenig oder genauso viel die Zahlen über die Teilnahme an Integrationskursen, wobei ich diese überhaupt nicht kleinreden will. Die Integrationskurse sind in Bremen, Dr. Güldner hat darauf hingewiesen und auch die Senatorin auf eine Anfrage von uns vor einiger Zeit, sehr erfolg-

(C)

(D)

(A) reich angelaufen. Es haben sich viel mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere aus dem Kreis der länger hier lebenden Migranten gemeldet, als man erwartet hat, was auch deutlich macht, dass der Bildungswille der Migrantinnen und Migranten, der ihnen ja manchmal von bösen Zungen abgesprochen wird, viel größer ist als manchmal angenommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die SPD sagt sehr deutlich, sie würde gern sehen, wenn die Stundenzahl für die Integrationskurse von 600 auf 900 Stunden erhöht würde, aber wir schauen auf den Haushalt des Bundes. Dazu gibt ja Frage sechs die Andeutung einer Antwort. Die Haushaltsansätze des Bundes halten keineswegs Schritt mit der Forderung, die Integrationspolitik zu einem Schwerpunkt zu machen, was nach meiner Einschätzung absolut nötig wäre. Die Haushaltsansätze von 208 Millionen Euro in 2005 werden in den beiden Folgejahren, also 2006 und 2007, auf 148 Millionen Euro heruntergefahren, vor allem mit dem Hinweis, dass 2005 nur 90 Millionen Euro abgeflossen sind. Welch Wunder, wenn das Gesetz erst am 1. Januar in Kraft tritt und lange nicht klar ist, wer eigentlich teilnehmen kann und wer eigentlich anbietet! Der Bund hat zugesagt, jeder Kurs, der gefordert wird, wird auch bezahlt. Das hören wir gern, daran wollen wir ihn aber messen. Die Kürzung der Haushaltsansätze ist aber schon einmal ein ziemlich blödes Signal.

(B)

Es müssen allerdings auch eigene Anstrengungen der Migrantinnen und Migranten hinzukommen. Das Sprachenlernen wird sicher das ganze künftige Leben bestimmen, insbesondere wenn sie in Schule und Beruf weiterkommen wollen. Hierfür gibt es neben den Integrationskursen in Bremen eben noch viele weitere Möglichkeiten. Der Evaluationsbericht des Bundes, den Dr. Güldner angesprochen hat, wird dazu Auskunft geben, welche weitergehenden Verbesserungen es geben wird. Wir wissen, dass die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in den Gremien des Bundesamtes vertreten ist und sicher mithilft, die positive Weiterentwicklung zu fördern und uns das dann auch in den Deputationen zu berichten.

Ich habe schon darauf hingewiesen, Integration lebt aber nicht nur von der Teilnahme an Kursen. Ziel der Integration ist die volle gesellschaftliche Teilhabe. Grundlage des Zusammenlebens sind die Werte und Normen des Grundgesetzes, insbesondere die Achtung der Menschenwürde, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Meinungsfreiheit und die Glaubensfreiheit. Integrationspolitik darf sich nicht allein an die Zugewanderten richten, sondern auch an die aufnehmende Gesellschaft. Dabei helfen dann weder falsche Illusionen von konfliktfreier Multikulturalität noch immer neue Forderungen nach repres-

sivem, hartem Durchgreifen mit Sanktionen oder Abschiebungen ohne Ende.

(C)

Damit wären wir bei der Reform des Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechts. Wir haben uns ja vorgenommen, über das zentrale Thema Bleiberecht morgen zu reden. Grundsätzlich ist, wie schon bei der heutigen Beratung des Zuwanderungsrechts, zu bemängeln, dass es nach meiner Überzeugung immer noch zu vielen Migrationspolitikern schwerfällt, Zuwanderungspolitik positiv zu bewerten, die Chancen zu sehen und sich um diese zu kümmern. Viel zu häufig steht die Begrenzung im Vordergrund, und dann, finde ich, macht auch der Ton die Musik.

Herr Dr. Güldner hat das Punktesystem angesprochen und die Forderung noch einmal erhoben, wie sie ja von Fachleuten erhoben wird, dort weiterzukommen. Der beratende Zuwanderungsrat ist dann nur eine Folge. Ein solches Punktesystem hätte aber das grundsätzliche Signal: Wir wollen Zuwanderung, wir kämpfen mit im Wettbewerb um die besten Köpfe, und wir kämpfen für ein gesellschaftliches Klima, in dem sich Neubürger und Migranten wohlfühlen und bleiben wollen, am besten am Ende als Deutsche mit Migrationshintergrund und unter Landsleuten.

Dazu, und das noch einmal zum gesellschaftlichen Klima, passt es aber nicht, wie es jetzt leider im Evaluationsbericht, der in dem Entwurf vorliegt, wieder passiert, wenn das Thema Familiennachzug nicht unter dem grundgesetzlichen Schutz der Familie diskutiert wird, sondern nur unter dem Stichwort Zwangsverheiratung. Wenn man von den nachziehenden Familienangehörigen am liebsten auch noch verlangen möchte, dass sie gefälligst im Heimatland einen Deutschkurs besuchen sollen, dann kann man nur sagen, das geht an der Realität in vielen Herkunftsländern völlig vorbei.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Hier wird leider wieder das allgemeine Klima der Debatte um die Reform des Zuwanderungsrechts negativ belastet. Damit soll das Thema Zwangsverheiratung in keiner Weise relativiert werden, die SPD hat das Nötige dazu oft genug gesagt. Mit einer drastischen Hebung des Nachzugsalters wird den betroffenen Personen das Leben aber eher schwerer gemacht als erleichtert. Im Übrigen frage ich mich manchmal, ob dann auch mit der gleichen Elle gemessen wird, wenn sich eine Liebesbeziehung an der Wall Street oder in deutschen Korrespondentenbüros in Washington zu einer Ehe ausweitet und dann Familiennachzug betrieben werden soll. Lieber gar nicht fragen möchte ich mich, wie man mit den Gattinnen von Berufsspielern eines Bundesligavereins umgeht, deren Nachzug von Fans dringend gefordert wird, damit endlich befreit aufgespielt werden kann. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Antwort des Senats auf die Große Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen bleibt der Senat meines Erachtens einige erforderliche Auskünfte schuldig. Das fängt bereits damit an, dass bezüglich der 3263 Personen nicht deutscher Nationalität, die seit Inkrafttreten des sogenannten Zuwanderungsgesetzes bis zum 24. April 2006 an Integrationskursen im Land Bremen teilgenommen haben, in einer typischen Art und Weise mitgeteilt wird: „Über das Alter und die Dauer des bisherigen Aufenthalts der Teilnehmer sowie zur freiwilligen oder verpflichtenden Teilnahme liegen keine statistischen Daten vor.“

Auch in Bezug auf die vom 1. Januar 2005 bis zum 30. April 2006 eingereisten sage und schreibe 4413 Ausländer, die im Land Bremen ihren Wohnsitz begründet haben, glänzt der Senat durch eine erschreckende Ahnungslosigkeit. Die Antwort, die eigentlich gar keine ist, lautet, das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen: „Eine Aufschlüsselung ist wegen nicht erforderlicher statistischer Erfassung nicht möglich.“ Auch in Bezug auf die Frage von Familien- und Kindernachzug wird beeindruckend lapidar geantwortet: „Eine statistische Erfassung dieser Personengruppe erfolgt nicht.“

(B) Auch bezüglich der 3532 Nicht-Deutschen, die zum 31. März 2006 im Land Bremen geduldet wurden, heißt es: „Über die Dauer und Befristung der Duldung sowie über das Alter der Geduldeten liegen keine statistischen Daten vor.“ So geht das lustig weiter, wie zum Beispiel auch in puncto nicht durchgeführter Abschiebungen. Dazu die Aufklärung nach Art des Senats, nach Art des Hauses: „Statistische Daten für die genannten Fallgruppen liegen nicht vor.“ Geradezu irrwitzig wird in diesem Zusammenhang ausgeführt, anhand der vorliegenden Daten könne nicht ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen sei und so weiter.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen doch, dass die Zuwanderung von Ausländern weitgehend mit Verschleierungspraktiken der politisch Verantwortlichen erfolgt. Nun frage ich Sie: Für wie blöd halten Sie eigentlich unsere Bevölkerung, und zweitens, warum brauchen wir eigentlich bei solchen nichtsagenden Antworten einen von Steuergeldern sehr gut bezahlten Senat, der eigentlich genauso nichtsagend ist und arbeitet wie seine Antworten?

In der Mitteilung des Senats zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes wird mit keiner Zeile auf die großen Gefahren hingewiesen, die unsere Bürgerinnen und Bürger jetzt schon durch die Entstehung von Parallelgesellschaften täglich erleiden, ertragen und erdulden müssen. Neun Monate nach Inkrafttreten des von Multikulti-Traumtäncern gefeierten

Zuwanderungsgesetzes warnte etwa, und das ist nur einer von vielen, jetzt sollten Sie genau zuhören, der Bremer Politikwissenschaftler Stefan Luft von der Universität Bremen vor einer Dynamik der Desintegration. Weiterhin stellte der Experte fest, dass die sogenannte Integration von Ausländern weitestgehend gescheitert sei und dass Parallelgesellschaften und ethnische Kolonien hierzulande alles andere als eine Legende, sondern im wahrsten Sinne des Wortes handfeste Realität seien.

Allein die polizeilichen Kriminalitätsstatistiken bringen deutlich zum Ausdruck, wohin multikulturelle Wahnvorstellungen bereits geführt haben. Es kann doch nicht bestritten werden, dass es auch im Land Bremen jugendliche Ausländer an Schulen gibt, die immer gewalttätiger werden. Es überrascht mich überhaupt nicht, wenn angesichts dieser erschreckenden Tatsache aus Steuergeldern unendliche, sehr teure Kampagnen der Verlogenheit wie zum Beispiel „Gewalt von rechts“ initiiert werden, um von diesen Realitäten abzulenken. Das wundert mich überhaupt nicht.

Der niedersächsische Ex-Minister Christian Pfeiffer sagte angesichts der kulturellen Abschottung junger Migranten: „Gerade unter den jungen Ausländern entwickelt sich diese besondere Intensität.“ Das führt dazu, dass man als Kompensation mit gewaltiger Kraft Einzelne unterdrückt und sich damit stark und mächtig fühlt. Hierzu schreibt die unverdächtige „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bereits am 26. Mai 2003, Herr Präsident, ich darf die „FAZ“ zitieren: „Darf man von einem verdeckten ethnischen Bürgerkrieg in unseren Städten sprechen?“ Hintergrund ist die Tatsache, dass Ausländer auch in der Sparte der Gewaltverbrechen in Deutschland erheblich überrepräsentiert sind, auch wenn man inzwischen eingebürgerte Täter, die einen deutschen Pass besitzen, abrechnet.

Bündnis 90/Die Grünen schreibt in seiner Großen Anfrage, es sei nun Zeit, eine erste Bilanz der Auswirkung des Zuwanderungsgesetzes zu ziehen. Die Entwicklung der Ausländerkriminalität wird hier vollkommen ausgeklammert und außer Acht gelassen. Sie haben es erwähnt: Rauschgifthandel, Ehrenmorde, Zwangsehen und so weiter. Das brauche ich hier nicht extra zu erklären, wahrscheinlich, weil ich Ihnen das schon namens der Deutschen Volksunion in unzähligen Redebeiträgen mit Zahlen und Fakten schwarz auf weiß immer wieder deutlich bewiesen habe, dass es eine nachweisbare, bei der Polizei bekannte Tatsache ist, dass bundesweit der Anteil ausländischer Tatverdächtiger und Täter in den Bereichen Rauschgifthandel, Frauenhandel, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, ich habe es eben erwähnt, Ehrenmorde und anderer Gewalttaten besonders eklatant ist.

Die bereits zitierte „FAZ“ forderte, dass in allen Polizeistatistiken auch alle Opfer nach ethnischer Zugehörigkeit aufgelistet werden. Schön, denn als

(C)

(D)

(A) Konsequenz müsste das Strafdelikt rassistisches Gewaltverbrechen endlich auch auf ausländische Tätergruppen erweitert werden, bisher können rassistische Verbrechen nämlich nur Deutschen zugeordnet werden! Dass aber mit zweierlei Maß gemessen wird und dass es darauf ankommt, wer rassistische Äußerungen macht, zeigt das Beispiel eines farbigen sogenannten Rappers namens Joachim Deutschland. Der Farbige stürmte auf die Bühne des Hamburger Schmidt-Theaters, ließ seine Hose herunter, zeigte den Leuten seinen nackten Hintern und brüllte ins Publikum: „Weist mich aus, aber erst nach dem Grand Prix, außerdem will ich die weiße Rasse ausmerzen“ und so weiter. Das ist nur ein Einzelfall, aber einer von vielen.

Daraufhin erstattete ein Bürger Strafanzeige wegen Volksverhetzung nach Paragraph 130 Strafgesetzbuch. Selbstverständlich wurde das Verfahren eingestellt mit der Begründung, „die Absichtserklärung zur Ausmerzung der weißen Rasse stelle keinen Angriff auf die Menschenwürde dar“ und so weiter. Hier wird meines Erachtens, meine Damen und Herren, mit zweierlei Maß und mit zweierlei Recht gemessen. Wenn es aber darum geht, sogenannte Rechtsextremisten wegen Flugblattverteilung gegen Ausländerkriminalität an den Pranger zu stellen, dann werden im Schulterschluss von Politik, Medien und zum größten Teil gewalttätiger linksfaschistischer, antifaschistischer Antifanten-Gutmenschen alle Register gezogen.

(B) Tatsache ist doch, dass uns diese Politik der Zuwanderungs- und Überfremdungsfanatiker, der Multikulti-Fetischisten in die Katastrophe führt. Zudem sollte klar sein, dass zum Beispiel die Situation auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht etwa noch mehr Zuwanderung erfordert, ganz im Gegenteil! Dass Deutsche in Massen ohne Beschäftigung und ohne Erwerbseinkommen sind, das dürfte sogar Ihnen einleuchten. Hier wird die falsche Politik betrieben, und hier sage ich namens der Deutschen Volksunion: Es ist allerhöchste Zeit, aus dem Scheitern der multikulturellen Gesellschaft endlich Konsequenzen zu ziehen. Das heißt, diejenigen Ausländer, die in Deutschland dauerhaft leben möchten, müssen selbstverständlich unsere Sprache erlernen und können und die Kultur unseres Landes sowie unsere Verfassung unter allen Umständen achten und respektieren.

Dringend erforderlich ist auch eine Trennung von integrationswilligen Ausländern und den vielen integrationsunwilligen Ausländern, die sehr oft auf Kosten und zulasten der deutschen Sozialsysteme dauerhaft und manchmal sogar kriminell in Erscheinung treten. Darum, sage ich, muss es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass ausländische Straftäter, die unser Gastrecht auf Kosten der Steuerzahler rücksichtslos missbrauchen, schnellstens und rigoros abgeschoben werden müssen. Kriminelle Ausländer und Scheinasylanten haben in Deutschland nichts, aber auch nichts zu suchen. Das – und nun

hören Sie genau zu! – ist auch im Interesse und zum Schutz der hier lebenden anständigen Ausländer.

(C)

Also, meine Damen und Herren, Schluss mit dem Multikulti-Wahn! Das ist das Gebot der Stunde, weil Deutschland aufgrund seiner geografischen Größe eben kein Einwanderungsland ist und auch niemals werden wird. Dementsprechend werde ich auch den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen, Tagesordnungspunkt 36, Bleiberecht für ausländische Familien, den wir morgen hier behandeln, selbstverständlich ablehnen.

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Zuwanderungsgesetz, ein Thema, das zunächst besonders die Politik in den Jahren 2001 bis 2004 in Anspruch nahm! Relevante Diskussionen und politische Auseinandersetzungen gab es in diesen Jahren in Hülle und Fülle nach dem Motto: Welche Rechtsgrundlagen sind notwendig, welche müssen geändert werden, welche können wegfallen? Das Zuwanderungsgesetz sollte vereinfachen, Integration fördern, Ausländeraufenthalte in Deutschland, ob vorübergehend oder dauerhaft, neu regeln und Zuwanderung begrenzen. Darüber hinaus wurde besonders das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger im sogenannten Freizügigkeitsgesetz geregelt.

(D)

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern ist umfänglich und nach wie vor kompliziert. Auch wenn es zum Beispiel nur, Herr Dr. Güldner hat es ausgeführt, diese beiden Titel Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis gibt, so ist doch insgesamt dieses Gesetzeswerk noch so umfänglich, dass es in Teilen kompliziert ist, in Teilen schwer zu realisieren ist und in Teilen auch nach wie vor auf politisch kontroverse Diskussionen stößt.

Nachdem nach Jahren der Diskussion das Gesetz am 1. Januar 2005 in Kraft trat, nachdem Entwürfe der damaligen Bundesregierung in vielen Positionen, auch das hat Herr Dr. Güldner gesagt, nach meiner Auffassung in sinnvoller Weise nachgebessert wurden, hat Deutschland nun in etwa ein dreiviertel Jahren Erfahrungen sammeln können zu den Fragen: Hat sich das Gesetz bewährt, oder an welchen Stellen muss erneut geändert, ergänzt oder gestrichen werden? Da aber, meine Damen und Herren, setzt zunächst einmal meine Kritik an der Großen Anfrage ein. Die Anfrage kommt viel zu früh, das zeigen auch die Antworten in der Mitteilung des Senats. Auf eine Reihe von Fragen gab es keine Antworten, weil Umsetzung und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Auswertung der Umsetzung noch nicht umfassend erfolgen konnten.

Darüber hinaus wird auch deutlich, die Debatte über die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes gehört primär in den Bundestag und allenfalls partiell in Länderparlamente. Was sagt uns zum Beispiel die Botschaft, dass in Bremen zum Stichtag 31. Dezember 2005 86 Teilnehmer die Sprachprüfung B1 bestanden, das Zertifikat Deutsch erlangt haben oder wenn die IMK fordert, dass Integrationskurse für jugendliche Zielgruppen von 600 auf 900 Stunden erhöht werden sollten und die Kosten der Bund tragen soll? Ich würde auch gern erfahren, welche Kosten bundesweit und im Land Bremen durch die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes jährlich für den Bund und für Bremen entstehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass der Aufwand für die Beantwortung solcher Initiativen im Verhältnis zum Ergebnis stehen muss. Das sehe ich hier nicht. Die Mitarbeiter in den Ressorts, die mit der Beantwortung befasst sind, könnten sicher an anderen Stellen in anderen Ressorts effektiver und effizienter eingesetzt werden. Ich nenne da zum Beispiel das Stichwort Ausländerbehörde.

Nun komme ich zu einigen wenigen Antworten aus der Mitteilung des Senats, unter anderem zu den Integrationsmaßnahmen. Alle Antworten kann man zur Kenntnis nehmen. Sie beantworten auch die Fragen, machen aber deutlich, dass der Bund die Kompetenz besitzt, das betrifft die Kostenträgerschaft für Integrationskurse, das betrifft die Rahmencurricula, die eine möglichst einheitliche Beschulung sicherstellen sollen, oder auch die Evaluierung der Integrationskurse, die voraussichtlich Ende 2006 beendet wird. Meine Damen und Herren, wer glaubt, dass der Bund, der zurzeit offenbar auch nicht seine Schatullen am Überlaufen hat, locker für 300 Stunden die Mehrkosten an die Länder erstattet, ist in meinen Augen, im Moment jedenfalls, ein Optimist.

Hinzu kommt, Integration ist mit Sicherheit nicht nur mit Sprachkursen zu definieren. Es gibt eine Reihe von Baustellen, die aus meiner Sicht dringend aufgearbeitet werden müssen. Dazu gehören die Ghettoisierung in Stadtteilen durch Ausländer, die Abkapselung, die religiös bedingten Probleme, die Schulprobleme und nicht zuletzt die beängstigende Zunahme von Ausländerkriminalität. Meine Damen und Herren, das sind die realen und prioritär zu lösenden Probleme, die unter anderem auch integrationspolitisch angegangen werden müssen. Sprachkurse sind wichtig, aber zurzeit ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir dürfen jedenfalls die Augen vor diesen Realitäten nicht verschließen. Auch die Bevölkerung verlangt danach, denn die Unruhe und die Skepsis in Blickrichtung auf hierher Zugewanderte sind nach wie vor groß.

Nun zur Reform des Zuwanderungsrechts! Die Antworten und nicht zu erteilenden Auskünfte in den

Ziffern sieben bis neun kann man nur zur Kenntnis nehmen, sie belegen aber auch meine Aussage: Diese Anfrage war überflüssig, gehört wesentlich in den Bundestag und kommt insbesondere zu früh. Wenn es, wie die Antwort auf Frage zehn sagt, zur Verwaltungsvereinfachung gekommen ist, würde ich das begrüßen. Wenn ich allerdings die Realität sehe, dann habe ich an dieser Stelle meine Zweifel. Wie gesagt, eine Bewertung der Praxis nach dem Zuwanderungsgesetz kann erst nach Evaluation erfolgen.

Zur Reform des Aufenthaltsrechts! Zu Frage zwölf wäre interessant zu erfahren, wie viel Duldungen für die Ausländer ausgesprochen wurden, die rechtskräftig zur Ausreise verpflichtet sind und unter Umständen keine Mitwirkung am Verfahren auch der freiwilligen Ausreise gezeigt haben. Die in Frage 13 genannten Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen müssten auch spezifiziert werden, um sie politisch werten zu können, zum Beispiel, wie viele Reiseunfähigkeitsatteste eine Rolle gespielt haben. Die weiteren Antworten sind überwiegend auch geprägt von nicht vorhandenen Auskunftsmöglichkeiten, deshalb ist dem Senat auch kein Vorwurf zu machen im Hinblick auf die dürftigen Antworten.

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Senat ausdrücklich folgen, wenn er feststellt, dass nach erfolgter Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes geprüft wird, inwieweit die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes den Anforderungen der Praxis gerecht werden und ob alle bezahlbar sind. Hervorheben möchte ich, das Zuwanderungsgesetz muss an EU-Recht angepasst werden, aber insbesondere muss alles darangesetzt werden, dass wir europaweit gleiche Rechtsgrundlagen haben, die einheitliche Maßstäbe in der ausländerrechtlichen Praxis setzen.

Meine Damen und Herren, die Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes läuft auf Hochtouren und kommt Ende 2006 zum Abschluss. Dieser Bericht sollte dann unter Umständen auch für Bremen Anlass sein, erneut darüber auf gesicherter Grundlage zu diskutieren. Das betrifft im Besonderen auch die Integrationskurse, die ebenfalls bundesweit evaluiert werden. Der Evaluierungsbericht und der Endbericht liegen ebenfalls voraussichtlich, ich sagte es, Ende des Jahres vor. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag zum 1. Juli 2007 einen Erfahrungsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse vorlegen.

Insofern, meine Damen und Herren, denke ich, die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft wird dann Gelegenheit geben, alle Facetten des Zuwanderungsrechts auf fundierter Basis diskutieren zu können. Es hat den Vorteil: Den Wahlkampf haben wir dann längst hinter uns gelassen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Bürgermeister Röwekamp.

(C)

(D)

(A) **Bürgermeister Röwekamp:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor mir liegt der Entwurf des Evaluationsberichts des Bundesinnenministers zu den Regelungen des neu geltenden Zuwanderungsgesetzes. Er hat 256 Seiten, und obwohl ich wusste, dass heute hier im Parlament diskutiert wird, war es noch nicht möglich, diesen Bericht abschließend zu bewerten, weil erstens noch nicht alle Daten vorliegen und zweitens eben eine Bewertung der vorliegenden Daten aus unterschiedlichen Gründen und Fragestellungen noch nicht möglich ist. Insofern stimme ich dem Kollegen Herderhorst zu, der sagt, es ist ein bisschen früh für eine abschließende Bewertung der Frage, ob die Neuordnung des Zuwanderungsgesetzes sich gelohnt hat und ob und inwieweit Veränderungsbedarfe gegeben und dann auch in Angriff zu nehmen sind.

Eines steht aber fest, wir sind rechtlich verpflichtet, insgesamt elf EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, die sich mit Fragen von Zuwanderung und mit Punkten aus den Regelungen und Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes ergeben. Deswegen ist es gut und vernünftig, dass der Bundestag eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit der Umsetzung dieser Notwendigkeiten beschäftigt, und auch die Innenminister beteiligen sich an dieser Diskussion, weil die Erfahrungen mit dem neuen Zuwanderungsgesetz natürlich im Wesentlichen in den Ländern gemacht werden. Deswegen enthält dieser Bericht auch eine Menge von bereits wertenden Darstellungen zu den Bestimmungen des Zuwanderungsrechts, aber eben auch zu rechtlichen Empfehlungen hinsichtlich notwendiger Anpassungen.

(B) Ich will zu der Diskussion insoweit vielleicht nicht im Einzelnen Ihnen jetzt Vorschläge machen, durch welche Bestimmungen wir im geltenden Zuwanderungsrecht noch nachträglich Veränderungen und Verbesserungen vornehmen können, aber eines liegt mir schon sehr am Herzen, dass hier aus der Debatte auch nicht nur von einem einzelnen Redner der Eindruck entstehen darf, wir hätten in Deutschland ein Problem mit der Zuwanderung. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dieses Zuwanderungsgesetz belegt im Großen und Ganzen, dass wir ein ausgesprochen modernes, leistungsfähiges und den Interessen der Menschen, die hier in Deutschland leben, den sogenannten Inländern, entgegenkommendes Zuwanderungsrecht in Deutschland geschaffen haben, das sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch Nachbesserungsbedarfe hat, das aber insgesamt den Interessen der Menschen, die hier in Deutschland leben, in außerordentlicher Weise entgegenkommt. Deswegen ist es eben falsch, Herr Tittmann, und vereinfacht, wenn Sie sagen, wir hätten hier in Deutschland noch ein Problem

mit Asylbewerbern und mit Zuwanderern. Das Gegenteil ist der Fall!

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben die niedrigsten Asylbewerberzahlen seit mittlerweile 30 Jahren in Deutschland. Dass Ihnen das vielleicht noch zu viel ist, weil Sie nicht einmal aus Verfolgungsgründen Asylberechtigte nach Deutschland kommen lassen wollen, das vermag ich vielleicht mit Ihrer parteipolitischen Einstellung und Vergangenheit zu verbinden, aber vermitteln Sie den Leuten bitte nicht den Eindruck, wir hätten noch ein Problem mit Asylbewerbern! Das haben wir in Deutschland nicht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben in Deutschland auch kein Problem mit Zuwanderung aus anderen als nicht Asylgründen. Sicherlich haben wir an der einen oder anderen Stelle, was die Frage der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung betrifft, noch Veränderungsnotwendigkeiten, aber es ist falsch, hier den Eindruck zu vermitteln, als ob nach Deutschland unkontrolliert Zigttausende von Menschen einwandern würden, um unserem Sozialversicherungssystem zur Last zu fallen. Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist mittlerweile der Fall: Das Zuwanderungsrecht ermöglicht es uns, die Zuwanderung so zu steuern für die Menschen, die wir dringend brauchen, nicht nur aus demografischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Leistungsfähigkeit unserer nationalen Hochschulen, unserer Förderstruktur, aber insbesondere auch unserer wissenschaftlichen Einrichtungen. Hoch qualifizierte Arbeitsplatzangebote zu steuern und zu begrenzen, das ist die große Leistung des Zuwanderungsgesetzes. Deswegen ist der von Ihnen vermittelte Eindruck der Überfremdung, den Sie ja immer wieder offensichtlich seit 30 Jahren aus Ihrer Mottekiste herausholen, einfach grundsätzlich falsch. Herr Tittmann, Sie haben es nicht begriffen!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will ganz kurz skizzieren, aus meiner Sicht ist ein großer Erfolg, dass dieser Umstand, zwar in Bremen eine International University zu haben, aber die Absolventen nach erfolgreichem Studienabschluss wieder in ihre Heimatländer zurückführen zu müssen, beendet ist. Allein 100 Absolventen haben in dem Beurteilungszeitraum im Anschluss an ihre Ausbildung hier in Deutschland auch einen Arbeitsplatz suchen und finden können. Es macht keinen Sinn, ausländische Studenten an unseren Hochschulen auszubilden, um sie in ihre Heimatländer zurückzuführen. Wir wollen sie ausbilden, weil wir sie hier in Deutschland brauchen. Das ist ein ganz großer Erfolg dieses Zuwanderungsgesetzes. Das mag dem

- (A) einen oder anderen vielleicht noch nicht genug sein, aber ich glaube, dass für diesen Bereich der Hochqualifizierten auf jeden Fall eine Verbesserung erreicht worden ist.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Die fliegen dann mit einem Flugzeug in das World Trade Center hinein!)

Der zweite Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen will, meine Damen und Herren, ist die Frage, dass wir natürlich, was die Steuerung der Zuwanderung betrifft, aus meiner Sicht erheblichen Anpassungsbedarf haben. Die Mehrzahl der Zuwanderungen betrifft ausweislich des Evaluierungsberichtes Ehegattennachzüge. Bei diesen Ehegattennachzügen, die einen ganz erheblichen Teil der Zuwanderung in dem Berichtszeitraum ausmachen, gibt es die ja auch durch Einzelfälle schon begründete Vermutung, dass es hier Erleichterungen in der Zuwanderung gibt, die man als Nichtehegatte eben nicht hätte.

- (B) Wir wollen den Menschen nicht durch ein Zuwanderungsgesetz nahelegen, aus Gründen des Aufenthaltsrechts eine Ehe zu schließen. Ich glaube, das ist der falsche Weg, den wir hier in diesem Zuwanderungsgesetz bisher gegangen sind, dass wir die Frage des Familien- und insbesondere des Ehegattennachzugs nicht an die Frage der Sicherung des Familienunterhalts gekoppelt haben. Ich sehe da dringenden Anpassungsbedarf. Auch für den Familien- und insbesondere für den Ehegattennachzug muss entsprechend die Sicherung des Familienunterhalts eine entscheidende Rolle spielen.

Ein weiterer Punkt sind die zahlenmäßig ja doch ganz erheblichen Scheinvaterschaften. Auch da hat es in der jüngsten Vergangenheit viele Diskussionen gegeben. Ich höre, es gibt sogar mittlerweile Sozialgerichtsprozesse, die sich mit der Frage beschäftigen, ob man für 39 anerkannte Kinder im Ausland Kindergeld bekommen kann. Meine Damen und Herren, hier ist offensichtlich eine Regelungslücke entstanden, die dazu führt, dass man über die nicht anfechtbare Anerkennung vermeintlicher Kinder hier Aufenthaltsstatus schaffen kann, der vom Zuwanderungsrecht nie gedeckt gewesen ist. Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf!

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Hört, hört!)

Wir müssen solche Scheinvaterschaften nachhaltig bekämpfen. Das ist nicht Sinn des Aufenthaltsrechts gewesen und auch nicht Sinn des Zuwanderungsgesetzes. Hier ist dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers geboten.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt, glaube ich, hat uns das neue Zuwanderungsrecht natürlich, und das wird Gegenstand der Debatte über die Zustände in der Ausländerbehörde sein, auch vor ganz große Herausforderungen gestellt. Das Zuwanderungsgesetz ist auf völlig neue Grundlagen gestellt worden, und deswegen war es erforderlich, in sehr umfangreichen Verfahren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörden zu schulen und auf dieses neue Recht einzustimmen. Das hat sicherlich dazu geführt, dass wir auch in dem einen oder anderen Bereich erhebliche Arbeitsrückstände haben.

Ich will an dieser Stelle aber ein Beispiel dafür nennen, dass sich aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Punkt verbessert hat. Es handelt sich um die Zusammenführung der Fragen der Erwerbsgenehmigung und der Aufenthaltsgenehmigung. Das war früher ein ewiges Hin und Her zwischen den Behörden. Die Antragsteller wurden hin- und hergeschickt, und ich glaube, es ist richtig und vernünftig, dass das in einem Verfahren gebündelt worden ist, so dass über Aufenthalts- und Erwerbsgenehmigung in einem gemeinsamen Verfahren entschieden wird. Das ist einer der ganz großen Vorteile dieses Zuwanderungsgesetzes, das auch von allen Praktikern in diesem Punkt als außerordentlich erfolgreich bewertet wird.

Ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang noch darüber reden muss, ob insbesondere die Frage der Vorrangberechtigung für hier lebende Ausländer noch aktuell ist. Ich habe es in der Fragestunde bereits angedeutet. Diese Vorrangprüfung macht natürlich Sinn bei der Frage des Zuzugs von weiteren Menschen ausländischer Herkunft nach Deutschland. Dass wir aber diejenigen, die schon hier sind, durch eine Arbeitsverweigerung bestrafen und ihnen damit auch die Möglichkeit für gelungene Integration entziehen, das halte ich für den falschen Weg.

Ich finde, dass man natürlich sagen muss, dass wir nicht den unkontrollierten, unbegrenzten Zuzug nach Deutschland und in unseren Arbeitsmarkt haben wollen. Die Menschen, die hier sind, sollen aber eine Möglichkeit haben, sich an unserem Arbeitsleben zu beteiligen. Das ist eine der ganz wesentlichen Voraussetzungen für die Integration. Da, glaube ich, gibt es im Zuwanderungsrecht noch erhebliche Änderungsbedarfe.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es hat sich auch bewährt – ich will nicht die Schlachten der Vergangenheit schlagen, Herr Dr. Güldner wünscht sich vielleicht immer noch ein bisschen, dass das erste Zuwanderungsgesetz der rotgrünen Bundesregierung in die Wirklichkeit umgesetzt worden wäre –, ich glaube, dass es uns gelungen ist wie schon beim Asylkompromiss, auch bei diesem Zuwanderungsgesetz eine breite gesellschaftliche Übereinstimmung hinter diese Regelungen zu bekommen. Dazu gehört für mich

(C)

(D)

(A) auch, dass der generelle Anwerbestopp nicht aufgehoben und durch ein Punktesystem ersetzt wird. Das würde tatsächlich dazu führen, dass wir einen unkontrollierten Zufluss von Menschen ausländischer Abstammung nach Deutschland haben, insbesondere nicht nur in den Bereichen, in denen wir Bedarf haben, sondern dann hätten wir unseren Arbeitsmarkt generell auch für Nicht-EU-Ausländer eröffnet.

Das ist den Menschen in Anbetracht unserer derzeitigen Arbeitsmarktsituation aus meiner Sicht unverändert nicht vermittelbar. Wir können den unbegrenzten Zuzug nach Deutschland nicht vertreten.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat auch niemand gefordert!)

Das halte ich für falsch. Wir sollten aber den Menschen, die in Deutschland leben, einen möglichst fairen und gerechten Zugang zu den offenen Arbeitsstellen geben. Sie sollen konkurrieren und sich bewerben können wie alle anderen Inländer auch, und deswegen, glaube ich, sind Anpassungen und Änderungen in diesem Bereich erforderlich.

Ich glaube auch, dass sich die Integrationskurse insgesamt gelohnt haben. Das gilt nicht nur für die Neuankömmlinge in Deutschland, sondern auch für die sogenannte nachholende Integration. Wir haben aus unterschiedlichem Anlass an vielen Orten auch noch darüber zu reden, ob und inwieweit wir hier die Integrationsanstrengungen noch verstärken können. Ich finde es richtig, dass die Innenministerkonferenz auch hier in Übereinstimmung von SPD und CDU einen Forderungskatalog erhoben hat, wie man Integration hier in Deutschland noch verbessern kann. Ich glaube, dass wir hierüber in den nächsten Wochen und Monaten reden können.

Lassen wir uns nicht provozieren von ewig Gestrigen, die sagen, wir haben in Deutschland ein Problem mit der Zuwanderung! Wir brauchen nicht darüber zu streiten, ob wir ein Einwanderungsland sind oder nicht. Die Zahlen belegen, Bremen ist ein Einwanderungsland, denn ohne den Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern wären wir kein wachsendes Bundesland. Das muss man ganz klar an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir brauchen diese Menschen in unserer Stadt und auch in Bremerhaven. Deswegen ist es richtig, dass wir auch in Zukunft den Zuzug solcher Menschen regeln, koordinieren und steuern. Das ist die Aufgabe des Zuwanderungsgesetzes, und daran wird der Senat sich beteiligen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner. (C)

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ein paar kleine Anmerkungen! Ich finde, man kann deutlich merken – und das ist auch ein ganz deutliches Zeichen, das draußen ankommen soll –, Herr Tittmann, bei allen Unterschieden, die wir hier im Hause in bestimmten Fragen haben, wie sie gerade auch noch einmal in den unterschiedlichen Reden jetzt zum Zuwanderungsgesetz deutlich geworden sind, Sie verrechnen sich einfach damit, wenn Sie glauben, dass wir uns hier in der Frage, dass wir uns gegenüber dem, was Sie hier repräsentieren, nicht absolut einig sind und auch zusammenstehen werden und dass Sie da auch keinen Keil zwischen uns treiben können. Da verrechnen Sie sich total, wenn Sie glauben, dass diese Haltung noch einmal aufzubrechen ist.

Sie haben heute auch wieder gesehen, dass wir gegen Rechte und Rechtsextremismus und gegen Ihre Art von Politik hier in diesem Hause zusammenstehen. Da werden Sie sich täuschen, davon werden wir nicht abgehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Die Antwort des Innensenators eben ist auch ein gutes Beispiel gewesen, dass Ihnen das auch in Zukunft nicht gelingen wird, Herr Tittmann! Wir werden uns morgen noch mit Ihnen und dem Problem des Rechtsextremismus näher befassen. (D)

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Darauf freue ich mich heute schon! – Abg. S c h m i d t - m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ruhe dahinten!)

Ich habe nur ein paar Anmerkungen zu dem zu machen, was gesagt worden ist. Ich habe einen deutlichen Widerspruch zu dem, was der Innensenator in Bezug auf das Punktesystem sagte. Das Punktesystem, das ist in allen Ländern, in denen man vergleichbare Regelungen anwendet, so, lässt ja gerade keine unkontrollierte, unbegrenzte Zuwanderung zu, sondern es gelten festgelegte Kriterien. Es war immer klar, dass es auch Jahre geben würde, in denen die Zuwanderung über das Punktesystem möglicherweise nicht stattfinden würde, wenn der Arbeitsmarkt, wenn die verschiedenen Bedarfe in Deutschland eben so sind, dass man die Zuwanderung nicht braucht.

Trotzdem sagen alle, dass das Punktesystem in Zukunft gebraucht würde. Gerade wenn Sie einmal die Stimmen aus der Wirtschaft hören, dann können

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Sie es ganz deutlich vernehmen, die Gewerkschaften sagen es auch, wir werden sie in bestimmten Bereichen brauchen. Es ist heute zum Beispiel schon so im Pflegebereich, dass wir ohne eine gezielte Zuwanderung von Kräften in der Pflege nicht auskommen würden. Deswegen bedauere ich es noch einmal, anders als der Innensenator, außerordentlich, dass das Punktesystem nicht zustande gekommen und an der CDU damals gescheitert ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich finde es erfreulich, dass sich der Schwerpunkt der Diskussion in Deutschland von der Frage verlagert hat, wie viele Menschen überhaupt zuwandern können. Wir haben schon so viele Menschen, und der Kollege Kleen hat es auch noch einmal gesagt, hier in diesem Land, die seit 1955 gekommen sind, so dass die Integration, und das sehe ich absolut genauso, die Hauptaufgabe ist und heute den größten sozialen und wirtschaftlichen Sprengstoff in der Gesellschaft darstellt. Hier haben wir in der Tat einiges nachzuholen, was in dem Gesetz teilweise gelungen ist, aber eben auch nur teilweise.

(B) Wir haben die Integration zwar jetzt gesetzlich verpflichtend festgeschrieben, aber wenn wir einmal schauen, dann sind die sogenannten Integrationskurse in allererster Linie Sprachkurse. Daran ist nichts Schlechtes, wir brauchen dringend Sprachkurse! Ich bin mir mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Migration einig, dass wir von den 600 Stunden, die wir heute haben, eigentlich auf 800 oder 900 Stunden kommen müssen. Das ist inzwischen auch Konsens, und ich finde es auch in der Stellungnahme Bremens wieder. Ein Sprachkurs ist zwar sehr wichtig, reicht allein aber natürlich nicht aus.

Der Integrationsanteil, bei dem Werte, Kultur und das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden, macht gerade einmal 30 Stunden aus. Hier ist ein Drittel der Mittel vom Bund gekürzt worden. Es ist doch völlig klar, dass wir, wenn wir meinen, dass wir für die Integration mehr tun müssen, mit Sprache allein und mit einem Schmalspur- und Alibiintegrationsanteil nicht weiterkommen. Hier, glaube ich, müssen wir auch noch nachbessern, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was die Anforderungen angeht! Es ist richtig, hohe Anforderungen zu stellen, wenn man solche Kurse beginnt. Deswegen wurden auch hohe Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt. Nun sagt das Bundesamt für Migration, die Zahl hat mich in der Tat auch etwas irritiert, dass nach den vorläufigen Evaluationen, die jetzt vorgenommen worden sind, 60 Prozent

der Lehrkräfte, die in den vergangenen eineinhalb Jahren eingesetzt worden sind – 60 Prozent, mehr als die Hälfte! –, die Qualifikation, die im Gesetz gefordert wird, nicht erfüllen.

(C)

Man hat eine Übergangsregelung, so ist es zu erklären, bei der man sagt, für eine gewisse Übergangszeit könnt ihr auch Lehrkräfte bei den Trägern einsetzen, die die geforderten Qualifikationen, nämlich Deutsch als Fremdsprache und ähnliche Ausbildungen, nicht erfüllen. Hier haben wir natürlich auch wieder ein Qualitätsproblem. Man kann die Leute nicht in die Kurse hineinholen und ihnen dann Lehrkräfte vorsetzen, das Problem hatten wir in der Vergangenheit schon des Öfteren, die nicht in der Lage sind, den Menschen die deutsche Sprache annähernd ausreichend beizubringen.

Hier ist der Betrag von 2,05 Euro, der pro Teilnehmer an die Träger gezahlt wird, offensichtlich zu gering. In einer parallel laufenden Evaluierung, die vom Bundesausschuss bei einem unabhängigen Konsortium in Auftrag gegeben worden ist, haben 28 Prozent der Träger angegeben, dass sie ganz klare Einschnitte bei der Qualität machen, weil sie mit den Geldern nicht hinkommen, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Hier glaube ich, dass in vernünftigen Gesprächen der Länder mit dem Bund noch einmal ein größerer Nachbesserungsbedarf besteht.

Zuallerletzt noch zu der Frage: Wie ist manchmal das moderne Sprechen über Verwaltung, und wie ist die Realität? Wir haben diesen wunderschönen Begriff „one-stop-government“, den wir im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführt haben. Man muss nicht mehr zum Arbeitsamt und zur Ausländerbehörde, um eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten, sondern das liegt jetzt alles in einer Hand. Die Realität ist, und das sagen alle Berichte, die sich das näher anschauen, dass wir ein unheimlich schwerfälliges System etabliert haben, dass es teilweise Monate dauert, bis diese Dinge von der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet werden. So schön es auch klingt, „one-stop-government“ und all diese Verwaltungsreformbegriffe, die wir benutzen, wenn in der Praxis herauskommt, dass es länger dauert, schwerfälliger und bürokratischer ist, dann müssen wir den Mut haben, auch noch einmal an das Gesetz heranzugehen, um Verbesserungen zu erreichen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1079, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

- (A) **Kombilohn-Modell auch für Bremen?**
 Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
 vom 20. Juli 2006
 (Drucksache 16/1086)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. August 2006
 (Drucksache 16/1115)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Frau Staatsrätin Dr. Weihrauch.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Antwort mündlich wiederholt wird. Ich gehe davon aus, dass Sie es nicht möchten.

Ich höre keinen Widerspruch vom Senat. – Dann werden wir so verfahren.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall!

Ich rufe zuerst den Abgeordneten Peters auf.

Abg. **Peters** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts einer sich dramatisch verändernden Welt müssen wir neue Wege gehen. Wir brauchen ein neues Verständnis von Gerechtigkeit, das diesen veränderten Gegebenheiten Rechnung trägt. Wir als CDU-Fraktion wollen eine neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit.

- (B) Die größte soziale Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft ist nach wie vor die Massenarbeitslosigkeit. Wir als CDU-Fraktion können und wollen uns nicht mit der Tatsache abfinden, dass mehr als vier Millionen Menschen in Deutschland noch immer ohne Arbeit sind. Wir brauchen sicherlich eine nationale Kraftanstrengung, um eine dauerhafte Trendwende auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Hierbei gilt, gerecht ist, was Arbeit schafft.

Insbesondere die rund zwei Millionen Arbeitslosen ohne Berufsausbildung brauchen wieder eine Chance. Daher könnte ein effizientes Kombilohn-Modell eine Lösungsmöglichkeit sein. Zwar kann Politik keine Arbeitsplätze schaffen, aber die Rahmenbedingungen für vernünftige Strukturen! Doch lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Anmerkungen der Fragestellungen unserer Großen Anfrage „Kombilohn-Modell auch für Bremen?“ nachgehen!

Die Antworten zu den Fragen eins und zwei machen hierbei deutlich, dass in Bremen und Bremerhaven die Zahl der Langzeitarbeitslosen überproportional hoch ist. Wenn man sich dann die Zahlen der unter Fünfundzwanzigjährigen und über Fünfzigjährigen genauer anschaut, stellt man fest, dass die unter Fünfundzwanzigjährigen einen eher geringeren Anteil im Lande Bremen an der Arbeitslosigkeit dieser Gruppe stellen, denn hier greifen in Bremerhaven wie

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) in Bremen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bagis und Arge Bremerhaven sowie ihre Integrationsbemühungen doch schon recht gut. Die über Fünfzigjährigen stellen aber eine sehr große Gruppe innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Von zirka 7400 Arbeitslosen dieser Altersgruppe sind zirka 4800 langzeitarbeitslos. Häufig sind die Langzeitarbeitslosen auch ohne Berufsausbildung. Hier ist sicher mit geeigneten Maßnahmen anzusetzen, damit die Vermittlungshemmnisse beseitigt werden, denn nur so können diese Menschen gleiche Chancen erhalten.

Schauen wir uns dabei einmal die Möglichkeiten der Hamburger Kombilohn-Modelle an! Dort gab es im Laufe der Zeit schon mehrere Versuche. Jetzt gibt es auch wieder ein aktuelles Modell, das auch in den Antworten aufgegriffen wurde, die gerade für diese Arbeitslosengruppen angelegt waren und auch noch sind.

Die Ausführungen in der Antwort zu Frage drei ergeben, dass diese Kombilohn-Modelle bisher nicht unbedingt zu großen Erfolgen geführt haben. Deshalb kann ich mich im Grunde dem Fazit der Senatsantwort anschließen, das feststellt, dass eher nur geringe positive Nettobeschäftigungseffekte bei gleichzeitigen Mitnahme- und Verdrängungseffekten konstatiert werden. Allerdings können wir den Senat dabei unterstützen, dass er diese Modelle genau prüfen und dann eventuelle Anwendungen für das Land Bremen diskutieren will und soll.

(D) Das niedersächsische Kombilohn-Modell stellt sich ähnlich dar, auch in der Einschätzung der Erfolgsaussichten. Ebenfalls die Beleuchtung anderer oder ähnlicher Modelle deutschlandweit führt zu den gleichen Ergebnissen wie auch die oben dargestellten Modelle. Hierbei begrüße ich die sehr umfangreichen Ausführungen zu den einzelnen Subventionierungsmodellen am Arbeitsmarkt in dieser Antwort des Senats. Ich möchte nun nicht jede Antwort kommentieren, aber empfehle jedem, sich mit der gesamten Antwort einmal sehr genau auseinanderzusetzen, es steht nämlich eine ganze Menge darin.

Einige Anmerkungen werde ich trotzdem machen! Die Tendenz bei einigen Antworten des Senats kann ich nur unterstützen, denn auch ich halte es für richtig, dass man generell über die gesamte Subventionsförderung nachdenken muss. Es kann nicht sein, dass wir zunehmend einerseits den Arbeitsplatz fördern und andererseits auch noch die Personen, die diesen Arbeitsplatz besetzen. Irgendwann werden diese Instrumente dann sicherlich so nicht mehr finanzierbar sein. Dies sollte, meine ich, aber in einer deutschlandweiten Generaldebatte gelöst werden, das können wir nicht hier in Bremen separat lösen.

Aktuell unter der Situation der hohen Arbeitslosigkeit sowie des Koalitionsvertrags der CDU und der SPD auf Bundesebene und der Aussage darin, dass die Einführung eines Kombilohn-Modells als quasi

- (A) Nebenbedingung weder zu dauerhaften Subventionen von Unternehmen führen darf noch zur Einführung eines hierzu spezifischen Arbeitsmarktinstruments, soll es vielmehr Ziel sein, bereits bestehende Maßnahmen zur Lohnergänzung in diese Richtung zu bündeln. Damit dies zu einem beschäftigungspolitischen Erfolg wird, muss dieses Modell sehr präzise und genau formuliert sein unter Einbeziehung der bisher bekannten Schwachstellen, um es auch wirklich effektiv einsetzen zu können.

Die Senatsantwort stellt immer wieder dar, dass alle bisherigen Varianten nicht zu einem nennenswerten Aufbau von Beschäftigung geführt haben, aber teilweise zu Mitnahmeeffekten. Wenn aber die Bemühungen der Länder unter dem Aspekt alternativer Integrationsbemühungen für besondere Gruppen von Langzeitarbeitslosen wie U 25 oder für die über Fünfzigjährigen sieht, kann man die Erfolge der bisherigen Kombilohn-Modelle sehr wohl akzeptieren. Deshalb und aus folgenden Gründen kann ich der Antwort und dem Fazit des Senats folgen, denn es ist richtig, dass bisher eben nicht nennenswerte Erfolge eingetreten sind. Ich glaube, dass es ebenfalls richtig ist, dass es keine Gefährdung des Wettbewerbs Bremer und niedersächsischer Betriebe geben wird, wenn wir hier in Bremen im Moment kein Kombilohn-Modell einführen.

- (B) Natürlich darf man auch nicht die vielen arbeitsmarktpolitischen Instrumente isoliert nebeneinanderstellen, denn es gibt nur die erhoffte Beschäftigungswirkung, wenn die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stattfindet, wie wir sie derzeit teilweise auch vorsichtig hier in Deutschland wahrnehmen können. Darum glaube ich, dass es richtig ist, den Entwurf eines bundesweiten Kombilohn-Modells abzuwarten und dies hier in Bremen dann intensiv zu diskutieren und deutschlandweit einheitlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich erst einmal bei der Verwaltung bedanken für die gute Beantwortung der Anfrage. Sie gibt wirklich einen sehr guten Überblick über die verschiedenen Kombilohn-Modelle und ihre Reichweite, und ich würde mich freuen, wenn die Anfragen der Grünen künftig genauso gut beantwortet würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Sache ist festzustellen – ich glaube, Herr Peters, wir schauen da ein bisschen anders auf die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

se Anfrage –, dass es bereits diverse Kombilohn-Modelle gibt. Ihre Reichweite ist begrenzt, es geht meistens eher um individuelle Chancen. Sollen sie wirkungsvoll sein, sind sie meistens sehr teuer, und wenn sie billig sind, sind sie meistens wirkungslos. Kombilöhne haben im Kern das Ziel, dass sie Arbeitseinkommen und staatliche Transferleistungen verknüpfen sollen, um bisher nicht genutzte Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitslose zu erschließen.

Kombilohn-Modelle legen die Überlegung zugrunde, dass gering qualifizierte Arbeitslose hauptsächlich deswegen keine Beschäftigung finden, weil ihr Einkommen, sofern man tarifliche Regelungen dabei zugrunde legt, über ihrem Beitrag zur Wertschöpfung liegt und sie deswegen in Betrieben häufig nicht mehr eingestellt werden. Das bedeutet also auch, dass bei Kombilohn grundsätzlich das Problem der Dauersubventionierung von Unternehmen besteht, und man muss sich sehr genau überlegen, ob man das will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir jetzt auf die Arbeitslosigkeit in diesem Land sehen, dann ist deutlich, dass sie sehr ungleich verteilt ist. Hoch Qualifizierte finden sehr leicht einen Job, da liegt die Arbeitslosenquote bei drei Prozent, während bei gering Qualifizierten die Arbeitslosenquote in Deutschland bei über 20 Prozent liegt. Das ist die höchste in Westeuropa, und das zeigt, dass im Bereich gering Qualifizierter ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Hier gibt es schlicht nicht mehr genügend Arbeitsplätze, die gebraucht werden, also ist in diesem Bereich ein nachhaltiger Aufbau von Arbeitsplätzen dringend notwendig.

Nun haben wir verschiedene Kombilohn-Modelle: die unbefristeten, die befristeten und die regionalen. Zu den unbefristeten gehören Mini- und Midijobs, aber auch die Zuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II. Alle sind nicht dazu ausgerichtet, um Arbeitslosen eine existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen. Auch der Sachverständigenrat geht sogar davon aus, dass Minijobs eher dazu beitragen, dass sozialversicherungspflichtige Jobs verdrängt werden.

Bei den befristeten Kombilohn-Modellen, dazu gehört zum Beispiel das Einstiegsgeld, aber auch befristete Lohnkostenzuschüsse und einiges andere mehr, gibt es sicherlich zusätzliche individuelle Chancen. Aber auch hier werden eher Mitnahmeeffekte unterstellt, und Belege für einen zusätzlichen Beschäftigungsaufbau, worum es letztendlich geht, gibt es dort auch nicht. Bei den regionalen, Herr Peters hat schon darauf hingewiesen, gibt es das Hamburger Modell und auch den Niedersachsen-Kombi. Auch diese werden eher als eine weitere Möglichkeit für individuelle Chancen bewertet, aber nicht als Instrument für einen zusätzlichen Arbeitsplatzaufbau. So ist auch der Bremer Kombilohn, den es einmal gab,

(C)

(D)

(A) oder auch das Mainzer Modell, das auch in Bremen umgesetzt worden ist, ebenfalls nicht als erfolgreich bewertet worden.

Auch die Eingliederungszuschüsse aus dem SGB II werden in der Senatsantwort als eher verhalten bewertet. Ein höherer Beschäftigungsaufbau als in anderen Kombilöhnen wird zwar auch zugestanden, aber auch hier werden erhebliche Mitnahme- und Verdrängungseffekte beschrieben. Fazit ist also: Alle Modelle konnten bisher nicht zu einem nennenswerten Arbeitsplatzaufbau für gering Qualifizierte führen, wenn man da einmal die haushaltsnahen Dienstleistungen außer Acht lässt. Dort werden Effekte gesehen, aber ansonsten werden Kombilohn-Modelle als relativ wirkungslos angesehen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Kombilöhne den Tariflohn aushöhlen werden und reguläre Arbeitsplätze zugunsten staatlich subventionierter Arbeitsplätze verdrängen. Hier ist also die Gefahr von Fehlanreizen extrem hoch. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Frau Ziegert nachher noch genauer darauf eingeht.

(B) Es hat uns sehr gefreut, die Senatsantwort hat eine Alternative aufgezeigt, nämlich das Progressivmodell. Wir Grünen finden dieses Progressivmodell als den sinnvollsten Weg, um Arbeitslosen Chancen im ersten Arbeitsmarkt zu geben und mit diesem Modell auch einen nennenswerter Beschäftigungsaufbau zu ermöglichen. Das ist das Modell, das die Grünen favorisieren. Da geht es im Kern darum, dass die Sozialversicherungsbeiträge in das Zentrum der Debatte gestellt werden, sie sollen in ähnlicher Form wie die Steuer einer Progression unterliegen. Damit würde Arbeit, die jetzt im sogenannten Niedriglohnsektor stattfindet, billiger werden, ohne dass der Nettolohn sinkt, und Arbeitgeberbrutto und Wertschöpfung wurden wieder näher zusammengeführt. So kann ein Arbeitsplatzaufbau für gering Qualifizierte dann auch tatsächlich stattfinden.

Nach unserer Vorstellung würde dann auch in die Sozialversicherung vom ersten Euro an eingezahlt werden, also auch Mini- und Midijobs würden in das System integriert werden. In diesem Modell würde es dann auch grundsätzlich keine sozialversicherungsfreie Beschäftigung mehr geben. Die Sozialabgaben würden progressiv ansteigen, und erst bei einem Bruttoeinkommen von 2000 Euro wären dann die vollen Sozialabgaben fällig. Damit würde auch die hohe Arbeitsmarkthürde, die durch Sozialabgaben aufgebaut wird, deutlich abgesenkt.

Ich will auch nicht verschweigen, dass in der Senatsantwort auch über Kosten geredet wird. Natürlich ist es so, dass dieses Modell eine steuerliche Gegenfinanzierung braucht, aber auch Kombilöhne sind teuer und müssen gegenfinanziert werden. Bei so einem Modell würden zunächst den Sozialkassen Beiträge entgehen, wenn man in die Progression geht. Am Ende wird es allerdings auch mehr Beitragszahler geben, die dann einzahlen, und man muss darüber diskutieren, ob die Obergrenze in der Sozialversiche-

(C) rung heraufgesetzt wird. Die Grünen diskutieren im Übrigen in dem Zusammenhang ohnehin über die Bürgerversicherung, wo wir dann an der Stelle sowieso auch noch einmal mit unserer Argumentation zu anderen Finanzierungsinstrumenten kommen würden.

Klar ist aber, dass wir aus einer beschäftigungspolitischen Notwendigkeit dort auch mit zu einer Steuerfinanzierung kommen müssten, die wir in Wirklichkeit auch längst haben, und wir sind es unseren Arbeitslosen in diesem Land, in diesem Bundesland auch schuldig. Im Sanierungszeitraum wurden 27 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut, allein zwischen 2003 und 2005 waren es 11 000. Wir haben 48 000 Arbeitslose hier, davon 38 000 allein im ALG-II-Bereich. Über 50 Prozent der Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Daran kann man sehen, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Hinter diesen Zahlen stecken am Ende Menschen. Das zeigt, wie groß das individuelle Arbeitslosenproblem an der Stelle ist. Das heißt, wir brauchen Jobs für gering qualifizierte Menschen in diesem Land. Da geht es nicht darum – was gegenwärtig ja auch passiert –, dass Arbeitslose drangsaliert werden und immer wieder ihre Arbeitsbereitschaft festgestellt werden soll – aber dazu kommen wir vielleicht noch in einer anderen Debatte –, sondern es geht darum, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit endlich Jobs für gering Qualifizierte entstehen, und diese Jobs müssen existenzsichernd sein.

(D) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unverständlich bleibt für uns die Schlussfolgerung der Senatsantwort. Er spricht sich dafür aus, weiterhin die vorhandenen Instrumente des SGB II und SGB III zu nutzen, und ich zitiere, „wenn auch hiermit keine nennenswerten Beschäftigungseffekte erzielt werden“. Der Senat gesteht lediglich zu, dass im Einzelfall Langzeitarbeitslosen eine wirksame Hilfe zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gegeben werden kann. Meine Damen und Herren, das ist ein Eingeständnis der Wirkungslosigkeit der eigenen Arbeitsmarktpolitik.

Bei einer so guten Analyse der Situation hätten wir mehr erwartet, als die eigenen Instrumente zu loben, die zwar im Einzelfall Brücken in den Arbeitsmarkt bauen, aber für einen qualifizierten, einen quantitativen Beitrag für mehr Jobs offenbar ungeeignet sind. Es ist schade, dass der Senat vor dem von ihm selbst favorisierten Progressivmodell kapituliert, weil er es auf Bundesebene für nicht durchsetzbar hält. Die Arbeitslosen im Land Bremen erwarten mehr Verantwortung und Mut von ihren Regierungsvertretern. Sie erwarten, dass sie für sinnvoll anerkannte Instrumente auch eintreten.

Ich möchte zum Schluss aus aktuellem Anlass noch einen Satz sagen: Die neue OECD-Studie ist heute

(A) veröffentlicht worden. Bei allen Debatten hier auch über Kombilohn – auf den Mindestlohn werden wir sicherlich auch noch kommen – haben wir auch noch eine andere Herausforderung, und davor sollten wir uns in der ganzen Arbeitsmarktdebatte meines Erachtens auch nicht wegducken. Da ist auch wieder deutlich geworden, dass Menschen zunächst eine gute Ausbildung brauchen, wir ihnen eine gute Qualifikation geben müssen und wir sie in diesem Land gar nicht erst zu gering Qualifizierten werden lassen dürfen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn eine gute Bildung ist die beste Existenzsicherung, und im OECD-Vergleich haben wir dort erheblichen Nachholbedarf. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat sich ja doch gelohnt, dass ich gewartet habe, bis Frau Schön vor mir gesprochen hat. Jetzt gibt es ja wenigstens etwas, worüber man sich auseinandersetzen kann, denn mit Herrn Peters sind wir mit seinen Schlussfolgerungen so einig, das wäre ja schon fast langweilig gewesen, weil wir uns arbeitsmarktpolitisch in der Koalition doch weitestgehend einig sind.

(B)

Frau Schön wäre ja nicht Frau Schön, wenn nicht, wenn sie denn schon einmal etwas lobt wie in diesem Fall die Antwort auf die Große Anfrage, die Klage gleich hinterher käme. Dass die Anfrage der Grünen nicht so gut beantwortet worden ist, das kann ich eigentlich nicht so bestätigen. Ich habe auf eigene Anfragen gute und nicht so gute Antworten bekommen, würde mich aber diesem Lob übrigens auch anschließen, ich finde, es ist wirklich eine außergewöhnlich gute Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal etwas sagen, und das ist auch mein Kernpunkt, zu dem Schluss, Frau Schön. Ich glaube, es ist ein grundlegender Irrtum von Ihnen, wenn Sie glauben, dass durch Arbeitsmarktpolitik allein und durch Instrumente von Arbeitsmarktpolitik Beschäftigung geschaffen werden kann.

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Insofern finde ich die Antwort gut, sie ist nämlich ehrlich. Sie sagt, Arbeitsmarktpolitik kann für die einzelnen Betroffenen Brücken bauen in den Arbeitsmarkt, sie kann auch bessere Passgenauigkeit her-

stellen, sie kann Mismatch auf dem Arbeitsmarkt beseitigen, aber Arbeitsmarktpolitik allein beseitigt keine Arbeitslosigkeit, schafft keine Arbeitsplätze. Das kann nur eine abgestimmte Beschäftigungspolitik, und dazu gehört auch eine arbeitsmarktorientierte Wirtschaftspolitik.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich gleich auch einmal etwas zu dem Progressivmodell sagen. Ich kann mich damit durchaus anfreunden. Man kann sagen, es ist nicht gerecht, dass, wenn wir bei den Steuern ein Progressivmodell haben, wir bei den Sozialabgaben sofort zusagen mit dem 100-Prozent-Satz einsteigen, weil das natürlich auch in die Schwarzarbeit treibt, das muss man einmal sehr deutlich sehen. Insofern finde ich dieses Progressivmodell überlegenswert als Alternative zu den Minijobs. Wir haben hier bei den Minijobs gesehen, dass durch sie massenhaft sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ersetzt worden sind, und die Sozialkassen leiden. Unter diesem Aspekt finde ich dieses Progressivmodell überlegenswert.

Ich halte es aber für eine absolute Illusion zu glauben, dass ein noch so schönes Progressivmodell dazu beitragen kann, einfache Arbeitsplätze zu erhalten. Sie haben ja selbst gesagt, wir haben nach dem jüngsten IAB-Betriebs-Panel eine Abnahme des Anteils einfacher Arbeit im Betrieb von über 30 auf unter 20 Prozent seit 1996. Die Entwicklung in Bremen finde ich auch interessant. Ich meine, sie wird im Bundesgebiet nicht viel anders sein, aber für Bremen ist festgestellt worden, was mit diesen einfachen Arbeitsplätzen passiert. Sie wandern nicht ins Ausland ab, sie werden auch nicht durch Automatisierung ersetzt, wie man das denkt, sondern sie fallen einfach weg und werden von höher qualifizierten Arbeitskräften erledigt. Das ist übrigens etwas, das jeder selbst in seinem eigenen Umfeld erlebt, und der Glaube, dass jetzt durch eine noch so schöne Subventionierung von Einfacherarbeit diese einfache Arbeit auch im Industriebereich wieder entsteht, halte ich schlichtweg für eine Illusion.

(D)

Deswegen, glaube ich, kommen wir nicht umhin, und da gebe ich Ihnen recht, Frau Schön, wenn Sie über die Notwendigkeit von Bildung und Ausbildung geredet haben, zu sagen, wir müssen qualifizieren. Ich will aber noch einmal mit einem Irrtum aufräumen. Es ist ja nicht so, dass Arbeit im Niedriglohnbereich immer unbedingt einfache und unqualifizierte Arbeit wäre. Gerade wenn wir an den Pflegebereich denken und auch teilweise an den Betreuungs- und Erziehungsbereich, dann ist das ja durchaus qualifizierte Arbeit, die nur schlecht bezahlt wird.

Ich halte solche Gedankenspiele, dass wir diese Arbeit durch staatliche Subvention noch billiger machen, für problematisch. Frau Schön hat ja schon darauf hingewiesen, dass dies ein weiterer Anreiz zu weiteren Lohnsenkungen sein könnte und auch in das Tarif-

(A) lohngefüge eingreifen könnte. Auf diese Gefahr ist ja auch in der Antwort des Senats deutlich hingewiesen worden.

Ich kann deshalb nur sagen, wenn man sich mit solchen Kombilohn-Modellen anfreundet, dann geht das eigentlich nur dann, wenn man eine Bremse gegen das immer weitere Absenken der normalen Löhne einbaut, das heißt, wenn wir einen Mindestlohn haben, unter dem es nicht mehr geht, darunter soll niemand mehr arbeiten müssen. Nur dann kann man darüber reden, im Einzelfall möglicherweise dann zu solchen Lohnsubventionen zu greifen, wenn dies dann im Einzelfall eben nicht zur Existenzsicherung ausreichen sollte. Ich hoffe sehr, dass bei den Vorschlägen, die im Herbst jetzt in diese Richtung gemacht werden, es weniger um die Frage der Kombilöhne geht, sondern mehr um die Frage von Mindestlöhnen.

Ich will aber noch auf einen weiteren Aspekt dieser Kombilohn-Debatte aufmerksam machen, das ist mir bisher ein bisschen zu kurz gekommen. Die Begründung für solche Kombilohn-Ideen ist ja nicht nur, dass man damit einfache Arbeitsplätze schaffen könnte, sondern die Idee ist ja andererseits, dass man sagt, Arbeitslose haben eigentlich gar keinen Anreiz, Arbeit aufzunehmen, wenn sie nicht so gut bezahlt wird, weil nämlich die Grundleistung, das Arbeitslosengeld II, zu hoch ist. Also muss irgendwie die Zuverdienstmöglichkeit verbessert werden oder, wie das der Sachverständigenrat jetzt vorgeschlagen hat, wir müssen das Arbeitslosengeld II senken, um dann die Aufnahme von Arbeit für Arbeitslose überhaupt attraktiv zu machen.

(B) Zu diesem Vorschlag hat es ja in Deutschland ein sehr unterschiedliches Echo gegeben. Die SPD auf Bundesebene hat dies einhellig abgelehnt, und bei der CDU war das Echo geteilt. Ich wäre dankbar, wenn von der CDU hier in Bremen auch eindeutig gesagt würde, mit solchen Gedankenspielen wollen wir nichts zu tun haben. Es ist schlicht und einfach so, dass die Höhe der Grundsicherung in Deutschland verfassungsrechtlich garantiert ist, sie unterliegt dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes, und es ist deswegen gar nicht möglich, so wie es der Sachverständigenrat und auch das IFO-Institut vorschlagen, dies noch unter das Existenzminimum zu senken, um die Menschen zu zwingen, arbeiten zu müssen, damit sie dann überhaupt auf ihr Existenzminimum kommen. Ich glaube, ein solches Spiel, ein solcher Arbeitszwang ist zynisch, und wir sollten froh sein darüber, dass unsere soziale Grundordnung dies auch verbietet und es nicht zulässt. Dem muss man hier auch eine eindeutige Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Zusammengefasst kann auch ich nur begrüßen, dass die Antwort des Senats sagt, dass Kombilohn-Modelle für Bremen zunächst erst einmal – zumindest im gro-

ßen Stil – nicht geplant sind. Wir müssen einmal abwarten, welche Modelle auf Bundesebene kommen.

(C)

Ich möchte allerdings noch einen Gedanken in die Debatte einwerfen. Wir reden bisher bei Subventionierung von Arbeit immer über jugendliche und ältere Arbeitslose als besondere Zielgruppen. Ich denke, diese neuesten Berichte über Kinderarmut, jedes dritte Kind in Bremen lebt ja in einem Haushalt, der von Arbeitslosengeld II abhängt, sollten uns dazu bringen, noch einmal darüber nachzudenken, was wir speziell für diese betroffenen Familien tun können. In diesen Familien ist es in der Tat so, wenn wir jetzt einmal von der besonderen Problematik der Alleinerziehenden absehen, von der ich glaube, dass man sich etwas Besonderes ausdenken muss, dass auch viele Tariflöhne nicht ausreichen, um die Existenz einer Familie zu sichern. Der neu eingeführte Kinderzuschlag zum Arbeitslosengeld II reicht ja offensichtlich nicht aus, um in genügender Weise die Lebenslage dieser Familien zu verbessern.

Deshalb, meine ich, sollten wir uns dafür speziell hier Möglichkeiten in Bremen überlegen, dass wir gerade Familien und damit auch Kindern die Möglichkeit geben zu erleben, dass man von eigener Arbeit lebt und nicht von staatlichen Transferleistungen, das heißt insbesondere, ein Programm aufzulegen, um auch diesen Familien die Möglichkeit zu gewähren, ein existenzsicherndes Einkommen durch ihre eigene Arbeit zu erwerben und nicht auf soziale Zuschläge und Transferleistungen angewiesen zu sein.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, leider Gottes, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht das Patentrezept am Arbeitsplatz, und das Rezept, wie wir durch Arbeitsmarktpolitik neue Arbeitsplätze schaffen, gibt es leider auch nicht. Ich wäre froh, insbesondere für Bremen, wenn wir es schaffen würden, aber ich glaube, es lohnt sich trotzdem, dass wir weiterhin mit den Instrumenten und an den Programmen arbeiten, um Einzelnen die Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt zu geben. Das ist Qualifizierung, das ist aber auch öffentlich geförderte Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich, und das ist weiterhin natürlich auch die Förderung von Arbeitsaufnahme im ganz normalen privaten Bereich in Unternehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst auch eine kleine Anmerkung zu Frau Schön: Ich lege doch sehr großen Wert darauf, Frau Schön, dass wir uns seitens des Senats wirklich ohne Ansehen der Fragenden darum bemühen, die

(A) Fragen so vollständig und so gut, wie es möglich ist, zu beantworten. Manchmal liegt es einfach, ich kann mir schon denken, was Sie meinen, zum Beispiel einfach daran, dass wir eine bestimmte Datenlage nicht zur Verfügung haben und dass es dann manchmal auch für den Senat unbefriedigend ist. Wir haben aber nur die Mittel, die uns zur Verfügung stehen.

Dass dies eine sehr gute, umfassende Antwort ist, das freut mich, dass das hier im Hause so gesehen wird. Das ist auch sicherlich der Tatsache geschuldet, dass mit der Frage eine sehr aktuelle Diskussion aufgegriffen wird und die Gelegenheit bestand, in der Gesamtkonzeption dieser Antwort des Senats auch eine umfassende Darstellung geben zu können. Das ist manchmal bei Großen Anfragen nicht möglich, aber hier ist es durchaus gelungen. Ich gebe gern den Dank des Hauses an die Verfasser dieser Antwort weiter.

Die Herausforderungen am Arbeitsmarkt, das ist ja von allen gesagt worden, sind nach wie vor gewaltig. Sowohl das quantitative als auch das qualitative Angebot an Arbeitsplätzen reicht nicht aus, um den Menschen Arbeit zu geben. Arbeit muss fair bezahlt werden. Da kommen wir dann in die Debatte zur Frage des Mindestlohnes, die ich aber heute nicht vertiefen will. Ich glaube aber, wir sind uns alle einig, dass Lohndumping keine Antwort sein kann. Es geht sowohl zulasten des Arbeitnehmers als auch zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Das darf man an der Stelle auch nicht vergessen.

(B) Eine ganz besondere Herausforderung für den Arbeitsmarkt, das ist auch von meinen Vorrednern schon gesagt worden, liegt nach wie vor im Niedriglohnbereich. In Deutschland sind rund 20 Prozent in diesem Bereich davon betroffen. Der Druck wird sich mit großer Sicherheit durch die Freizügigkeit für ausländische Unternehmen noch verschärfen. Er wird in diesem Bereich mit großer Wahrscheinlichkeit steigen.

Die Allgemeinheit, die Gesellschaft, hat natürlich das Interesse, dass möglichst viele Menschen Arbeit haben, so dass sie ein Einkommen erzielen können, das sie unabhängig macht von den sozialen Transfers. Frau Ziegert hat in dem Zusammenhang eben gerade auch schon das Thema Kinderarmut beschrieben. Wir haben hier in Bremen und Bremerhaven viele Familien, die davon betroffen sind. Leider wächst ja die Zahl der betroffenen Kinder in unseren beiden Städten ständig. Das ist eine große Aufgabe, der wir uns mit Sicherheit in Bremen und Bremerhaven noch stärker zuwenden müssen. Ich finde es sehr gut, dass Sie das in diesem Zusammenhang aufgegriffen haben, Frau Ziegert!

Das Ziel muss also sein, dass wir Menschen in Vollzeitbeschäftigung bringen, in der sie dann auch so viel verdienen, dass sie keine aufstockenden Leistungen in Anspruch nehmen müssen, dass sie also ihr Leben selbst gestalten können mit ihrem eigenen

Einkommen. Wir haben aber jetzt schon die Situation, dass auch Menschen, die in Arbeit sind, leider eben nicht so viel verdienen, so dass sie auf Grundversicherung angewiesen sind, auf zusätzliche Leistungen des Staates. Insofern haben wir hier quasi schon ein Kombi-Einkommen. Schon jetzt sind in Deutschland etwa 400 000 Menschen darauf angewiesen, dass sie ergänzende Leistungen bekommen.

(C)

Es wird nicht nur in Bremen, sondern an vielen Orten Deutschlands diskutiert: Wie schaffen wir es, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen? Im Mittelpunkt der Debatte steht zurzeit in einigen Ländern, nicht erst aktuell, sondern in der Vergangenheit auch schon, aber jetzt gerade wieder, die Frage: Ist das Kombilohn-Modell geeignet, diese Aufgabe zu erfüllen?

Das Ziel des Kombilohn-Modells ist es ja, auf der einen Seite niedrig qualifizierte Menschen in bisher vermutlich – das ist die Hoffnung – nicht genutzte Arbeitsplätze zu bringen. Das heißt also, der Ansatz ist die Verknüpfung des Arbeitslohnes mit der staatlichen Transferleistung. Das Modell lebt davon, dass über den Anreiz einer Subventionierung auf der einen Seite Menschen motiviert werden sollen, Arbeit aufzunehmen, und auf der anderen Seite Arbeitgeber motiviert werden sollen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Wir stellen uns ja – und Sie haben die Frage gestellt – hier in Bremen die Frage, ob und in welchem Umfang das überhaupt möglich ist und in welchem Umfang das dann tatsächlich zu erwarten ist. Dazu gibt die Antwort des Senats sehr viele Anhaltspunkte in der Bewertung.

(D)

In diesem Zusammenhang sind unabdingbar, das wurde auch schon angesprochen, die Mini- und Midijobs zu betrachten. Wir haben jetzt leider die Erfahrung machen müssen, und der Sachverständigenrat hat es auch noch einmal aufgegriffen, dass die große Hoffnung, die damit verbunden war, eben nicht so eingetreten ist. Es sind zwar viele Jobs entstanden, aber es sind auf der anderen Seite auch viele sozialversicherungspflichtige Jobs verdrängt worden. Das kann auch nicht Sinn eines Kombilohns sein. Davon ausgenommen sind allerdings – und da gibt es offensichtlich ein zusätzliches Feld, das noch nicht ausgereizt ist – die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen. Da gibt es noch Möglichkeiten, auf jeden Fall noch zusätzliche Jobs in diesem Bereich zu schaffen.

Zu der Frage, ob und wie Kombilohn-Modelle sinnvoll sind, gibt die Vorlage eine umfangreiche Darstellung ab, unter anderem auch nicht nur auf die eingengte Fragestellung bezogen, sondern auch auf das, was angesprochen worden ist: Welche Modelle sind überhaupt in der Diskussion, Modelle der grundsätzlichen Art des Herangehens, um diese Zielsetzung, Menschen in Arbeit zu bringen, auch besser, als wir das heute mit unserem System schaffen, zu leisten?

Die Modelle haben Vor- und Nachteile, die jeweils dargestellt worden sind. Frau Schön, es würde, glaube

(A) ich, den Rahmen dieser Vorlage sprengen, wenn der Senat sich jetzt für ein Modell aussprechen würde. Ich halte aber sehr viel davon, dass wir uns insgesamt auch in der Arbeitsmarktpolitik diesen Modellen doch noch einmal sehr eingehend widmen, denn wir brauchen neue Antworten. Das teile ich. Wir kommen mit den Mitteln, über die wir jetzt verfügen, mit einer grundsätzlichen Herangehensweise an das Problem Massenarbeitslosigkeit nicht weiter. Ich denke, dass wir diese Diskussion an anderer Stelle unbedingt führen müssen.

Die umfangreiche Darstellung, auch die der Bewertung der gemachten Erfahrungen in Hamburg, Niedersachsen, Bremen und beim Mainzer Modell, kann man, glaube ich, in zwei Punkten zusammenfassen: Das Kombilohn-Modell, egal, wie es auch ausgestaltet ist, hat zum einen kaum neue Arbeitsplätze gebracht, jedenfalls nicht in der erwarteten Größenordnung, und zum anderen hat es Mitnahmeeffekte gebracht. Das sind, glaube ich, die Schlussfolgerungen, die man daraus ziehen kann.

Deswegen kommt der Senat auch zu der Auffassung, dass es jetzt zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn macht, noch ein neues Bremer oder Bremerhavener Modell auf den Weg zu bringen. Es ist sinnvoller, erst einmal den Weg weiterzugehen und die Instrumente, die wir jetzt haben, SGB II und III, auch in Zukunft auszuschöpfen. Sie haben auch nicht immer, das gebe ich ja zu, die Beschäftigungseffekte, die wir erzielen sollten und müssten. Es ist aber auch nicht zu unterschätzen, dass sie an vielen Stellen wirksame Integrationsleistungen erbringen.

(B) Das ist für viele Langzeitarbeitslose auch eine ganz wichtige Leistung, überhaupt wieder in die Struktur eines Arbeitsalltags zu kommen und überhaupt wieder zu erfahren: Ich bin doch wertvoll, ich kann etwas leisten, mein Arbeitgeber schätzt das, was ich mache, und ich bin ein wichtiger Teil dieser Gesellschaft. Das ist ja das, was vielen Menschen, die schon lange arbeitslos sind, leider verloren gegangen ist, weil sie nicht mehr an sich selbst glauben. Da können wir mit den Instrumenten doch etliches bewirken.

Diesen Weg wollen wir weitergehen. Zum Beispiel ist in der Senatsvorlage auch dargestellt, dass die Maßnahme der Eingliederungszuschüsse hier in der Bewertung doch deutlich höhere Bruttobeschäftigung bringt als Kombilöhne. Hier werden über die Eingliederungszuschüsse ja Menschen gefördert, die ohnehin schon besonders schwer zu vermitteln sind, weil sie Vermittlungshemmnisse haben.

Zusammengefasst: Das Ergebnis ist klar. Der Senat sagt: hier und heute kein neues Kombimodell für das Land Bremen, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, weil die Diskussion ja jetzt bundesweit geführt wird und das Ziel ist, ein bundesweites Kombimodell zu entwickeln! Das sollten wir, denke ich, abwarten und uns dann mit der Frage auseinander-

setzen, was bundesweit vorgeschlagen wird. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 16/1115, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Umzüge von Landesbehörden und Gesellschaften

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 22. November 2005
(Drucksache 16/805)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. September 2006

(Drucksache 16/1123)

Eine Aussprache zu diesem Thema ist bereits gestern in die Aussprache zu Tagesordnungspunkt drei der Stadtbürgerschaft eingeflossen. Deshalb soll hier auf eine Debatte verzichtet werden.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1123, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Finanzgericht

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2006
(Drucksache 16/1003)

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

- (A) **Sportentwicklung im Lande Bremen**
 Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
 vom 11. Mai 2006
 (Drucksache 16/1009)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. September 2006
 (Drucksache 16/1124)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister, dass Sie die Antwort nicht mündlich wiederholen möchten.

Es erfolgt eine Aussprache auf die Große Anfrage, wenn das der Wunsch der Fraktionen ist. – Das ist der Fall.

Als ersten Redner rufe ich auf den Abgeordneten Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beantwortung dieser Anfrage durch den Senat zeigt für uns alle, dass dies ein guter Punkt in der Diskussion über die Sportentwicklung im Land Bremen ist. Wir müssen sehen, dass der Sport ein wichtiger Bereich ist, aber dass wir auch an Grenzen gekommen sind, ausgehend von dem, was wir in der Vergangenheit gemeinschaftlich von allen Fraktionen immer wieder herausgearbeitet haben, über Fragen der Grundsicherung, um die Sportförderung so aufzustellen, dass die Rahmenbedingungen für den organisierten Sport, die Sportvereine und Verbände auch für die Zukunft sichergestellt sind. Worüber wir nachdenken müssen: Wie sieht die Strategie in diesem Politikfeld aus, wo über 165 000 Bürgerinnen und Bürger in diesem Bundesland in Sportvereinen organisiert sind?

Wir als Politik, unter den Bedingungen eines Bundeslandes von zwei Kommunen von Bremerhaven und Bremen, stehen in dem schwierigen Prozess, dies haushaltspolitisch in einen vernünftigen Sanierungskurs zu bringen und es auch so in eine Strategie einzubetten, dass wir vonseiten der Politik Lösungen aufzeigen. Die Menschen, die größtenteils ehrenamtlich tätig sind, engagieren sich in einem hohen Maß auch als Querschnittsaufgabe in den Sportvereinen nicht nur für die sportliche Betätigung, sondern entwickeln auch in der Vernetzung auf Stadtteilebene im Bereich der Integration und der Frauenförderung wirklich sehr beispielhafte Projekte und stellen ein sehr hohes Gut für unsere Gesellschaft dar. Wie können wir das sicherstellen? Darum die Beantwortung dieser Anfrage durch den Senat!

Ich möchte vorwegstellen, dass ich, und das kann ich auch für meine Fraktion sagen, es so einschätze, dass es eine gute Beantwortung ist. Wir hatten ja eben einen anderen Tagesordnungspunkt über die Bewertung von einzelnen Anfragen. Ich möchte aber hier

dem Senat noch einmal ausdrücklich sagen, dass es eine umfassende und sehr gute und in vielen Bereichen auch objektive Zustandsbeschreibung in diesem Politikfeld ist. Ich möchte noch einmal davon ausgehen, bevor ich versuche, zu einigen Einzelbereichen Stellung zunehmen, doch noch einmal diese strategische Grundlinie, die wir auch als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen, um in diesem Umbauprozess auch wirklich erfolgreich Signale zu setzen, das darzustellen!

Ein erster Punkt ist, das ist aufgezeigt worden, dass wir im Oktober 2004, also vor jetzt knapp zwei Jahren, einen Beschluss in der Deputation gefasst haben, dass wir einen Sportentwicklungsplan erarbeiten möchten. Das ist erfolgt. Auf der Grundlage dieses Sportentwicklungsplans, der extern von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getätigt worden ist, ist dies beraten worden. Wir haben Ende letzten Jahres, Anfang des Jahres 2006 festgelegt, dass dies jetzt auch in die exekutive Tätigkeit des Senats einfließen muss, des Sportressorts, um hier auch in drei wichtigen Bereichen der Sportpolitik zu Handlungsempfehlungen zu kommen. Der erste Bereich sind Großspielfelder, der zweite Bereich sind die Sporthallen, und der dritte Bereich ist Tennissport.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte zu dem ersten Bereich Großspielfelder etwas sagen, weil das für uns auch als örtliche Abgeordnete, insbesondere hier in der Stadtgemeinde Bremen, ein Stück der täglichen Politik vor Ort für uns ist, in der engen Vernetzung mit Stadtteilbeiräten, mit unserer Verantwortung als örtliche Abgeordnete. Ich möchte noch einmal sagen: Es ist nicht immer so einfach! Herr Senator, Sie nicken! Ich glaube aber, dass es hier ein absolut gutes Beispiel ist, dass es uns gelungen ist, gemeinsam mit dem Bremer Fußballverband, mit den Verbänden, dann in einem zweiten Schritt auch mit den örtlichen Stadtteilpolitikern, mit den Beiräten, mit der Politik vor Ort dies zu diskutieren – Herr Oppermann, Sie nicken, so muss es sein! – und dass wir dann eben auch, wenn wir dort dies vermittelt und diskutiert haben, den Weg gehen müssen, um nämlich zu einem Punkt zu kommen.

Insgesamt haben wir festgestellt, in enger Abstimmung mit dem Bremer Fußballverband für Bremen-Nord und für Bremen-Stadt, dass wir über zehn Großspielfelder zu viel haben. So muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass man hier gefordert ist, in einer Stadtgemeinde, in einem Bundesland sich hierzu politisch zu verhalten. Ich finde, dass das, was hier an Maßnahmen im Rahmen einer Prioritätenliste festgelegt wurde, richtig ist. Ich habe nur eine Nachfrage! Herr Senator, hier in der Antwort steht, dass das bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden soll. Ich gehe davon aus, weil die Prioritätenliste so ausgelegt ist, es geht ja schon los im Jahr 2006, vielleicht könnten

(C)

(D)

- (A) Sie dazu in Ihrem Debattenbeitrag noch einmal Stellung nehmen. Ich hoffe jedenfalls, dass die Verwaltung auch eine solche Herangehensweise hat, dass dies auch in Etappen zeitnah umgesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird uns also weiterhin beschäftigen. Ich glaube aber, dass wir zu dieser Herangehensweise von allen Fraktionen gemeinsam mit der Opposition mit einem hohen Einverständnis in der Sportdeputation gesagt haben: Es bringt nichts, dass wir von oben vor Ort mit solche Prozesse einleiten, sondern wir müssen gemeinsam mit der Politik vor Ort die Betroffenen in ein Boot holen. Wenn wir dies als Ergebnis heute als Prozess darstellen können, finde ich, ist das ein hohes Gut. Es ist nicht selbstverständlich. Ich möchte hier einmal sagen: Für den Sport und auch für die Sportpolitik haben wir in diesem Bereich etwas eingeleitet, was auch beispielhaft für andere Politikfelder ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch im Namen meiner Fraktion sagen, dass das positiv ist. Wir sollten dies auch befördern.

- (B) Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt ist die Frage der Sporthallen. Wir haben uns ja schon oft hier im Hause damit zu beschäftigen gehabt, wenn Sie sich erinnern. Die Sporthallen wurden geschlossen, dann war der Hausmeister nicht da, und die Sportvereine konnten nicht hinein. Wir haben das hier ja oft alle gemeinsam besprochen, und es war wirklich ein Trauerspiel, und ich sage das einmal an die Gesamtheit dieses Senats. Wir haben über alle Fraktionsgrenzen hinweg gesagt, wir müssen hier zu einer Lösung kommen.

Wenn es jetzt so aussieht, dass seit dem 1. August 2006 ein zentrales Sporthallenmanagement unter Federführung des Landessportbundes in Kraft getreten ist, so ist dies ein großer Schritt nach vorn. Basierend auf der Kooperation des Landessportbundes mit dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Bildung und Wissenschaft sind alle 250 städtischen, öffentlichen und vereinseigenen Sporthallen der Stadtgemeinde hier zusammengefasst. Ich glaube, das ist ein richtiger Weg.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist versucht worden, auch dies zusammenzuführen, Synergieeffekte zu erzielen und, weil dies online eingestellt worden ist, für jeden Vereinsvertreter und für jede Vereinsvertreterin sichtbar zu machen, wie es in den einzelnen Bereichen aussieht, und wir haben hier ein Stück Transparenz geschaffen und darüber hinaus auch Verantwortung an die Interessenvertretung des Sport, an den Landessportbund, übergeben. Auch das finde ich positiv. Ich glaube, das ist ein positives Ergebnis, und, das möchte ich noch einmal sagen, das ist auch für andere Umbauprozesse,

- in die wir uns ja noch hineinbegeben müssen, beispielhaft. (C)

Meine Damen und Herren, einen wichtigen Bereich nimmt in der Beantwortung dieser Anfrage die Position des Senats in Einzelpunkten zu dem Positionspapier des Landessportbundes, das betitelt ist „Allianz für den Sport“, ein. Ich schätze es einmal so ein, mit diesem Diskussionspapier hat der organisierte Sport in Bremen das Angebot an die Politik gemacht, mehr Verantwortung zu übernehmen. Ich möchte für mich sagen, es gibt viele Einzelpunkte, ohne das im Einzelnen jetzt hier zu benennen, die diskussionswürdig sind. Dass diese große gesellschaftliche Kraft, der organisierte Sport im Lande Bremen, sagt, unter diesen Bedingungen, in denen sich dieses Bundesland befindet, übernehmen wir ein Stück Verantwortung, wir machen an euch das Angebot, das ist gut, das ist richtig und wichtig, dies zu erkennen.

Wir als Sozialdemokraten sagen Danke schön, Danke an den Sport, dass dieses Angebot gekommen ist! Wir wissen dies zu würdigen und möchten es gern aufnehmen, gemeinsam mit dem Sport, mit unseren Kolleginnen und Kollegen von allen demokratischen Fraktionen, dass wir diesen Prozess gestalten, denn eines muss klar sein: Wir befinden uns insgesamt wie auf allen Politikfeldern in einer Situation, in der wir davon auszugehen haben, dass es nicht mehr wird, was das Fördervolumen betrifft, sondern wir müssen uns alle anstrengen, wie wir gemeinsam auch Synergieeffekte und Konzentrationen durchführen. (D)

Deshalb gestatten Sie mir, auch noch einmal im zweiten Teil darauf hinzuweisen, dass es Anregungen gibt, die auch vom Landessportbund positiv gesehen werden, Vereine zusammenzuführen! Ich finde, da ich meinen Kollegen Herrn Gerling sehe, der das auch öfter in seinen Beiträgen hier immer wieder dargelegt hat, die Zusammenführung hin zu Großvereinen kann nur die Zukunft sein. Da sage ich: Richtig, das ist so, und das müssen wir auch alle fördern! Das Gleiche betrifft auch den organisierten Sport und seine Verbände, hier zu überlegen, wo es noch Strukturen gibt, die für ein kleines Bundesland ein Stück überorganisiert sind, und ob es auch dort Sachen gibt, die man noch optimieren kann. Das ist ja auch benannt worden. Ich finde, das gehört auch zu einer offenen Diskussion dazu, denn wir müssen alle Seiten sehen, und wir müssen auch hier sehen, wo es noch Reserven gibt.

Meine Damen und Herren, die Ausgangslage ist, wir haben ja morgen, wenn ich das richtig sehe, die Debatte – ich muss jetzt aufhören, Herr Präsident – noch über das Wettmonopol des Staates. Wir wissen, dass es heute ein Gerichtsurteil gegeben hat, wir wissen, dass diese Frage und damit auch die Ausschüttung von Wettmitteln existentiell für den Sport, aber auch für viele andere Initiativen ist und dass es hier um Entscheidungen geht, die wirklich die Sportförderung in Frage stellen können. Deshalb gibt es hier nur eine Möglichkeit, und das ist in dieser Antwort

(A) aufgezeigt, das ist die Gemeinsamkeit des Sports insgesamt in dieser Großen Koalition, die wir von allen demokratischen Kräften haben, des Sports gemeinsam mit seinen Verbänden. Das ist kein Selbstzweck, ich glaube aber, das ist eine Voraussetzung, hier auch diesen eingeschlagenen Weg erfolgreich weiter zu führen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gerling.

Abg. **Gerling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Sportentwicklung im Lande Bremen stehen wir wie so oft vor der Aufgabe, unsere Politik den sich wandelnden Gesellschaften, Rahmenbedingungen anzupassen und den Reichtum eines wichtigen Feldes zukunftsfähig zu machen. Dabei müssen wir sowohl der Präferenz der Bremerinnen und Bremer als auch den Restriktionen und öffentlichen Haushalten gerecht werden.

Es handelt sich beim Vereinssport um ein öffentliches Gut, dessen gesellschaftliche Bedeutung wir an dieser Stelle schon des Öfteren erörtert haben. Der Nutzen des bremischen Vereinssports geht weit über den persönlichen Gewinn der Sporttreibenden hinaus. Er stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert die Integration verschiedener Gesellschaftsgruppen und wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung aus, womit letztlich hohe Kosten im Gesundheitssystem eingespart werden.

(B) Der bremische Vereinssport steht allerdings vor Herausforderungen, die ein Umlenken in vielen Bereichen notwendig machen. Ich denke hier vor allem an die folgenden Aspekte: der demografische Wandel, die sich verändernde Sportnachfrage, die schwierige konjunkturelle Lage, die wachsende kommerzielle Konkurrenz, das Sinken des ehrenamtlichen Engagements und die Zuteilung der Sportstätten. Es besteht also Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen.

Wir befinden uns nunmehr seit einigen Jahren in einem Analyseprozess, der durch eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen des bremischen Vereinssports und durch die Einbeziehung einiger aufschlussreicher wissenschaftlicher Studien geprägt ist. Mit dem Sportentwicklungsplan stehen wir vor der Aufgabe, die gesammelten Erkenntnisse umzusetzen. Es ist hierbei die Pflicht der Politik, die Rahmenbedingungen für die Vereine und den Landessportbund so zu setzen, dass die Sporttreibenden in Bremerhaven und Bremen auch zukünftig ein qualitativ hochwertiges und ihren Ansprüchen gemäß aufgefächertes Sportangebot vorfinden. Zudem muss der gemeinnützige Sport seine soziale Funktion wahrnehmen und unbedingt zu sozialverträglichen Preisen angeboten werden.

Ich möchte dabei allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der notwendigen Veränderungen in den Strukturen der Vereine, Verbände und Landessportbunde selbst stattfinden muss. Aufgabe der Politik kann es hier nur sein, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und den Strukturwandel durch Anreize und Impulse im positiven Sinne voranzubringen. Der Vereinssport soll und muss deshalb seine Eigenständigkeit ausbauen, um den Erfordernissen der sich verändernden Bedingungen gewachsen zu sein. Dem Senat fällt dabei die Aufgabe zu, ihn bei diesen Veränderungen zu unterstützen, ohne dabei die haushaltspolitische Notwendigkeit zu missachten. Nur der Eigenständigkeit der Vereine und des Landessportbundes ist letztlich das vielfältige und räumlich verteilte Angebot der Bremer Sportlandschaft zu verdanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf die einzelnen Aspekte und Problemstellungen der Sportentwicklung im Lande Bremen eingehen! Dabei verweise ich nochmals darauf, dass der Weg der Restrukturierung der bremischen Vereinslandschaft von den verschiedenen Akteuren nur gemeinsam beschritten werden kann, dass aber gleichzeitig Eigenverantwortung und ökonomisch sinnvolles Handeln oberste Priorität haben müssen.

Die wohl bedeutendste Eigenschaft des gemeinnützigen Sports in Deutschland ist das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer. In Zeiten der von vielen vermuteten Individualisierung und Ökonomisierung unserer Gesellschaft ist gerade das Ehrenamt ein wichtiges Element der Bürgergesellschaft. Die Sportvereine führen ihre Tätigkeit zumeist auf einem soliden Fundament ehrenamtlichen Engagements aus, wobei die persönlichen Leistungen der Ehrenamtlichen den individuellen Charakter eines Vereins zumeist entscheidend prägen.

Dabei ist auch die wirtschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes nicht zu vernachlässigen. Ich erinnere hier noch einmal an eines der Ergebnisse der Studie Sport und Ökonomie im Lande Bremen. Rein rechnerisch würde der Einsatz aller ehrenamtlichen Kräfte im Lande Bremen durch bezahlte Kräfte jährliche Kosten in Höhe von etwa zwölf Millionen Euro bedeuten. Es ist angesichts dieser Funktion des Ehrenamtes jedoch ein beunruhigender Trend festzustellen. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Ehrenamtlichen in Bremen im Vereinssport gesunken. Dafür mag es vielschichtige Gründe geben. Hier können sicherlich die persönliche wirtschaftliche Lage oder die komplexer werdenden Arbeitsverhältnisse genannt werden.

Die Politik muss handeln, um ehrenamtliche Tätigkeiten attraktiver zu machen. Von der Bundespolitik erwarte ich einen verbesserten Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer. Es ist auch darüber nachzudenken, die privaten Ausgaben der Durchführung des Ehrenamts steuerlich absetzbar zu machen, schließlich handelt es sich um eine Art Spende. Ein

(C)

(D)

(A) wichtiger Schritt im Lande Bremen wird die Einführung der Ehrenamtskarte sein. Sie bietet nicht nur durch die zahlreichen mit ihr verbundenen Vergünstigungen einen persönlichen Anreiz, sondern wird auch die Tätigkeit der Ehrenamtlichen weiter in das öffentliche Bewusstsein rücken. Das kann letztlich ein wachsendes Interesse zur Folge haben. Ich bin mir sicher, dass wir durch diese sinnvolle Maßnahme dem Trend der sinkenden ehrenamtlichen Tätigkeit entgegen treten können.

Zusätzlich lässt sich aufgrund des demografischen Wandels eine größere Anzahl älterer Menschen erwarten, die dazu bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass die Vereine durch Bindung und Neugewinnung von Ehrenamtlichen den Trend mittelfristig umkehren können und dass das Ehrenamt weiterhin ein tragender Pfeiler unserer Vereinslandschaft und der Bürgergesellschaft sein wird.

(B) Ein weiterer Aspekt, der sich aus dem wachsenden Gesellschaftsanteil der Älteren ergibt, ist eine veränderte Nachfrage im Bereich der Sportarten. Die Zukunftsfähigkeit vieler Vereine wird davon bestimmt, wie sie sich dieser geänderten Nachfrage stellen. Wir alle wissen, wie groß der Markt des Gesundheits- und Fitnesssports ist. Dieser Markt ist stark durch kommerzielle Anbieter geprägt. Einige Bremer Vereine haben jedoch schon bewiesen, dass sich Angebote in diesem Bereich auch für gemeinnützige Vereine rechnen lassen. Für diese Vereine ist die Erweiterung um den Gesundheits- und Fitnesssport ein sinnvoller Weg, ihre Mitgliederbasis auszuweiten und mehr Einnahmen zu generieren. Dabei ist besonders das Modell kostenpflichtiger Kurse für Nichtmitglieder erwähnenswert. Viele bremische Vereine können hier auch schon beachtliche Erfolge vorweisen.

Die Erweiterung des Sportangebots bringt jedoch auch für die Vereine einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich, besonders in steuerlichen Angelegenheiten. Die Qualifizierungs- und Informationsleistung des Landessportbundes und des Bremer Turnverbandes sind dabei eine wichtige Stütze. Trotzdem wird es im Sinne einer zukünftigen Bremer Vereinslandschaft erforderlich sein, manche Bereiche der Vereinsarbeit zu professionalisieren. Ich denke da besonders an den Finanzbereich, Personalplanung und ein professionelles Marketing. Hier könnten sich nicht nur Effizienzgewinne, sondern auch eine gesteigerte Aktivität der Vereine für potenzielle Mitglieder oder sogar der privaten Spender ergeben. Meiner Meinung nach liegen auch in der Ehrenamtlichkeit Chancen für Professionalisierung besonders kleiner Vereine. Warum sollte nicht ein Betriebswirt im Ruhestand seinen Verein in steuerlichen Bereichen Rat und Hilfe leisten? In diesem Bereich ist gerade aufgrund des demografischen Wandels ein großes Potenzial vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sportdeputation hat mit ihrem Beschluss, künftig koope-

rierende Vereine besonders zu fördern, wichtige Anreize zur Nutzung von Synergieeffekten gesetzt. Durch eine intensive Vernetzung und die Nutzung gemeinsamer Ressourcen können die Vereine den Bedürfnissen ihrer Mitglieder besser nachkommen. Sie stärken damit auch ihre langfristige Finanzkraft. Ich sehe zudem ein hohes Potential in der Fusion einzelner Vereine. Das verringert etwa die Kosten der Verwaltung und führt zu modernen Vereinsstrukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die begrenzten Hallenkapazitäten in Bremen haben in den letzten Jahren zu einer erhöhten Rivalität der jeweiligen Nutzer geführt. Diese Problematik wird durch die Einrichtung von Ganztagschulen voraussichtlich an Komplexität gewinnen. In der Studie „Grundlagen der Sportentwicklung in Bremen“ wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der vorhandene Bestand an Sporthallen und Sporträumen optimal genutzt werden muss, damit den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzer nachgekommen werden kann. Mit dem zentralen Hallenmanagement sind wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung gegangen. Bei zukünftigen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen ist meiner Meinung nach zudem den sich veränderten sportartspezifischen Bedürfnissen der Vereine und Schulen Rechnung zu tragen.

Die erfolgreiche Umsetzung des Strukturwandels in Richtung gesunder Sport und Trendsportarten erfordert unsere infrastrukturelle Unterstützung in enger Absprache mit den jeweiligen Nutzern. Zudem sind zukünftige Bedürfnisse zu berücksichtigen und nach Möglichkeit die Konzepte der Multifunktionalität durchzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüße ich auch die Anstrengungen, kommunale Sportstätten vermehrt dem Eigenbetrieb der Vereine zuzuführen. Dies stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Vereine und wird mittelfristig zu einer größeren Effizienz führen.

(Glocke)

Ein Beispiel noch, Herr Präsident!

Präsident Weber: Sie sind über die Zeit hinaus geraten.

Abg. **Gerling** (CDU): Okay! Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und dem Landessportbund fortsetzen, und lassen Sie uns gemeinsam die Zukunftsfähigkeit der vielfältigen bremischen Vereinslandschaft sichern, um allen Bremerinnen und Bremern ein breit gefächertes und vor allem für jeden ein bezahlbares Sportangebot zu garantieren! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(C)

(D)

(A) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute so etwas wie eine Grundsatzdebatte für die weitere Sportentwicklung im Lande Bremen geführt. Das ist sicherlich etwas, was auch hin und wieder und gerade jetzt, da die Legislaturperiode zu Ende geht, ganz gut ist. Es ist auch gut, sich das noch einmal in etwas grundsätzlicherer Art und Weise anzuschauen.

Wir haben auch, was immer wieder einmal vorkommt, eine Große Anfrage, die so ein bisschen eine Loberheischungsanfrage aus dem Parlament an die Regierung ist, aber das ist auch nichts Schlimmes, das gibt es überall und von allen Fraktionen. Man möchte auch gern einmal präsentieren, was man in den letzten dreieinhalb Jahren im Sport gemacht hat. Ich kann auch bestätigen, weil wir, wie ich finde, gerade im Sportbereich, das ist doch immer noch etwas Besonderes, sehr vertrauensvoll und sehr eng zusammenarbeiten unter den Fraktionen, dass wir eigentlich in sehr vielen Fragen dort eine gemeinsame Position haben. Ich glaube, dass das gut ist, auch als Lobby des Sports im Parlament gegenüber anderen Interessengruppen aufzutreten und hier gemeinsam für den Sport als politische Kräfte in Bremen tätig zu sein. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir an dieser gut geübten Praxis auch in der Zukunft nichts ändern wollen, meine Damen und Herren.

(B) (Beifall bei der SPD)

Es ist so, dass trotzdem einige Punkte bleiben, über die wir auch immer wieder kontrovers diskutieren, weil sich im Sport natürlich eine Reihe von Fragen stellt. Das betrifft uns in Bremen jetzt ganz besonders, was das Wünschbare ist, darüber sind wir uns sofort einig, und wie wichtig der Sport im Lande Bremen ist, wo das Wünschbare und das Machbare auseinanderdriftet, wo wir also nicht alles umsetzen können, nicht alles machen können, was wir eigentlich als Sportpolitiker, Sportsenator, Sportamt und -vereine, Landessportbund und so weiter eigentlich für notwendig halten.

Hier ist noch einmal die große integrative Kraft des Sports hervorgehoben worden. Das hört sich ein bisschen abgedroschen an, man denkt sich, das haben wir schon einmal gehört, das ist etwas, was sie alle sagen. Wenn man sich aber ein bisschen zurücklehnt und schaut, was in einer Großstadt wie Bremen und auch in Bremerhaven tatsächlich an sozialen Spannungen, an Verwerfungen und an Problemen vorhanden ist, da muss gar nicht von großen Gewaltdelikten oder Kriminalität die Rede sein, sondern einfach bei alltäglichen Entwicklungen, die in eine doch sehr bedenkliche Richtung gehen, wenn Sie es sich einmal anschauen, ob das nun die Integration von Behinderten ist, ob es das Zusammenleben der Geschlechter

*) Vom Redner nicht überprüft.

ist, ob es das Zusammenleben von verschiedenen Kulturen ist, der Zusammenhalt im Stadtteil, das Ehrenamt ist genannt worden, der Zusammenhalt in der Bevölkerung überhaupt, dann ist der organisierte Vereins-sport, ob nun im Verein oder auch in etwas loser gestrickten Gruppierungen ein großer Kitt, der die Menschen zusammenhält und wo die Menschen zusammenkommen.

Von Daniel Cohn-Bendit stammt der Spruch: „Manchmal ist ein Fußball sehr viel besser als ein großes Integrationsprogramm.“ Er hat das damals bezogen auf seine Tätigkeit als Vorsitzender der Ausländerintegrationsbehörde in Frankfurt gesagt, und ich glaube, er hat recht gehabt, manchmal ist es viel einfacher, als wir denken, die Menschen zusammenzubringen, und Sport ist auf jeden Fall ein Mittel, um die Menschen zusammenzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen steht es uns gut an, hier an einem Strick zu ziehen, hier zu versuchen, was immer möglich ist, möglich zu machen. Ich sagte es aber schon, und deswegen müssen wir diese Punkte auch ansprechen, es wird in Zukunft nicht alles, was wir wollen, möglich sein. Ich glaube, dass die Zeit vorbei ist, und es fallen uns heute, wenn wir die internen Beratungen im Sportbereich uns einmal anschauen, immer wieder auch die Sünden der Vergangenheit dort auf die Füße.

Es ist die Zeit vorbei, als wir mit großen neuen Anlagen, mit großer neuer Infrastruktur, mit sehr prestigehaltigen großen Projekten dort die Menschen beglückt haben, diese Zeit muss endgültig vorbei sein. Wir haben heute einen Verein nach dem anderen, der mit der Insolvenzdrohung in die Sportdeputation kommt und nun neue Zuschüsse beantragt, weil er im Grunde genommen den Unterhalt dieser überdimensionierten Anlagen sich nicht mehr leisten kann. Das ist nun Vergangenheit. Ich will es nicht wieder aufrollen. Das heißt für die Zukunft nur, wenn wir in den Sport investieren, was wir gemeinsam nach allen Kräften machen wollen, dann muss nachholende Investition, dort, wo es bisher versäumt worden ist, eine Wert erhaltende Investition in den Gebäudebestand, in den Bestand der Sportanlagen, in die Funktionalität und die tatsächliche Nutzbarkeit im Vordergrund stehen und weniger das große Gedränge und das Prestige großer Anlagen.

Ich will jetzt hier keine Namen von Vereinen oder von bestimmten Anlagen nennen, weil es unter uns eigentlich ganz guter Brauch war, das nicht in der großen Öffentlichkeit auszutragen. Aber wir haben leider viel zu viele dieser Stellen in Bremen und Bremerhaven, wo uns diese Investitionen der Vergangenheit heute auf die Füße fallen und wo wir heute konsumtive Sportmittel, die wir ganz dringend brauchen würden, um andere Dinge zu tun, nun in der Finanzierung dieser Anlagen gebunden sehen. Das

(C)

(D)

- (A) ist sicherlich etwas, woraus die Sportpolitik insgesamt eine Lehre ziehen muss, dass wir hier einen anderen Pfad einschlagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt für mich auch, um auch trotz dieser Generaldebatte oder dieser sehr grundsätzlichen Debatte auch einmal ein paar sehr konkrete Aussagen zu machen, ganz klar, es kann heute und auch nicht in der nächsten Legislaturperiode auf gar keinen Fall einen weiteren Ausbau des Grambker Sportparksees geben, jedenfalls nicht mit öffentlichen Mitteln. Wenn Private in der Lage dazu sind, dort künstliche Wildwasserbahnen, olympische Regattastrecken und was auch immer noch zu bauen, dann können sie das gern tun, wenn sie in der Lage sind, die auch zu erhalten, dann können sie das auch gern tun. Aber wir haben so viele Baustellen im Sportbereich in Bremen und Bremerhaven, in die wir in Zukunft Geld investieren müssen, dass wir uns ein neues Paradies des Wassersports in Bremen-Nord einfach nicht leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Es schadet natürlich auch der Glaubwürdigkeit von Politik, wenn man an einem Tag eine sehr – sagen wir es einmal vorsichtig und etwas zurückhaltend – gut ausgestattete Rettungsstation des DLRG an diesem Sportparksee einweihet, die nun wirklich bis auf das Feinste ausgestattet ist, und wenn wir dann hinterher feststellen müssen, dass sie aber leider nicht besetzt war an den entscheidenden Sommertagen am Wochenende und dass dann dort Kinder ertrinken. Ich bin immer der Meinung gewesen, dass auch die aufsichtsführenden Personen, die Eltern, eine ganz wichtige Rolle zu spielen haben, dass die Kinder erstens schwimmen können und zweitens nicht ertrinken. Ich will das hier überhaupt nicht so hinstellen, als ob das etwa nur Schuld des Staates oder wessen auch immer ist. Da gibt es eine ganz große Verantwortung auch der Eltern für ihre Kinder. Es ist aber natürlich ein falsches Zeichen an die Bevölkerung, wenn wir dort ein Gebäude hinstellen, wenn wir wieder einmal Millionen in Beton investieren, aber die Menschen nicht haben, die dort Dienst tun und die tatsächlich dann das Rettungswesen betreiben. Das ist das falsche Signal.

Es müsste eigentlich umgekehrt sein, wir müssten zunächst sicherstellen, dass die Ehrenamtler, die beim DLRG sehr gute Arbeit leisten, so ausgestattet werden, dass sie dies auch tatsächlich dann tun können. Dann könnte vielleicht das eine oder andere Investment in Gebäude hinzukommen. Wenn es ein bisschen bescheidener wäre, dann wäre es zumindest für die Arbeit des DLRG vor Ort sicherlich nicht hinderlich gewesen, wenn es ein paar Millionen weniger gekostet hätte, aber dafür dann vielleicht die Ehren-

amtler unterstützt worden sind, motiviert zu werden, noch mehr Dienst dort für die Menschen zu machen, meine Damen und Herren.

(C)

Sie sehen schon, dass es durchaus nicht so ist, dass man, nur weil man gemeinsam Lobby für den Sport ist, dort keine Fragen hätte, die nicht politisch strittig zu klären wären. Dort gibt es durchaus auch Unterschiede. Ich denke, wir werden uns trotzdem in dieser Allianz für den Sport einfinden. Es ist aber auch so, und ich schätze einmal, dass die Kollegen Pohlmann, Gerling, der Sportsenator, dass wir auch alle so gestimmt sind, dass wir nicht unkritisch den Entwurf des Landessportbundes einfach nur abnicken und sagen, nun sind wir eine Allianz für den Sport, machen alles genauso wie vorher, haben aber ein schönes Papier, sondern hier sind ja auch einige Dinge enthalten, in der Antwort des Senats wird es schon so ein bisschen angedeutet: Braucht man noch einmal neue Netzwerke, neue Gremien und Dinge, die dort vielleicht angedeutet sind, oder geht es möglicherweise eher in Richtung einer Verschlankung der Verbandsstruktur oder der Gremienstrukturen? Dann glaube ich, dass Sportpolitik eher auf Letzteres setzen sollte, um damit gerade umso effektiver den Sport zu unterstützen, den Landessportbund zu unterstützen und damit auch die vielen Vereine und die Menschen, die dort in den Vereinen Sport treiben.

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen, weil wir das wahrscheinlich entgegen dem, was, glaube ich, der Kollege Pohlmann sagte, morgen nicht mehr diskutieren werden, die Frage der Sportwetten! Das wird dann wahrscheinlich im Oktober hier aufgerufen werden nach dem Urteil heute. Ich glaube, dass wir eine große Chance verpassen würden, die Finanzierung des Sports, die uns soviel Kopfzerbrechen bereitet, auf eine breitere Grundlage zu stellen, wenn wir darauf setzen, dass wir ausschließlich über die etwas krampfhaft Erhaltung des staatlichen Wettmonopols hier glauben, die Finanzierung des Sports sicherstellen zu können.

(D)

Ich glaube, der Sport würde davon profitieren, wenn wir ein System hätten, mit dem unter den bestimmten Auflagen, Sie haben unseren Antrag ja gesehen, begrenzt private Anbieter zugelassen würden, steuerpflichtig würden und auch pflichtig würden, Abgaben in dem Sportbereich abzuführen. Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, ob hier schon wirklich das letzte Wort gesprochen ist! Die Finanzierungsgrundlage des Sports aus reinen Haushaltsmitteln ist immer schwieriger, wir sehen das jeden Tag in der Sportdeputation in den entsprechenden Gremien, und wir müssen sicherstellen, dass in Zukunft alle Quellen, die vertretbar sind, hier für die Finanzierung des Sport mit herangezogen werden können. Ich glaube, wenn ich mir so anschau, was sich hier bundesweit gerade tut, so ist die abschließende Meinungsbildung der Länder noch nicht zu Ende. Hier ist bis Dezember noch ein bisschen Zeit. Lassen Sie uns also auch noch in diesem Punkt darüber

- (A) nachdenken, was wir für den Sport mehr und besser tun können als bisher! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 16/1009, Sportentwicklung im Land Bremen, ist eine wichtige und richtige Anfrage, die ich namens der Deutschen Volksunion im Interesse des Sports nur unterstützen kann. Eine effektivere verbesserte Sportentwicklung ist in der heutigen Gesellschaft gerade für das verarmte und ruinierte Bundesland Bremen unverzichtbar. Deshalb ist Ihre Anfrage auch eine wichtige Anfrage. Da ich ja noch – ich betone noch – als Einzelabgeordneter der DVU keine Kleinen oder Großen Anfragen stellen darf, werde ich selbstverständlich Ihre Anfrage voll und ganz unterstützen.

Der Sport in seiner Gesamtheit hat eine sehr große gesellschaftliche Bedeutung. Sport begeistert junge und alte Menschen gleichermaßen. Sport integriert Menschen mit Behinderung, junge und alte Menschen aus allen Gesellschaftsschichten, und das ist auch gut so. Sport trägt in hohem Maße zur Völkerverständigung bei, es sei denn, einige ausländische Amateurevereine benehmen sich bei einigen Fußballspielen wie gewalttätige Holzhacker, das gibt es auch im Lande Bremen und muss auch einmal genannt werden. Zahlreiche gewalttätige Übergriffe und Ausschreitungen gegen den Schiedsrichter und die Spieler gibt es zur Genüge. Diese traurige, nachweisbare Tatsache trägt nicht gerade zu einer erfolgreichen Integration und einer friedlichen Völkerverständigung bei.

(B)

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, bleiben Sie jetzt endlich einmal beim Thema! Sie haben jetzt den Sport als Thema, bekommen Sie nicht wieder die Kurve zu Hasstiraden gegen die Ausländer hier!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben hier schon Vokabular benutzt mit ruiniert, verarmt. Ich denke, Sie sollten einmal zu einer Sprache zurückfinden, die erträglich ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich bin der Meinung, das sind Tatsachen, aber die können Sie ja nicht mehr erkennen.

Meine Damen und Herren, der Sport auch in Bremen gerade zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland hat eine ganz besonders große Anziehungskraft ausgeübt, aber wie schon vorhin erwähnt, nicht nur zur WM 2006. Tatsache ist, dass im Land Bremen zirka 120 000 Menschen in 430 Sportvereinen als Mitglieder in verschiedensten Funktionen, als ehrenamtliche Helfer, als Funktionäre oder als Sportler, insgesamt aktiv das Vereinsleben in Bremen gestalten, unbezahlbar und aufopferungsvoll für das Gemeinwesen den Sport im Lande Bremen direkt am Leben erhalten. Dafür im Namen der Deutschen Volksunion allerherzlichen Dank an alle Funktionäre, ehrenamtlichen Helfer und Sportler aller Bremerhavener und Bremer Sportvereine!

(C)

Meine Damen und Herren, dazu kommen noch zirka 10 000 Menschen, die an verschiedenen Kursangeboten der Vereine teilnehmen. Diese Zahlen sind schon ein ganz kleiner wichtiger Hoffnungsschimmer für eine gute zukünftige Sportentwicklung im Lande Bremen, aber eben nur ein ganz kleiner Hoffnungsschimmer am düsteren Horizont. Insgesamt haben wir durch Ihre unerträglichen Kürzungen im sehr wichtigen Sportbereich im Lande Bremen eher einen undichten Nebel des Grauens. Darum habe ich ja auch in unzähligen Redebeiträgen im Namen der Deutschen Volksunion nachweislich unermüdlich deutlich gefordert, dass zum Beispiel das Ehrenamt im Sport deutlich gestärkt und verbessert werden muss, dass auch die Übungsleiterpauschale erhöht werden muss, dass die Rahmenbedingungen für die Sportvereine insgesamt spürbar und effektiver verbessert werden müssen und so weiter und dass der Spitzensport besonders in Bremerhaven viel stärker unterstützt und gefördert werden muss.

(D)

Das heißt, dass die Sportstättensituation vorrangig in Bremerhaven deutlich verbessert werden muss. Wir haben in Bremerhaven schon seit Jahren konstant großartige sportliche Erfolge im Spitzensport zu verzeichnen, die für das ganze Bundesland Bremen indesweit ein unbezahlbarer Werbeträger von unschätzbarem Wert geworden sind. Ich denke hier nur einmal stellvertretend für sehr viele Bremerhavener Sportvereine zum Beispiel an den mehrfachen Welt-, Europa- und deutschen Meister TSG Bremerhaven, an die sehr erfolgreiche Bremerhavener Bundesliga-Basketballmannschaft, an die großartigen Erfolge Bremerhavener Eishockeymannschaften und so weiter. Meine Damen und Herren, diese erfolgreichen Spitzenmannschaften aus Bremerhaven haben schon seit Jahrzehnten unter äußerst entsetzlichen und katastrophalen Trainingsbedingungen konstant Meisterliche Erfolge erzielt. Ich bin sehr stolz darauf, dass unser Bremerhavener Sport, gerade unsere Eishockeymannschaft LV, mit großer erfolgreicher Unterstützung der Deutschen Volksunion

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Was?)

- (A) nun endlich, vielleicht hoffentlich bald, ein neues Eishockeystadion bekommen soll – ja, das Ergebnis ist ja nun nicht immer bekannt –,

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Der spricht im Delirium!)

und dass dieses jahrzehntelange Trauerspiel wahrscheinlich bald beendet ist.

Meine Damen und Herren, dafür hat die Deutsche Volksunion schon seit Jahren gemeinsam mit den Eishockeyfans und dem Bremerhavener Sport erfolgreich gekämpft und demonstriert. Auch die Stadt Bremerhaven gehört zu einer wichtigen, zukunftsorientierten Sportentwicklung im Lande Bremen. Damit Sie die Stadt Bremerhaven und ihre Sportentwicklung nicht vergessen, dafür sitze ich als Bremerhavener Abgeordnete hier und passe darauf auf. Darauf können Sie sich verlassen!

Meine Damen und Herren, Sie schreiben in Ihrer Anfrage folgerichtig: „Die Haushaltsnotlage des Landes Bremen stellt in diesem Zusammenhang eine weitere Herausforderung für den Sport dar. Von daher sind die unterschiedlichen Anstrengungen des organisierten Sports zu begrüßen, über die aktuelle Diskussion der Haushaltsaufstellungen hinaus eine langfristige strategische Neuerstellung der Sportpolitik zu diskutieren.“

- (B) Meine Damen und Herren, genau das ist der Punkt. Tatsache ist doch: Sie brauchen über weitere Herausforderungen, über eine langfristige Strategie, Neuaufstellung im Sportbereich, die Sportpolitik insgesamt, gar nicht mehr lange zu diskutieren. Sie waren es doch, auch Ihre SPD, die im sehr wichtige Sportbereich unverantwortliche drastische, dramatische finanzielle Kürzungen zum Schaden der Sportler, der Vereine rücksichtslos vorgenommen haben. Sie waren es doch und niemand anders! Also, worüber wollen Sie denn noch ohne ausreichende Mittel diskutieren? Darum sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Ohne Geld kein Sport, und ohne Sport keine positive Sportentwicklung im Lande Bremen! So einfach ist das! Das dürfte sogar Ihnen einleuchten!

Meine Damen und Herren, Ihre unverantwortlichen Kürzungen im Sportbereich haben doch bereits jetzt schon dazu geführt, dass zum Beispiel die Bereitschaft, sich ehrenamtlich im Verein für andere einzusetzen, dramatisch zurückgegangen ist. Auch die Bereitschaft, Verantwortung in wichtigen Funktionen, Ämter im Verein zu übernehmen, ist ebenfalls erschreckend zurückgegangen. Die Folge ist, dass sehr viele Sportvereine ihre sportlichen Angebote zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen unverantwortlich weiterhin drastisch reduzieren mussten. Diese traurige, erschreckende Tatsache trägt mit Sicherheit nicht zu einer verbesserten Sportentwicklung im Land Bremen bei, ganz im Gegenteil! Deshalb rate ich Ihnen dringend, bringen Sie hier keine unnötigen Anfra-

gen ein, deren Antworten Ihnen schon seit Jahrzehnten bekannt sein dürften, sondern bringen Sie hier schnellstens klare und effektive Anträge ein, die wir dann im Sinne der Sportler und zum Nutzen der Vereine des Landes Bremens einstimmig beschließen und für eine verbesserte Sportentwicklung schnellstens politisch auch umsetzen können! Hierzu haben Sie immer die hundertprozentige Unterstützung der Deutschen Volksunion.

Darüber hinaus hat sich die Deutsche Volksunion immer ausdrücklich, wo das hier schon einmal genannt worden ist, gegen Rassismus, gegen Fremdenfeindlichkeit ausgesprochen, ganz deutlich!

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, Sie lachen! Vielleicht sollten Sie öfter einmal die „National-Zeitung“ lesen, da konnten Sie es nämlich genau mitverfolgen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, so ein bisschen den Nebel des Grauens hier zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gebe zu, dass ich in der kommenden Woche einen entscheidenden Geburtstag feiere, aber dass man mit 40 Jahren schon anfängt, an Amnesie zu leiden, das wäre mir auch medizinisch neu, Frau Mohr-Lüllmann, darüber müssen wir uns wieder einmal unterhalten. Herr Tittmann, ich habe heute das erste Mal überhaupt gehört, dass Sie hier im Parlament etwas zum Thema Sport sagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema hat Sie bisher überhaupt nicht interessiert. Ich habe das bisher auf unterschiedliche Ursachen geschoben, dass Sie keine besondere Affinität zu Sport haben. Sie haben ja in dieser Legislaturperiode auch noch an keiner einzigen Sitzung der Sportdeputation teilgenommen, obwohl Sie ihr angehören.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte Sie nicht provozieren, ich möchte auch nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Ich habe Sie da nicht vermisst.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Bürgermeister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tittmann?

Bürgermeister Röwekamp: Ja, klar!

Präsident Weber: Bitte, Herr Tittmann!

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Senator Röwekamp --.

(Abg. P f a h l [CDU]: Schrei mir nicht so in die Ohren! – Heiterkeit)

Soll ich Ihnen Ohrstöpsel geben? Bleib doch ganz ruhig da!

Herr Senator Röwekamp, ich habe Sie auch nicht vermisst. Aber vielleicht sollten Sie mir auch einmal eine Einladung schicken.

Präsident Weber: Haben Sie eine Frage, Herr Tittmann?

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja! Wie ist es mit Einladungen für Sitzungen, nicht der städtischen, zu der ich ja nicht gehöre, sondern der regulären?

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, dies gehört nicht hierher. Das hätten Sie mit der Verwaltung klären können, wenn Sie keine Einladung bekommen.

Herr Bürgermeister Röwekamp, Sie haben das Wort!

Bürgermeister Röwekamp: Sehr geehrter Abgeordneter Tittmann, selbstverständlich bekommen Sie Einladungen zu diesen Sitzungen. Das heißt nicht, dass wir uns darüber freuen, dass Sie kommen. Ich möchte ja auch wirklich nicht, dass Sie das Verhalten jetzt ändern. Bleiben Sie so, wie Sie sind! Ich sage Ihnen, wir werden Sie auch in der nächsten Legislaturperiode hier im Parlament nicht vermissen. Deswegen, glaube ich, ist das Ihre Abschiedsrede zum Thema Sport hier heute gewesen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich will an dieser Stelle deswegen auch ganz bewusst vorwegschicken, dass ich mich freue, dass wir hier im Parlament über diesen Bereich auch so ausführlich auf der Grundlage einer Großen Anfrage miteinander diskutieren können, weil man die gesellschaftliche Bedeutung des Sports eigentlich nicht genug zum Ausdruck bringen kann und ich bei aller Einigkeit, die uns in vielen Sachfragen immer verbindet, manchmal auch den Eindruck habe, dass

wir eigentlich zu wenig über das sprechen, was Sport leistet.

Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, wenn wir viel mehr Menschen hätten, die sich in Sportvereinen bewegen würden, dann hätten wir wahrscheinlich viel weniger Probleme damit, eine Gesundheitsreform zu finanzieren, weil die Menschen mehr für ihre Gesundheit tun würden. Wir hätten viel weniger Probleme mit der Integration von Menschen mit körperlichen Nachteilen, genauso wie mit Menschen mit anderen Migrationshintergründen, weil sie beim Fußball eben nicht nach Nation spielen, sondern weil sie danach spielen, dass sie gemeinsam versuchen, ein gutes Ergebnis zu erreichen. Das ist für Integration ganz wichtig.

Wir haben natürlich auch keine Probleme im Sport, was die Integration und die Gleichberechtigung von Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern oder auch unterschiedlichen sexuellen Neigungen betrifft. All das leistet Sport in vorbildhafter Art und Weise, und dafür können wir nur sehr dankbar sein. Wir könnten es nämlich staatlich überhaupt nicht finanzieren, was der Sport leistet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe ja nun das Vergnügen gehabt, im letzten und in diesem Jahr Vorsitzender der Sportministerkonferenz zu sein. Das war nicht nur deswegen erfreulich, weil in diese Zeit zufällig die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland fiel und ich auch das Vergnügen hatte, an den Olympischen Winterspielen in Turin teilzunehmen. Der nächste Vorsitz der Sportministerkonferenz wird in 32 Jahren wieder an Bremen fallen, es ist also durchaus möglich, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe, diese Funktion auszuüben.

(Heiterkeit – Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: 70!)

Ich bin mir ziemlich sicher, Frau Hövelmann, dass wir beide bis 72 arbeiten müssen, weil die Rentenversicherung uns vorher gar nicht haben will.

Ich will damit nur sagen, auch bundesweit hat Bremen in dieser Zeit genauso wie auch die Vorsitzende des Landessportbundes Bremen als Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Landessportbünde eine ganz entscheidende Rolle in dieser Sportentwicklung in den letzten Jahren gespielt. Wir haben zwei Schwerpunkte gesetzt, und das ist heute auch in der Debatte deutlich geworden. Wir haben im letzten Jahr aus Anlass der Sportministerkonferenz über die Frage der Spitzensportförderung, Drop-out-Effekt und die Frage der Vereinbarkeit zum Beispiel von Studium und Spitzensport miteinander gesprochen. Wir werden in

(C)

(D)

(A) diesem Jahr sehr ausführlich über die gesellschaftliche Bedeutung des Sports hier Bremen reden in der nächsten Woche anhand der Studie von Professor Hickel, der diese national allen Sportministern aller Länder vorstellen wird. Das macht auch noch einmal deutlich, dass wir nicht nur eine soziale, integrative und gesundheitliche Bedeutung des Sports haben, sondern auch eine wirtschaftspolitische Bedeutung des Sports. Das, was Sport in diesen Fragen leistet, ist, wie gesagt, staatlich nicht zu ersetzen, und daran sollte man in diesen Tagen auch denken.

Herr Dr. Güldner, ich bin dafür, dass man Feste feiert, wie sie fallen, und dass man Anträge dann berät, wenn sie auf der Tagesordnung stehen. Ihr Antrag wird vielleicht morgen nicht an die Reihe kommen, aber ich bin mir völlig sicher, dass Sie in der Frage der Bewertung des staatlichen Lotteriemonopols völlig falsch liegen. Sie liegen ordnungspolitisch völlig falsch, Sie liegen aber auch völlig falsch, was die Frage der Finanzierung betrifft. Wir wären ohne Staatsmonopol in der Lotterie überhaupt nicht in der Lage, die Entwicklung im Sport auch nur ansatzweise finanziell zu unterstützen. Deswegen ist das System, wie wir es haben, wie ich finde, gut. Es ist ein Präventionsmodell, nirgendwo wird besser Prävention gegen Spielsucht, gegen viele andere gesellschaftliche Probleme betrieben als im Sport, und deswegen ist es richtig und vernünftig, dass wir aus solchen Dingen wie Wetten beispielsweise nicht Haushaltsmittel speisen, sondern den Sport fördern. Ich finde, das ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer Übereinkunft mit dem organisierten Sport, und den sollten wir und auch Sie, Herr Dr. Güldner, nicht versuchen, einseitig aufzukündigen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich will, meine Damen und Herren, was die Debatte betrifft, mich hier ausdrücklich bei den Abgeordneten bedanken, da man sich in dieser ja nicht ganz einfachen Frage der Sportentwicklung und Sportflächenentwicklung in Bremen natürlich gehörig in die Haare kriegen kann. Da macht man sich nichts vor. Das Ergebnis der Studie, die wir gemeinsam mit dem Landessportbund in Auftrag gegeben haben, ist ja zunächst einmal, dass wir das Sportverhalten untersucht haben und versuchen zu antizipieren, welche Anforderungen an Sportflächeninfrastruktur es eigentlich in zehn oder 15 Jahren geben wird, welche es heute gibt und wohin die Entwicklung geht.

Da muss man ganz klar sagen, dass uns hier eine Tendenz aufgezeigt worden ist, die gesagt hat, ihr müsst multifunktional nutzbare Hallen haben, also nicht mehr die klassische Dreifeldhalle, sondern eben Hallen, in denen man andere Kursangebote beispielsweise machen kann, in denen man Gesundheitssport machen kann, in denen man Sport machen kann, der auch die Frage der Kur oder Behandlung nach bestimmten gesundheitlichen Ausfallerscheinungen be-

trifft, also ein völlig verändertes Sportangebot. Wir brauchen weniger Großspielfelder, das ist eben auch eines der Ergebnisse, weniger Tennisplätze, aber wir brauchen mehr und besser ausgestattete sportliche Infrastruktur auch hier in Bremen.

(C)

Das ist natürlich regional ganz unterschiedlich zu bewerten, das will ich an dieser Stelle sagen. Dass es uns gelungen ist, mit dem organisierten Sport, mit dem Fußballverband, mit dem LSB, mit den Kreis-sportbünden hier zu einer Verabredung darüber zu kommen, wie man ein solches Programm umsetzen kann, das ist nicht ganz einfach gewesen. Das liegt aber auch daran, und das will ich ausdrücklich sagen, dass ein Ergebnis dieser Studie ist, dass die Sportflächeninfrastrukturplanung in Bremen in den letzten 20 Jahren hervorragend war. Das darf man an dieser Stelle auch einmal sagen. Herzlichen Dank an die Menschen im Sportamt, die das über diese vielen Jahre gestaltet haben!

Wir haben regional ein sehr gut aufgestelltes Sportflächenangebot, das natürlich optimiert werden kann, aber es hat sich Bremen keine Fehlplanungen geleistet. Herr Dr. Güldner, wenn Sie sagen, wir hätten Millionen Euro teure DLRG-Stationen, dann will ich an dieser Stelle nur sagen, es gibt keine DLRG-Station, die Millionen gekostet hat, nicht einmal die am Sportparksee in Grambke, sondern hier reden wir über keine Investitionssummen, mit denen Sie üblicherweise in der Öffentlichkeit auch spielen, sondern hier reden wir über eine Investition, die deutlich reduziert und gedrosselt worden ist. Ich glaube, in Anbetracht des Umstandes, dass wir hier sowieso Badebetrieb an diesem See hatten, wäre es unverantwortlich gewesen, der Lebensrettung vor Ort nicht geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(D)

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Bürgermeister Röwekamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schildt?

Bürgermeister Röwekamp: Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte sehr!

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Bürgermeister, Sie haben eben sehr eindrucksvoll gesagt, wie wichtig so ein Sportmanagement ist, Entwicklungsperspektive für die nächsten Jahre, Sie haben es für Bremen explizit gesagt. Mich würde schon einmal interessieren, warum Sie dann in der Antwort auf Frage zwei zu der Beurteilung kommen, dass für die Stadtgemeinde Bremerhaven das, was da wohl bisher mit reinen Bordmitteln auf den Ist-Stand abgesprochen, analysiert wurde, dann aus Ihrer Sicht kein Bedarf ist für einen Sportentwicklungsplan. Sie haben ja sehr ein-

- (A) drucksvoll gesagt, wie wichtig der für Bremen ist und welche Perspektiven er bietet. Für Bremerhaven gibt es ihn in dieser Form nicht, und Sie kommen in der Beantwortung zu dem Urteil, dass da kein Handlungsbedarf besteht. Teilen Sie diese Auffassung?

Bürgermeister Röwekamp: Ja, sonst hätten wir sie dem Parlament ja nicht mitgeteilt! Ich entnehme Ihrer Frage, dass Sie diese Auffassung offensichtlich nicht zu teilen bereit sind, und es würde mich einmal interessieren, warum nicht. Aber vielleicht kommen wir darüber einmal ins Gespräch.

Ich glaube, dass diese Sportbedarfsanalyse der erste, ganz entscheidende Teil eben zu der Frage gewesen ist, welche Anforderungen an Sportflächen wir in den nächsten Jahren haben. Wir sind im zweiten Schritt in die Bestandsanalyse gegangen, und dann reden wir darüber, wie das eine mit dem anderen zu vergleichen ist. Ob und inwieweit das in Bremerhaven mit für die kommunalen Sporteinrichtungen auch in diesem Umfang und in dieser Leistungsfähigkeit nachgewiesen und überprüft worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kenne eine solche Sportflächenanalyse in diesem Detail für Bremerhaven mit wissenschaftlicher Unterstützung nicht.

(Glocke)

- (B) **Präsident Weber:** Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Bürgermeister?

Bürgermeister Röwekamp: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Schildt!

Abg. **Schildt** (SPD): Ich habe nur eine kurze Bemerkung. Würden Sie im Grunde meine Einschätzung teilen, dass es durchaus auch Sinn macht, für die Stadtgemeinde Bremerhaven auf einem niedrigeren Level, aber auch perspektivisch sich darüber zu verständigen, wie die Entwicklung weitergeht?

Bürgermeister Röwekamp: Ich würde empfehlen, dieses Problem da zu klären, wo es hingehört, nämlich in Bremerhaven. Wir reden hier ja über stadtbremische Sportflächen.

(Abg. **Schildt** [SPD]: Wir sind im Landtag!)

Wir reden aber trotzdem über stadtbremische Sportentwicklung im gesamten Land, da gibt es viele Tendenzen, die selbstverständlich für beide Städte gelten, aber die Bestandsanalyse und die Bedarfsanalyse haben wir für die Stadtgemeinde Bremen gemacht. Das will ich an dieser Stelle nur sagen. Wenn Bremerhaven dem folgen will, ist es völlig frei, wie es ja sowieso die freieste Kommune ist. Ich maße mir

kein Urteil darüber an, ob das erforderlich ist oder nicht. Das kann der KSB-Vorsitzende mit dem Sportdezernenten in Bremerhaven dann sicherlich entsprechend klären.

Ich glaube, ich will das an dieser Stelle noch einmal sagen, dass der Prozess nicht ganz einfach gewesen ist. Wir haben nicht nur in der politischen Abstimmung, sondern wir haben in der Abstimmung mit Fußballverband und Landessportbund häufig eben auch vor Ort Einvernehmen erzielen können über die Frage, wie geben wir bestimmte Sportflächeninfrastruktur auf, aber gleichzeitig, wie schaffen wir eigentlich eine leistungsfähige neue Sportflächeninfrastruktur. Ich finde, dass dieser Zeit- und Maßnahmenkatalog, den wir da entwickelt haben und der in der Deputation einstimmig beraten worden ist, eine sehr gute Vorlage ist.

Ich möchte Herrn Pohlmann natürlich sagen, dass wir nicht im Jahr 2010 damit beginnen, sondern wir sind aufgefordert, sofort damit anzufangen. Das ist ein Programm, das auf mehrere Jahre angelegt ist, das auch ja Geld in Anspruch nimmt, das umgeschichtet werden muss. Deswegen, glaube ich, werden wir mit unseren Haushaltsmitteln und mit den Anreizmitteln bereits im nächsten Jahr mit der Umnutzung entsprechender Flächen beginnen müssen. Wir fangen ja schon an, die einzelnen Vorlagen in der Deputation zu beraten.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch den Vertreterinnen und Vertretern des Landessportbundes danken, die natürlich an solch einem Prozess nicht nur mitgewirkt, sondern sich dabei auch aktiv eingebracht haben, Vorschläge unterbreitet haben und auch moderierend da, wo es gerieben hat, immer wieder mitgeholfen haben. Sie müssen sich vorstellen, wir reden hier natürlich auch über Vereinsflächen, also Flächen, die Vereine schon teilweise seit vielen Jahren für sich in Anspruch nehmen. Diese jetzt davon zu überzeugen, dass man sich vielleicht einmal neu sortieren und neu aufstellen muss, ist ein ganz besonderes Verdienst des Landessportbundes, der das, wie ich finde, in hervorragender Weise mit begleitet und teilweise auch die Federführung übernommen hat.

Ich glaube, dass wir auch mit der Frage Sportflächenmanagement sofort auf die Bereitschaft des Landessportbundes getroffen sind, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Auch das ist nichts Selbstverständliches, weil auch das nicht ganz leicht ist, wie man sich vorstellen kann. Da muss man versuchen, unterschiedliche Vereinsinteressen miteinander in Einklang zu bringen und auch über viele Jahre angestammte Hallen- und Trainingszeiten miteinander zu verhandeln und eine optimale Ausnutzung unserer Sportflächen zu nutzen.

Ich möchte an dieser Stelle an Sie appellieren, deutlich darauf zu achten, dass wir in dem Bereich des Sports mit einer überschaubaren Menge von Geld für unsere gesamte Gesellschaft eine Riesensumme an

(C)

(D)

(A) ehrenamtlichem Engagement, an sportlicher Bereitschaft, an Vorbildfunktion und letztendlich auch an gesamtgesellschaftlicher Leistung erzielen können. Deswegen ist es richtig und vernünftig, dass die Große Koalition keine Einschnitte bei den Übungsleiterzuschüssen vereinbart hat. Deswegen ist es richtig, dass wir dabei bleiben, dass wir die Investitionsbereitschaft der Vereine weiter durch Toto- und Lottomittel fördern wollen. All das ist ein kleiner Beitrag dafür, was der Sport als großer Beitrag für unsere Gesellschaft leistet. Vielen herzlichen Dank also für die sehr konstruktive Begleitung in diesem Thema und in der Sportdeputation! Ich glaube, wir sind, was das insgesamt betrifft, auf einem sehr guten Weg, und die Unterstützung des Landessportbundes und seiner Vertreter ist in dieser Frage außerordentlich hilfreich. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache beendet.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/1124 auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

(B) **Organisierte Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen in Bremen und Bremerhaven**

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 31. Mai 2006
(Drucksache 16/1033)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. August 2006

(Drucksache 16/1095)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/1095, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Röpke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auch wenn Bürgermeister Röwekamp jetzt schon gegangen ist, ich bin außerordentlich dankbar, dass er die eben geführte Debatte wieder in einen sachlichen Zusammenhang gebracht hat. Ich bin auch glücklich darüber, dass wir jetzt im Anschluss über Selbsthilfe debattieren, denn das hängt ein bisschen zusammen. Selbsthilfe, in der Antwort haben Sie gelesen, es gibt mehr als 600 offizielle Gruppen in dieser Stadt und diesem Land. Daneben gibt es noch ganz viele Gruppen, die sich nicht irgendwo angemeldet haben, die ganz allein für sich ihr Problem und das Problem in ihrer Gruppe bewältigen. Wenn Sie annehmen, dass mindestens 15 Menschen in einer Gruppe sind – ich gehöre einer Selbsthilfegruppe an, wir sind 40 –, dann kommen Sie bei 600 Gruppen auf eine Zahl von vielen Tausend Menschen, die sich hier in Selbsthilfe in dieser Stadt engagieren, ohne dass sie das Rampenlicht suchen, meine Damen und Herren.

Das ist der Unterschied: Die Menschen, die Selbsthilfegruppen leiten oder in Selbsthilfegruppen tätig sind, gehen nicht ins Rampenlicht, sie wollen nicht so sehr auf sich aufmerksam machen, weil sie mit ihrem Problem beschäftigt sind, das sie für sich allein lösen wollen. Selbst wenn sie sich auf dem Markt der Möglichkeiten vorstellen, so machen sie ihren Beraterstand oder letztes Mal hier oben im Festsaal in relativer Bescheidenheit, meine Damen und Herren.

Aber dem System der Selbsthilfe, den Frauen und Männern, die sich hier für die Lösung ihres Problems und dem ihrer betroffenen Mitbürger einsetzen, ich denke, denen gebührt genauso wie dem Sport die Anerkennung dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

In der Vorbemerkung lobt der Senat die Selbsthilfe ausdrücklich. Die CDU-Fraktion begrüßt dieses Lob und schließt sich dem an. Selbsthilfe und bürgerliches Engagement sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Bürgerschaftliches Engagement ist darauf gerichtet, primär anderen zu helfen, etwas zu verändern in dieser Stadt. Mit Selbsthilfe, das ist auch schon im Namen Selbsthilfe verankert, will ich mir selbst und den Menschen helfen, die das gleiche Problem haben wie ich, und ich will andere, die in diese Notlage kommen, an den Erfahrungen, die ich oder meine Gruppe schon gemacht hat, partizipieren lassen, teilhaben lassen, dass sie vielleicht nicht in so ein großes Loch fallen wie in das, in das manch einer, der sich einer Selbsthilfegruppe anschließen musste, schon gefallen ist.

Die Ergebnisse solcher Selbsthilfegruppen dürfen nicht verloren gehen, sie werden noch gesammelt und weitergegeben, und damit wirkt die Selbsthilfe auch

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) über den Kreis der Betroffenen hinaus. Selbsthilfe hilft also auch der Gemeinschaft, nicht nur, dass sie in erheblichem Maße Kosten einspart, auch darüber wird sehr wenig gesprochen. Ich bekenne, wir haben leider in unserer Großen Anfrage vergessen, danach zu fragen, wie das der Senat einschätzt, was durch Selbsthilfegruppen an Kosten gespart werden, aber vielleicht können Sie ja, Frau Senatorin, in Ihrer Antwort etwas dazu sagen.

Sie macht, das kann ich auch aus eigener Erfahrung sagen und habe ich gesagt, die Menschen, die Probleme haben, glücklicher, auf jeden Fall geht man, wenn man aus einer Selbsthilfegruppe zurückkommt nach Hause, zufriedener nach Hause, als man hingegangen ist, und wenn es nur ein winziges Problem ist. Ich komme in meinem zweiten Beitrag dazu, in was für einer Selbsthilfegruppe ich bin, nicht für alte Männer natürlich.

Meine Damen und Herren, Selbsthilfe wird immer notwendiger, weil sie vorhandene offizielle Organisationen entlastet und Kosten spart. Es kommen immer vielfältigere neue Dinge auf uns zu. Sie kennen doch heute Krankheitsbilder, von denen haben Sie vor ein paar Jahren noch nie etwas gehört, dass es so etwas überhaupt gibt, und auch die Menschen finden sich in Selbsthilfeorganisationen zusammen, lösen ihr Problem, belasten nicht die Krankenkasse.

(B) Wir werden uns als Gesellschaft in Zukunft nicht mehr alles leisten können. Daneben kommen aber auch immer neue Aufgaben auf uns zu, ich sagte es gerade. Deswegen ist es gut, dass die Selbsthilfe in Bremen und Bremerhaven gut aufgestellt ist und eine lange Tradition hat. Auch die Förderung der Selbsthilfe durch die beiden Kommunen hat Tradition. Ich behaupte, das Geld, das wir für die Selbsthilfegruppen ausgeben, ist gut angelegtes Geld mit einer guten Rendite für die Gesellschaft. Der für 2007 vom Gesundheitsamt angekündigte – und er hat so einen ganz langen Namen – Gesundheitsselfhilfbericht wird dies sicher belegen, und ich bin ganz gespannt auf diesen Bericht. Das ist übrigens der erste Bericht, der sich sehr ausführlich mit der Selbsthilfe, mit der gesundheitlichen Selbsthilfe in Bremen und Bremerhaven, auseinandersetzt. Ich bin ganz gespannt darauf, was er uns alles sagen wird.

Wenn Selbsthilfe auch etwas ganz Persönliches ist, ohne eine Struktur der Förderung geht es jedoch auch in der Selbsthilfe nicht. In der Antwort zu Frage eins finden Sie die im SGB V und SGB IX festgelegten Regeln und Vorschriften. Selbsthilfe benötigt Unterstützung, und da muss man den Wohlfahrtsverbänden dankbar sein, dass sie vielen Selbsthilfegruppen zur Seite stehen, sie betreuen, bei der Lösung des Papierkrieges behilflich sind, und das ist auch eine Anerkennung wert.

Die Bremer Krankenkassen und Ersatzkassen nehmen bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Förde-

rung der Selbsthilfegruppen ein. Allerdings werden die in dem Krankenkassengesetz vorgeschriebenen 51 Cent pro Versichertem und pro Jahr noch nicht erreicht. Ich melde mich dann gleich wieder zu Wort.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In vielem kann ich mich Herrn Oppermann anschließen, deswegen will ich versuchen, es auch relativ kurz zu machen. Ich glaube, der Bericht unterstreicht in der Tat sehr prägnant die Bedeutung von Selbsthilfe für verschiedene Prozesse, gerade auch im Bereich chronisch kranker und behinderter Menschen. Das Wichtige daran ist, und da unterscheide ich mich dann ein bisschen von Herrn Oppermann, dass das staatliche Interesse daran weniger daher rührt, dass wir dadurch sogar noch Geld sparen. Das ist ein positives Abfallprodukt dieser ganzen Sache. Ein anderer Gedanke ist aber viel wichtiger: Selbsthilfe fördert richtig Heilungsprozesse, sie verbessert die Lebenslagen der Betroffenen richtig und schafft gegenseitige Unterstützung und Gemeinschaft.

Das sind Effekte, die man allein staatlich nicht erzielen könnte. Nur wenn es gelingt, die Menschen selbst zu aktivieren, werden diese Effekte eintreten. Das ist das Positive an Selbsthilfe, und deswegen müssen wir auch sehen, dass dies weiter gewahrt bleibt, weil es einfach eine bessere Problemlösung zur Folge hat. Darin begründet sich meines Erachtens auch die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit, dass diese Selbsthilfe auch staatlich gefördert wird.

(D)

Auch da gibt es eine natürliche Grenze, denn Selbsthilfe kann nicht staatlich durchorganisiert werden. Es geht aber darum, die Rahmenbedingungen für Selbsthilfe so zu schaffen, dass sie effektiv erfolgen kann, und da müssen wir sehen, dass wir das in Zukunft auch weiter gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Element der Selbsthilfe hat Herr Oppermann auch angesprochen. Selbsthilfe ist gleichzeitig auch ein Element bürgerschaftlichen Engagements. Weil häufig bekannt wird, dass so etwas gut funktioniert und hilft, hat sie eben nicht nur für die direkt schon Betroffenen eine hohe Bedeutung. Sie wird häufig auch zu einer Anlaufstation für Beratung, weil man ganz einfach Vertrauen hat, wenn man Problemlagen hat, die andere auch haben und versuchen, selbst zu bewältigen. Auch das ist ein Faktor, weswegen es sinnvoll ist, dass organisierte Selbsthilfe staatlich gefördert und unterstützt wird. Dies tun wir

- (A) auch. Das zeigt die Antwort. Ich bin auch sehr gespannt auf den angekündigten Bericht.

Es zeigt sich auch, die Selbsthilfe wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern müssen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass sich Problemlagen schlicht verschieben, dass in neuen Bereichen Selbsthilfegruppen entstehen werden. Das ist zumindest zu erwarten. Wir müssen fördern, dass diese Selbsthilfe entsteht.

Ich möchte hier aber noch abschließend unterstreichen, dass organisierte Selbsthilfe von staatlicher Seite nie als Ersatz für staatliche Leistungen angesehen werden darf, sondern immer nur als Ergänzung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir dürfen nicht dazu kommen zu meinen, unsere Haushalte sind knapp, wir bekommen das sonst nicht hin, deswegen müssen wir Selbsthilfe initiieren. Selbsthilfe ist deswegen notwendig, weil sie bessere Ergebnisse bringt, aber es ist eben wie gesagt eine Ergänzung und kein Ersatz von staatlichen Leistungen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute über den Antrag zur organisierten Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen in Bremen und Bremerhaven. Meine beiden Vorredner, Herr Oppermann und Herr Dr. Schuster, haben die Große Anfrage ja schon ausreichend vorgestellt und kommentiert, so dass ich nicht weiter ausholen möchte.

Wir Grünen sind auch der Meinung, dass organisierte Selbsthilfe ein sehr wichtiger Beitrag ist, um behinderte und chronisch kranke Menschen zu unterstützen und ihnen zu helfen. Hierzu gibt es in Bremen viele unterschiedliche Träger und Vereine, weitaus mehr als die neun Vereine, die sich 2006 in der Behindertenselbsthilfe zirka 25 500 Euro teilen mussten. Herr Oppermann hat das ja schon ausgeführt, es sind weitaus mehr als 600 Vereine und Selbsthilfegruppen, die sich auch teilweise nicht in Vereinen organisiert haben, die hier tätig sind. Wir Grünen meinen auch, dass diesen Selbsthilfevereinen und -institutionen eine sehr wichtige Rolle zukommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Selbsthilfegruppen könnten Betroffenen und Angehörigen sehr gute und wichtige Informationen

vermitteln. So muss nicht jeder Einzelbetroffene wieder bei null anfangen, wenn er ein Problem hat, sondern er kann sich einer Selbsthilfegruppe anschließen – Herr Oppermann will gleich auch noch mit Beispielen aufwarten –, er muss nicht wieder bei null anfangen, sondern er ist in einer Gruppe, und da kommt mir der alte gewerkschaftliche Spruch wieder in Erinnerung: Nur in der Gruppe ist man richtig stark, und in der Gruppe fühlt man sich wohl, und in der Gruppe kann man seine Probleme auch viel besser bearbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher begrüßen wir Grünen es sehr, dass im nächsten Jahr ein Gesundheitsselbsthilfebericht herausgegeben werden soll. Auch begrüßen wir, dass seit dem 1. Juni 2006 die Freiwilligen- und Selbsthilfearbeit durch eine Sammelhaftpflicht- und eine Sammelunfallversicherung versicherungstechnisch geschützt ist. Dies sind Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weiter möchte ich aber auch davor warnen, dass die Selbsthilfe unsere Probleme, zum Beispiel in der Pflege von Behinderten und chronisch Kranken, lösen könnte. Herr Schuster hat das auch schon einmal angesprochen. Hier geht es darum, dass die Selbsthilfe nicht die Aufgaben übernehmen kann, die staatlichen Institutionen oder auch professionellen Organisationen zukommen. Sie kann nur begleitend wirken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Selbsthilfe kann und soll unterstützend und auch präventiv wirken. Daher sind wir Grünen auch der Meinung, dass nicht nur die gesetzlichen Krankenkassen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Kontaktstellen mit ihren Versicherungsbeiträgen unterstützen, sondern dass sich auch die privaten Kassen an diesen Aufgaben beteiligen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht so weitergehen, dass sich die privaten Krankenkassen aus dieser Verantwortung stellen. Daher fordern wir Grünen Sie, die Große Koalition, jetzt auf Bundesebene, auf, auch diese soziale Ungerechtigkeit weiter im Auge zu behalten und bei der Gesundheitsreform mit zu berücksichtigen!

Zum Schluss möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei all denen bedanken, die in der Selbsthilfe für Behinderte und chronisch Kranke arbeiten. Ich möchte ihnen zurufen: Machen Sie weiter mit Ihrer Arbeit, denn die Gesellschaft braucht solche Men-

(C)

(D)

(A) schen wie Sie, wir sind auf Sie angewiesen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass wir im Jahr 420 000 Euro für die Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellen, sowohl Gelder der Krankenkasse als auch öffentliche Gelder in Bremen und Bremerhaven. Das ist eine Zahl, die man hier durchaus auch einmal nennen sollte.

(B) In der Antwort auf Frage zwei nach einem wandelnden Aufgabenspektrum der Organisatoren wird deutlich, dass wir beim Angebot der Selbsthilfegruppen eine Veränderung beobachten müssen. Leider steigt bei den psychosozialen und psychischen Erkrankungen die Nachfrage, aber es steigt auch das Angebot an Selbsthilfegruppen. Das zeigt, dass es ein sehr gut funktionierendes System ist. Wenn eine Nachfrage da ist, gibt es immer Menschen, die die Initiative ergreifen, um auch ein Angebot vorzuhalten. Nicht nur in diesem Bereich, aber hier im Besonderen wird die Zusammenarbeit mit dem System der Gesundheitsvorsorge verstärkt. Dankenswerterweise weisen auch niedergelassene Ärzte auf den Wert der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe hin.

Ich gehe seit acht Jahren zum Koronarsport. Das ist Herzkranzgefäßesport, weil ich vor etwas mehr als acht Jahren eine Bypass-Operation hatte und darunter sehr gelitten habe. Diese Selbsthilfegruppe hat mich damals aufgefangen. Es hat mir gutgetan. Ich bin jedes Mal wieder richtig zufrieden nach Hause gekommen. Dann passierte etwas, dass die Vorschriften sowohl der Krankenkassen als auch des Gesundheitssystems dermaßen verändert wurden, dass es für die Sportvereine nicht mehr leistbar war, solche Koronarsportgruppen zu haben. Wir alle wurden in Watt-Abteilungen eingeteilt, ich gehörte der 75-Watt-Abteilung an. Das ist die bessere der Gruppen, es gab auch schwierigere.

Für jede der Gruppen musste extra ein Arzt da sein, extra ein Therapeut. Das konnten die Sportvereine nicht mehr leisten. Da haben sich viele Sportvereine entschlossen, das nicht mehr anzubieten.

Was nun? Also haben wir eine Selbsthilfegruppe gegründet. Wir treffen uns jetzt zwei Mal die Woche mit 40 Personen, es sind nicht immer alle anwesend. Die Gruppe heißt „Die Herzsportlichen“ und ist eine ganz typische Selbsthilfegruppe, organisiert von Betroffenen für Betroffene. Die Qualität dieser Stunden, die ich dort erlebe, hat nicht darunter gelitten, dass

wir nicht mehr einem Sportverein angehören, sondern sie ist gleichbleibend.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

Das liegt nicht am Stadtteil!

Als Ausblick will ich festhalten, dass immer mehr Selbsthilfegruppen in die Betreuung von behinderten und chronisch kranken Menschen eingebunden werden. Wir können festhalten: Es steht nicht schlecht um die Selbsthilfe in Bremen und Bremerhaven.

Jetzt möchte ich mich Herrn Dr. Schuster anschließen: Wir dürfen aber nicht glauben, dass Selbsthilfegruppen ein staatliches System ersetzen können. Beim Ehrenamt sage ich immer: Das Ehrenamt muss wie Streusel auf der Sahne, auf der Schokoladentasse sein. Das gilt selbstverständlich auch für die Selbsthilfe. Der Staat hat das Angebot vorzuhalten, und wer etwas Besonderes will, etwas Besonderes braucht, der kann eine Selbsthilfegruppe für den Betroffenen und für die betroffene Gruppe machen.

Meine Damen und Herren, auch in Zukunft müssen wir diesen Bereich an einem langen Zügel politisch begleiten. Das ganze Selbsthilfesystem darf auf keinen Fall den Eindruck bekommen, es soll den Karren, den das organisierte System nicht mehr ziehen kann, allein ziehen und allein gelassen werden. Das darf nicht sein! Dann werden wir auch noch viel Freude an Selbsthilfegruppen haben und ich an meiner sicherlich auch. – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen. Selbsthilfeförderung in Bremen hat durchaus eine gute und man kann mittlerweile auch schon sagen, eine lange Tradition. Schon 1988 hat der Bremer Senat einen entsprechenden Beschluss zur verstärkten Förderung der Selbsthilfefonds beschlossen. Seitdem hat sich Selbsthilfe in Bremen kontinuierlich sehr gut entwickelt.

Gerade im gesundheitlichen Bereich, gerade im Bereich der chronischen Erkrankungen haben wir ja eine unglaublich beeindruckende Vielzahl und Vielfalt von Selbsthilfegruppen, die sich im Laufe der Jahre gegründet haben. Herr Oppermann hat es gerade an dem Beispiel beschrieben, dass Selbsthilfegruppen sehr flexibel und auch sehr schnell entstehen und auf veränderte und neue Krankheitsbilder reagieren. Das, finde ich, zeigt, dass es eine lebendige Landschaft der Selbsthilfe ist.

Wenn ich mit Selbsthilfegruppen zusammenkomme, bin ich immer sehr beeindruckt von dem unglaub-

(C)

(D)

(A) lichen Engagement der Menschen, die dort wirklich Unglaubliches auf die Beine stellen. Das ist schon fantastisch. Manchmal wirken sie auch nicht nur im Kleinen, sondern haben sogar überregionale Veranstaltungen auf die Beine gestellt wie zum Beispiel jetzt am Wochenende in Bremerhaven den Neurologietag, der für die ganze Region hier von einer großen Ausstrahlungskraft war.

Wir haben also etwas unglaublich Wichtiges und Wertvolles in Bremen und Bremerhaven. Damit müssen wir auch als Politik sehr sorgfältig umgehen. Gerade im Bereich der Gesundheit ergänzen die Selbsthilfegruppen, die zum Teil auch von erstaunlicher Professionalität sind, was Fachkenntnisse betrifft, die Medizin sehr gut.

Dieses Miteinander von Selbsthilfe und Medizin bewirkt dort, wo es gut funktioniert, auch, dass sich die Menschen in der Tat sicherer fühlen, was ihren gesundheitlichen Zustand betrifft, und sich sozusagen auch immer auf der Höhe der Erkenntnisse befinden, denn, das wissen wir auch, die Kommunikation zwischen Medizinern und Patientinnen und Patienten erfolgt nicht immer auf einer Ebene, sondern man redet doch leider häufig aneinander vorbei. Die gleiche Kenntnislage über die Krankheit ist aber erforderlich, um auch den Heilungsprozess von beiden Seiten zu unterstützen. Da leistet Selbsthilfe auch viel Wichtiges.

(B) Ein Thema ist ja auch die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen. Es ist schon sehr früh hier in Bremen sehr klar gewesen, dass für Menschen mit Behinderungen keine gesonderte Situation entstehen soll, sondern sie sind integrativer Teil der Selbsthilfeszene in Bremen. Das ist der richtige Weg.

Selbsthilfe spielt also in der Bremer Struktur der Gesundheits- und Sozialleistungen eine wichtige Rolle und gehört heute im Rahmen von Prävention und Gesundheitsförderung zu einer der vier Säulen, die wir haben. Es ist eine wichtige Säule, und die Bedeutung wird mit Sicherheit noch zunehmen. Es ist ja auch schon angeklungen: Die Selbsthilfelandchaft wird sich verändern, das ist auch völlig klar, aber zu sagen, Eigenverantwortung, Ehrenamt und Selbsthilfe könnte man als Ersatz für staatliche Leistungen herbeiführen – das ist ja hier schon in der Debatte angeklungen, das ist ja von keinem Redner gefordert worden –, wäre mit Sicherheit der falsche Weg. Wir haben finanzielle Probleme, gar keine Frage, aber eine gut funktionierende Selbsthilfe braucht einen verlässlichen Sozialstaat, ein soziales, ein solidarisches System, auf das sich Selbsthilfe verlassen kann, das eine gute Grundlage ist. Sonst funktioniert Selbsthilfe nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann sind wir uns sicherlich sehr schnell darüber einig, dass der Staat nicht das ersetzen kann, was die

Selbsthilfe leistet. Gerade die zwischenmenschlichen Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden, gerade das, was an Lebensqualität über die Selbsthilfegruppe für den Betroffenen geschaffen werden kann, könnte der Staat auch mit dem besten System, auch mit der besten Personalausstattung in dieser Art und Weise überhaupt nicht leisten. Deswegen ist es wichtig, dass sich beide Bereiche ergänzen und eben nicht ersetzen.

Jetzt komme ich zu der Frage von Herrn Oppermann! Was spart uns das eigentlich? Diese Frage wird Ihnen niemand zuverlässig beantworten können, aber dass Leistungen der öffentlichen Hand durch Selbsthilfe erbracht werden, ist unstrittig. Das, was dann wegfallen würde, wenn es sie nicht mehr gäbe, könnten die Mitarbeiter im Gesundheitsamt oder in den Sozialämtern überhaupt nicht erbringen. Insofern ist die Frage, glaube ich, einfach viel zu monetär betrachtet, und so haben Sie es, wie ich Sie kenne, auch nicht gemeint. Wir sind uns einig: Es ist eine wichtige Leistung, die aus dem sozialstaatlichen System auch nicht mehr wegzudenken ist.

Bremen hat in den vergangenen Jahren Etliches getan, um Selbsthilfe zu fördern. Natürlich gehört dazu eine kontinuierliche Förderung, also Verlässlichkeit. Das ist auch gelungen durch die öffentliche Hand, und wir wissen, das ist gut angelegtes Geld, das sehr viel an positiven Leistungen durch Ehrenamtlichkeit bewirkt. Wir haben uns bemüht, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen für Freiwilligenarbeit, Bremer Selbsthilfetage, Freiwilligentage, Markt der Möglichkeiten und so weiter. Das sind wichtige Veranstaltungen, um anderen Menschen Mut zu machen, sich ebenfalls zu engagieren oder Menschen die Information zu geben, wo sie mit ihren Problemen Unterstützung bekommen.

Ich möchte kurz noch auf die Verpflichtung der Krankenkassen eingehen, auch wenn es im Gesetz nur eine Sollformulierung ist, die Selbsthilfe finanziell zu fördern. Das ist eine wichtige Veränderung dieses Gesetzes gewesen. In Bremen hat sich daraufhin ein Arbeitskreis von Vertretern und Vertreterinnen des Landes und der gesetzlichen Krankenkassen gegründet mit dem Ziel, diese Förderung in diesem Arbeitskreis einvernehmlich zu gestalten. Das ist sehr gut gelungen. Dieser Arbeitskreis arbeitet sehr erfolgreich und hat dafür gesorgt, dass das ganze Verfahren vereinfacht und transparenter gestaltet wird. In den Eckpunkten zur Gesundheitsreform, wenn man dazu einmal etwas Positives sagen darf, ist angelegt, dass die Fördersumme für kassenübergreifende Projekte der Selbsthilfe auf bis zu 50 Prozent erhöht werden soll. Wenn das dann so kommt, würde ich das ausdrücklich begrüßen.

Erwähnt worden ist es schon, aber ich möchte es auch noch einmal ausdrücklich darstellen, dass es endlich gelungen ist, die Sammelhaftpflicht und Unfallversicherung für das Ehrenamt auch in Bremen

(C)

(D)

(A) auf den Weg zu bringen. Das war lange überfällig, das weiß ich auch, aber der Senat hat sich zusammengetan und es geschafft. Es ist eine wichtige Voraussetzung für Menschen, sie zu ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren, ob in der Selbsthilfe oder an anderen Orten in Bremen und Bremerhaven. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1095, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist der Vorschlag gemacht worden, dass wir in den letzten zehn Minuten die Tagesordnungspunkte aufrufen ohne Debatte. Wenn ich Ihr Einverständnis voraussetzen darf, dann könnten wir so verfahren.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann rufe ich die Tagesordnungspunkte auf, die ohne Debatte sind.

(B) **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts**

Mitteilung des Senats vom 22. August 2006
(Drucksache 16/1108)

1. Lesung
2. Lesung

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts mit der Drucksachen-Nummer 16/1108 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD

und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich nun darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts**

Stellungnahme des Senats zum 28. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 22. August 2006
(Drucksache 16/1111)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung der Stellungnahme des Senats zum 28. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Drucksachen-Nummer 16/1111 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

- (A) **Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**
- Mitteilung des Senats vom 29. August 2006
(Drucksache 16/1114)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Drucksache 16/1114, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds in zweiter Le-
- sung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Meine Damen und Herren, wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
- (D) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 47 vom 5. September 2006**
(Drucksache 16/1130)
- Eine Aussprache ist hier nicht beantragt worden.
Wir kommen daher zur Abstimmung.
Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Damit wären wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen, meine Damen und Herren.

(A) Vielleicht haben Sie festgestellt, dass unser Mitarbeiter Herr Sobota nicht mehr dort unten sitzt. Herr Sobota ist mit dem letzten Arbeitstag am letzten Donnerstag aus dem aktiven Dienst bei der Bürgerschaft ausgeschieden, und als Nachfolgerin haben wir uns für Frau Giese entschieden, die die Aufgabe als Leiterin des Protokolldienstes für die nächsten Jahre übernehmen wird.

Des Weiteren haben wir heute noch eine wichtige Veranstaltung. Herr Mehdorn wird dieses Parlament beehren, die Parlamentarische Gruppe Bahn ab 19 Uhr. Ich wünsche uns dann noch einen schönen Abend, meine Damen und Herren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.55 Uhr)

(C)

(B)

(D)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 13. September 2006****Anfrage 9: Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Haus des Reichs**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit ist eine dienstliche Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers im Haus des Reichs in vollem Umfang für die Mitarbeiter möglich?

Zweitens: In welchem Maß wird das Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Haus des Reichs von den Mitarbeitern genutzt?

Frau Ahrens, Pflugradt,
Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Für die Beschäftigten der Landeshauptkasse, des Eigenbetriebes Fidatas und der Dienststelle Senator für Finanzen ist eine Aufgabenwahrnehmung derzeit in nahezu vollem Umfang möglich. Lediglich eine Netzanbindung an die eigenen Daten der Beschäftigten der Landeshauptkasse und Fidatas besteht nicht.

(B) Für die Beschäftigten der Finanzämter im Haus des Reichs wird ein DV-Arbeitsplatz mit den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen angeboten. Ein Zugriff auf Steuerdaten ist derzeit noch nicht möglich. Allerdings wird das in der Einführung befindliche Steuer-Verfahren EOSS, Evolutionär orientierte Steuer-Software, das DV-Angebot um die finanzamtsspezifischen Softwarebestandteile ergänzen, so dass zukünftig eine Aufgabenerledigung in vollem Umfang möglich sein wird.

Zu Frage zwei: Da über die Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers keine Statistik geführt wird, liegen zur Häufigkeit der Nutzung derzeit keine exakten Daten vor. Allerdings ist festzustellen, dass seit der Inbetriebnahme im April 2006 eine kontinuierliche Nachfragesteigerung zu verzeichnen war. Insoweit konnten auch die im Zusammenhang mit den Schulferien auftretenden Versorgungsengpassituationen aufgefangen werden.

Anfrage 10: Verwaltungsaufwand durch die Landeskinderregel im Studienkontengesetz

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die durch die Einführung von Studienkonten im Lande Bremen entstandene erhebliche Zunahme des Verwaltungsaufwands für die Hochschulen, und durch welche kurzfristigen Maßnahmen will der Senat die Hochschu-

len vor dem Hintergrund der durch die anhängigen Verfahren entstandene Rechtsunsicherheit entlasten? **(C)**

Zweitens: Wie groß ist die Zahl der infolge des Bremer Studienkontengesetzes aus anderen Bundesländern zugezogenen Studierenden, und in welchem Umfang weicht diese von den ursprünglichen Erwartungen des Senats diesbezüglich ab?

Drittens: Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung die Zukunft der im Studienkontengesetz verankerten sogenannten Landeskinderregelung?

Frau Dr. Spieß,
Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Rückmeldungen und Neueinschreibungen an den Hochschulen laufen derzeit noch. Insofern kann der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Studienkontengesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden. Die Hochschulen gehen nach ersten eigenen Schätzungen derzeit von einer Mehrbelastung von fünf bis 15 Prozent aus. Dies betrifft vorrangig die Studierendensekretariate, in deutlich geringerem Maße die übrigen Organisationseinheiten, die im weiteren Sinne mit dem Studienkontengesetz befasst waren, wie Rechenzentren, Haushaltsreferate und Justitiare. Der personelle Mehraufwand konnte im Wesentlichen durch den zeitweiligen Einsatz von studentischen Hilfs- und Honorarkräften, vorübergehende interne Abordnungen sowie Anordnung von Mehrarbeit bewältigt werden. **(D)**

Die Hochschulen haben im Zuge der Information über die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Hinweise zur weiteren Vorgehensweise erhalten. Danach soll die Erhebung der Wohnsitzstudiengebühren vorübergehend bis zum rechtskräftigen Abschluss des Hauptsachverfahrens ausgesetzt werden und das schwebende Verfahren einer Immatrikulation bzw. Rückmeldung nicht entgegenstehen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Studierenden in geeigneter Form über diese Verfahrensweise informiert werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Es ist daher nicht erkennbar, dass von irgendeiner Seite Rechtsunsicherheit besteht.

Zu Frage zwei: Die exakte Zahl der infolge des Studienkontengesetzes aus anderen Bundesländern zugezogenen Studierenden ist nicht zu ermitteln, da die Datenverarbeitungssysteme der Hochschulen nur eine Auswertung des jeweiligen Status Quo zulassen und es nicht möglich ist, die Zahl der Zuzüge aus anderen Bundesländern nachzuverfolgen. Erste faktische Auswirkungen des Studienkontengesetzes sind jedoch bereits zu verzeichnen. Eine Auswertung der Begrüßungsgeldtabelle ergab, dass sich im Jahr 2006 bis einschließlich August mindestens 1435 Studierende in Bremen angemeldet haben. Diese Zahl ist allerdings niedriger als die Zahl der tatsächlich aus an-

(A) deren Ländern zugezogenen Studierenden, weil trotz allgemein zugänglicher Information nicht jeder Studierende Begrüßungsgeld beantragt und erhalten hat. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen eine Ummeldung nicht an dem sogenannten Campus-Meldeamt erfolgt ist.

Die Begrüßungsgeldstatistik reicht nur bis einschließlich August. Es fehlen noch die Monate September bis November, in denen in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich viele Zuzüge zu verzeichnen waren. Diese werden sich voraussichtlich mit Rücksicht auf das Studienkontengesetz noch verstärken, weil die auswärtigen Studierenden bei weiterhin

offenem Ausgang des Hauptverfahrens eine Gebührenpflicht absolut sicher nur durch eine Ummeldung vermeiden können.

Zu Frage drei: Das Land Bremen geht weiterhin von der Verfassungskonformität der Landeskinderregelung aus, die nun im Hauptsacheverfahren sorgfältig zu prüfen sein wird. Die Zulässigkeit eines Landeskindermodells bei der Erhebung von Studiengebühren kann vom Land Bremen im Rahmen einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, falls das Streitverfahren dort im Wege eines Vorlagebeschlusses anhängig gemacht wird, ausführlich dargelegt werden.

(C)

(B)

(D)